05 | 2023

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Österreichischer Gemeindebund

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

VRV 2015

Neuerungen sind ab 2024 umzusetzen

Seite 22

KOMMUNALER BAU

Alte Gebäude mit BIM fit machen

Seite 38

PORTRÄT

Brückenbauerin aus Bruck/Mur

Seite 69

Im Visier von Cyberkriminellen

Digitalisierung und Kriminalität befeuern Cyberangriffe. Gerade Gemeinden müssen für den Schutz von Geräten, Daten und Systemen sorgen.

Seite 14

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90 FOTO //Ярослав Антонюк - stock.adobe.com

Österr. Kommunal-Verlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

Das ist Amarok

Der neue Pickup von Volkswagen

Für Unternehmer Vorsteuerabzug möglich

Jetzt sofort bestellen und **Frühbucherbonus*** sichern

Mit 5 Jahren Garantie**

Nutzfahrzeuge

www.vw-nutzfahrzeuge.at

*Bei Kauf eines neuen Amarok erhalten Sie bis zum 31.05.2023 den Frühbucherbonus. Nähere Informationen bei Ihrem VW Betrieb. Der Bonus ist ein unverb. empf., nicht kart. Preisnachlass inkl. MwSt. und NoVA und wird vom unverb. empf., nicht kart. Listenpreis abgezogen. Nur bei teilnehmenden VW Betrieben. Nur mit ausgewählten Aktionen kombinierbar. **Angebot gültig bei Kauf eines neuen Amarok. 3 Jahre verlängerte Garantie im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie, bei einer maximalen Gesamtlaufleistung von 100.000 km (je nachdem welches Ereignis als erstes eintritt). Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informiert Sie Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner. Bei Aus- und Aufbauten nur gültig für werksseitigen Lieferumfang.

Verbrauch: 8,6–10,2 l/100 km. CO_2-Emission: 226 – 290 g/100 km. Symbolfoto.

FINANZAUSGLEICH

Zeit für **Entscheidungen**

Kurz vor Jahreswechsel 2022 fiel der Startschuss für die wichtigen Verhandlungen zum Finanzausgleich. In zahlreichen Untergruppen wird derzeit intensiv über die Verteilung von fast 100 Milliarden Euro Steuergeld pro Jahr verhandelt. Noch vor dem Sommer soll das Paket stehen. Das kleine Verhandlungsteam des Österreichischen Gemeindebundes bringt sich in allen Arbeitsgruppen ein, um sicherzustellen, dass die Kommunen die vielen Aufgaben nur mit den entsprechenden finanziellen Mitteln stemmen können. Nun ist jedenfalls die Zeit für politische Entscheidungen gekommen. Wir werden für jeden einzelnen Euro für unsere Gemeinden und Städte kämpfen.

Große finanzielle Herausforderungen in den kommenden Jahren sind jedenfalls die Bereiche Kinderbetreuung, Pflege und Gesundheit. Besonders bei der Kinderbetreuung sehen wir hautnah die täglichen Sorgen um Personalnot, Ausbau der Kapazitäten und Verbesserung des Angebotes. Vieles ist uns gemeinsam in den letzten Jahren gelungen, wenn wir uns etwa die Betreuungsquoten ansehen, die sich besonders im ländlichen Raum sehr positiv entwickelt haben. Mit dem Blick auf den Personalmangel, mit dem nicht nur die Gemeinden zu kämpfen haben, potenzieren sich die Herausforderungen gerade bei Kinderbetreuung, Pflege und Gesundheit um ein Vielfaches. Es wird hier also nur mit gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen gelingen, mehr Menschen für Berufe in diesen Bereichen zu motivieren. Bund und Länder dürfen daher die Gemeinden nicht im Stich lassen, sondern müssen uns auch ausreichend finanzielle Mittel geben.

Am 23. April endete mit der Landtagswahl in Salzburg der Wahlreigen in diesem Jahr. Ein Befund zeigt sich dabei bei allen Wahlen gleichermaßen: Regierende Politiker allerorts wurden abgestraft! Die Wählerinnen und Wähler haben sie für Themen zur Verantwortung gezogen, für die sie vielfach keine direkte Verantwortung tragen. Die Wahlen zeigen uns mehr als deutlich: Gute Arbeit alleine, die erfolgreiche Bilanz, ist kein Garant für eine Wiederwahl. Die Menschen sind unzufriedener und damit auch wechselwilliger. Die Aufgabe aller Politiker muss es jetzt sein, wieder das Vertrauen zurückzugewinnen. Wer könnte dies besser als wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, als wir 40.000 Gemeinderäte? Alle Umfragen zeigen, dass die kommunalen Vertreter das höchste Vertrauen genießen. Wir wissen, wo die Menschen der Schuh drückt, und daher müssen wir auch mit all unserer kommunalen Kraft für unsere Gemeindebürger kämpfen, denn die Demokratie beginnt in den Gemeinden!

ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

„Gute Arbeit alleine ist kein Garant für eine Wiederwahl. Die Aufgabe aller Politiker muss es jetzt sein, wieder das Vertrauen zurückzugewinnen. **Wer könnte dies besser als wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister?“**

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

FÜR DIE GES

PROGRAMM

Mittwoch, 21. Juni 2023
08.00 - 17.00 Check-In
ab 09.00 Kommunalmesse
12.00 Eröffnung & Talk mit anschließendem Frühschoppen
14.30 Fachtagung des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten
17.00 Kommunalabend

Donnerstag, 22. Juni 2023
08.00 - 17.00 Check-In
ab 09.00 Kommunalmesse
09.30 Empfang durch die Militärmusik Tirol und einer Ehrenformation des Österreichischen Bundesheeres — Landesüblicher Empfang durch die Ehrenformation der Schützenkompanie Grinzens, einer Musikkapelle aus dem Musikbezirk Innsbruck-Land sowie von Abordnungen der Tiroler Traditionsverbände
10.00 Haupttagung des 69. Österreichischen Gemeindetages – Musikalische Umrahmung durch die Militärmusik Tirol
12.00 Kulinarischer Ausklang & Messerundgang
14.15 - 15.00 Europa-Talk
15.00 - 17.00 Tagung der Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte
18.30 Galaabend des Gemeindetages

Zustätzlich zu den Programmpunkten wird es viele weitere tolle Angebote geben. Unter anderem finden Sie auf der Kommunalmesse wieder die beliebten "Brennpunkt"-Veranstaltungen zu wichtigen Themen der Gemeindepolitik.

GTAG 2023 | T

GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE 2023

21./22. JUNI 2023 // MESSE INNSBRUCK

INFOS AUF WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT

EUCH,

Die Kommunalmesse und der Gemeindetag in Innsbruck bieten Ihnen unzählige Möglichkeiten: Lernen Sie neue Chancen für Ihre Gemeinde kennen. Netzwerken Sie mit 2.500 gleichgesinnten kommunalen Gestaltern und über 200 Ausstellern.
Erleben Sie spannende Unterhaltung, erfahren Sie hilfreiche Informationen und nutzen Sie das umfangreiche Programm:
Ob Expertentalks, Fachtagung oder Galaabend.

TALTER

KOMMUNAL MESSE 2023

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser,

dass KI das Potenzial hat, den öffentlichen Sektor zu revolutionieren, und Verwaltungen dabei unterstützt, komplexe Aufgaben effektiver und effizienter zu erledigen, ist bekannt. Das kann dazu beitragen, schnellere und genauere Entscheidungen zu treffen und die Servicequalität für die Bürger zu verbessern. Aber die zunehmende Nutzung von KI in öffentlichen Verwaltungen erhöht auch das Risiko von Cyberkriminalität (**Berichte ab Seite 14**). Da diese Systeme alle auf großen Datenmengen basieren, besteht das Risiko, dass persönliche oder sensible Informationen von Bürgern in falsche Hände geraten. Effiziente und auf Technik basierte Verwaltung geht zwar auch ohne KI, wie die oberösterreichische Gemeinde St. Marien eindrucksvoll aufzeigt (**Bericht ab Seite 60**), aber auch hier sind große Datenmengen im Spiel. Essenziell ist daher der Schutz der kommunalen IT-Landschaften vor Cyberkriminalität.

Haftungsfragen sind ein weiterer Dauerbrenner für Österreichs Gemeinden. Diesmal sind es der Sturz des Besuchers eines Feuerwehrballs und ein sich plötzlich auftuendes Loch im Gehsteig, die die Gerichte beschäftigten (**siehe Berichte ab Seite 29**).

Und schließlich beschäftigen wir uns mit dem Thema „Preissteigerungen im Bauwesen“. Österreichs Gemeinden, die in Summe rund 60.000 Gebäude besitzen und diese in Stand halten oder bei Bedarf neu bauen müssen, sind in einer Preisfalle gefangen. Wie das Vergaberecht hier helfen kann, sehen wir uns **auf Seite 33/34** an.

Ihre Redaktion von KOMMUNAL

KOMMUNAL 05/2023

IM FOKUS

Gemeinden im Visier von Cyberkriminellen /14

Was Cybersecurity eigentlich alles ist und wie Gemeinden reagieren sollten, wenn Hacker doch einmal zugeschlagen haben

FOTO // QuietWord - stock.adobe.com

POLITIK & RECHT

Novelle zum VRV 2015 /22

Neuerungen sind für das Finanzjahr 2024 umzusetzen

FOTO // Ratirath - stock.adobe.com

Flächenverbrauch 26
Quantitative Zielvorgaben als Lösung der Bodenstrategie?

Haftet die Gemeinde auch für Sturz am Feuerwehrball? 29
Ein Treppensturz in Tirol führte zu einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs

Haftung: Grenzfall der „groben Fahrlässigkeit“ 30
Mediale Aufregung um eine nachgebende Asphaltdecke und einen schweren Sturz

Preissteigerungen in der Bauwirtschaft 33
(K)ein Ende in Sicht bei steigenden Preisen. Wie das Vergaberecht helfen kann

/ 38

Was sind sie, die Neophyten? 42
Um welche Pflanzen es sich handelt und welche Bedrohung von ihnen ausgeht

Der Hitze den Kampf ansagen 46
Fassaden- und Dachbegrünung im Kampf gegen die Sommerhitze

Wo die KI der Verwaltung hilft 56
Österreichische KI-Experten diskutierten über die Frage der Fragen

Österreichs digitalste Gemeinde 60
St. Marien in Oberösterreich hat seine Verwaltung vollständig digitalisiert

KOMMUNALER BAU

Alte Gebäude mit Hilfe von BIM klimafit machen

Die energetische Sanierung von Gebäuden und wie Building Information Modeling (BIM) dabei helfen kann

FOTO // festfotodesign - stock.adobe.com

LAND & LEUTE

Die Brückenbauerin aus Bruck an der Mur

Bürgermeisterin Andrea Winkelmeier ist nach 103 Männern die erste Frau an der Spitze der 750-jährigen Stadt

FOTO // Stadt Bruck/Paller

/ 68

Die österreichische Spezialität „Proporz“ 72
Wo er gilt, wann er wo abgeschafft wurde und wo er nie vorgesehen war

Scooter-Unfälle nehmen zu 76
Laut der KFV-Unfalldatenbank verletzen sich immer mehr Leute beim E-Scootern

Wirtshausrettung 78
Rohrbach-Berg „im Glück“: Vier Freunde retten das Dorfwirtshaus

Termine / Personalia 80

Impressum / Superlative 82

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Alpenländischer Kreditorenverband	51
Containex Container-HandelsgmbH	50
Gesundheit Österreich	55
FMK Forum Mobilkommunikation	12
Maschinenring Österreich	64
Österreichische Ärztekammer	36
Peneder Bau-Elemente	45
Radarrent OEG	58
VITRONIC Dr.-Ing. Stein	54

KOMMENTAR

Hat die Grundsteuer **Einfluss auf leistbares Wohnen?**

FOTO // Ph. Monihard

Die Grundsteuer ist eine der wenigen verbliebenen ausschließlichen Gemeindeabgaben. Seit Jahrzehnten wird sie in annähernd gleicher Höhe eingehoben. Dadurch sind die Einnahmen für die Gemeinden inflationsbedingt laufend gesunken. In absoluten Zahlen sind die Gesamteinnahmen in den letzten Jahren zwar kontinuierlich gestiegen, weil durch Bautätigkeit die Anzahl der Grundstücke, für die eine Grundsteuer zu entrichten ist, wesentlich erhöht wurde. Obwohl die Belastung für die Eigentümer und Mieter vor 20 Jahren relativ gesehen höher war als heute, ist damals kein Mensch auf die Idee gekommen, die Grundsteuer als einen Faktor zu bezeichnen, der das Wohnen teurer gemacht hätte. Das ist allein dem Umstand geschuldet, dass die Bemessung der Grundsteuer in Österreich sehr gering ist. Der Verfassungsgerichtshof hat sie als „Bagatellsteuer" bezeichnet, weshalb eine genaue Bemessung (Wertermittlung) nicht von großer Relevanz ist.

Daher bemühten sich die Gemeinden schon seit langer Zeit um eine Reform der Grundsteuer. Beim letzten Finanzausgleich wurde bereits vereinbart, die Grundsteuer zu reformieren und ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Passiert ist leider – abgesehen von einigen Sitzungen in Arbeitsgruppen – nichts. Nicht nur, dass keine Reform der Grundsteuer erfolgt ist, es sind auch laufend Versäumnisse bei der Durchführung der Bewertung von Liegenschaften, die von den Finanzämtern durchzuführen ist, festzustellen. In etlichen Fällen ist es auch deshalb schon zu Verjährungen gekommen. Umso wichtiger ist es, dass die Reform der Grundsteuer im anstehenden Finanzausgleich seitens des Bundes zugesagt wird. Ein großer Widerstand dagegen ist allerdings sowohl von Bundesebene als auch von den Ländern aufgrund diverser politischer Aussagen zu erwarten. Immer öfter wird die Grundsteuer mit der Thematik des „leistbaren Wohnens" in Verbindung gebracht. Das spiegelt sich sogar in einem durch KI (ChatGPT) erstellten Artikel wieder. Darin heißt es: „Leistbares Wohnen ist ein großes Thema in Österreich. In vielen Städten und Gemeinden ist es schwierig, bezahlbare Wohnungen zu finden. Die Grundsteuer spielt hierbei eine wichtige Rolle, da sie einen erheblichen Teil der Kosten ausmacht, die Vermieter auf die Mieter umlegen. Die Höhe der Grundsteuer ist ein wichtiger Faktor bei der Berechnung der Mietpreise. Wenn die Grundsteuer erhöht wird, können Vermieter gezwungen sein, die Mietpreise zu erhöhen und die zusätzlichen Kosten auszugleichen."

> **„Die Grundsteuer ist vom Eigentümer zu tragen** und kann bei Vermietung einer Liegenschaft oder Wohnung auf die Mieter überwälzt werden."

Diese durch die KI erzeugte Darstellung basiert offensichtlich auf medial getätigten Aussagen. Dabei dürfte denjenigen, die die Grundsteuer mit leistbarem Wohnen in Zusammenhang bringen, die Höhe der Grundsteuer und deren Berechnung nicht bewusst sein. Richtig ist, dass die Grundsteuer vom Eigentümer zu tragen ist und bei Vermietung einer Liegenschaft oder Wohnung auf die Mieter überwälzt werden kann. Wer kennt allerdings schon die Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Grundsteuer? Wahrscheinlich die wenigsten, da sie zumeist der geringste Kostenfaktor bei den sogenannten Betriebskosten (Kanal-, Wasser- und Abfallgebühren) ist. Viele Beispiele zeigen, dass für eine Liegenschaft eine jährliche Grundsteuer in der Höhe von 200 bis 300 Euro zu entrichten ist. Die

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

> Eine Reform der Grundsteuer kann nicht mit dem Argument verweigert werden, dass dadurch leistbares Wohnen verhindert werden würde. **Reformvorschläge liegen auf dem Tisch und müssten endlich diskutiert werden.“**

Höhe der Grundsteuer entspricht demnach oft nicht einmal einem Fünftel der für die Liegenschaft zu entrichtenden Kanalbenützungsgebühren. Dass die Grundsteuer auch kein Faktor ist, der in der Vergangenheit den Eigentümern besonders aufgefallen wäre, zeigt auch der Umstand, dass die Abschaffung der Grundsteuerbefreiung, immerhin bis zu 90 Prozent auf 20 Jahre, zu keinem Aufschrei bei den Betroffenen geführt hat. Dies lässt wohl den berechtigten Schluss zu, dass die Höhe der Grundsteuer keine nennenswerte Belastung für die Eigentümer darstellt.

Die Ursachen für die Steigerung der Wohnungskosten liegen einerseits in den technischen Vorgaben, die immer komplexer und anspruchsvoller werden, und den exorbitant gestiegenen Baukosten der letzten Zeit, andererseits natürlich in den Finanzierungskosten. Die gestiegenen Grundkosten spielen natürlich auch eine Rolle, haben jedoch beim großvolumigen Bau nicht die Bedeutung wie beim Einfamilienhausbau.

Vor einigen Wochen war zu lesen, dass in Großgmain (Flachgau) die Gemeinde ein Bauprojekt für Eigentums- und Mietwohnungen auf eigenem Grund fast abblasen hätte müssen. Ursachen sind die extremen Steigerungen bei allen Kosten, beim Bau und der Finanzierung. Düstere Aussichten für künftige derartige Projekte, wie der Bürgermeister meinte. Ein Sinken der Baukosten ist ebenso wenig absehbar wie eines bei den Finanzierungskosten. Auch bei den technischen Anforderungen erscheint wenig Spielraum, wenn man bedenkt, dass Neubauten aus energetischer Sicht auf neuestem Stand sein müssen. Die Einsparungen, die sich dadurch ergeben, werden erst in ferner Zukunft wirksam.

Eine Reform der Grundsteuer kann daher nicht mit dem Argument verweigert werden, dass dadurch leistbares Wohnen verhindert werden würde. Reformvorschläge liegen auf dem Tisch und müssten endlich diskutiert werden. Ähnlich wie in Deutschland stehen zwei Modelle zur Diskussion. Wie bei unserem Nachbarn schon umgesetzt gibt es wertabhängige Modelle oder flächenbezogene Modelle, die vom Wert unabhängig sind. Da der Bund bereits erklärt hat, keine Neubewertung der Grundstücke durchzuführen, sondern diese Aufgabe auch an die einhebenden Gemeinden zu übertragen, muss die Berechnung einfach zu administrieren sein. Relevant ist auch, wie der Ertrag künftig zu verteilen ist. Ein wertabhängiges Modell, in dem nur Städte, Umlandgemeinden und gewisse Tourismusdestinationen profitieren und die Gemeinden in den strukturschwachen Regionen verlieren würden, ginge nur Hand in Hand mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen. Beispiele aus Deutschland zeigen auch, dass wertabhängige Modelle oft Anlass für Streitfälle sind. 350.000 Berufungsverfahren allein in den ersten Monaten sprechen eine deutliche Sprache. Ein flächenbezogenes Modell mit entsprechenden Bandbreiten für die von den Gemeinden festzusetzenden Hebesätze hätte diese Probleme nicht. Egal für welches Modell man sich entscheidet, wir erwarten uns jedenfalls, dass dieses Thema bei den laufenden Finanzausgleichsverhandlungen aufgenommen wird und Zusagen für eine Lösung erfolgen.

DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

SCHÜLERTRANSPORT

Einem Bericht in den „OÖ Nachrichten“ zufolge springen Busunternehmen zusehends vom Geschäft mit den Schülertransporten ab, weil dieser „Gelegenheitsverkehr in vielen Regionen nicht mehr kostendeckend“ sei. Gemeinden, die sich um Ersatzlösungen bemühen, sehen sich zunehmend in einer Kostenfalle.

„**Knapp 10.000 Euro musste die Gemeinde zuschießen**, um die Kosten abzudecken.“

Andreas Kaltenbrunner, Bürgermeister von Gaflenz

„Sollte die Gemeinde nicht zahlen, will das Busunternehmen **den Transport im kommenden Schuljahr einstellen**.“

Michael Schwarzlmüller, Bürgermeister von Reichraming

„Der Kostenersatz ist lange nicht angepasst worden. **Der Bund muss jetzt reagieren.**“

Paul Mahr, Bürgermeister von Marchtrenk

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

FRANKREICH I // Paris verbietet Leihscooter

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Paris haben Anfang April mit großer Mehrheit für ein Verbot des E-Scooter-Verleihs in der Stadt gestimmt. Bei der Befragung sprachen sich 89 Prozent für die Abschaffung der vor allem bei Touristen beliebten Mietroller aus (abgestimmt haben am 2. April allerdings nur knapp 7,5 Prozent der rund 1,3 Millionen in den Wählerlisten Eingetragenen). Das Verbot wird nun umgesetzt. Auch in vielen österreichischen Gemeinden sorgen Leihscooter immer wieder für Debatten: einerseits wegen rücksichtsloser Fahrweise, andererseits wegen „im Nirgendwo“ zurückgelassener Geräte oder chaotisch auf einem Haufen abgestellter Roller.

orf.at/stories/3311244/

FOTO // Marina - stock.adobe.com

FRANKREICH II // Paris beschränkt auch Autoverkehr im Zentrum weiter

Wie bei den Scootern geht Paris auch in Sachen Vekehrsberuhigung einen eigenen Weg. Im Zentrum von Paris soll der Autoverkehr weiter eingeschränkt werden, damit die Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher ungestörter zu Fuß und per Fahrrad unterwegs sein können. Bis Anfang kommenden Jahres werde im Herzen der Hauptstadt eine verkehrsberuhigte Zone geschaffen, in der der Platz für den Autoverkehr drastisch reduziert werde, kündigte Bürgermeisterin Anne Hidalgo Ende März an.

Der Durchgangsverkehr, der die Hälfte des aktuellen Autoaufkommens im Zentrum ausmache, solle von dort verbannt werden.

Erarbeitet werde ein neuer Verkehrskodex, der für mehr Respekt zwischen Auto- und Radfahrern sowie Fußgängern sorgen soll. Im Fokus stehe der Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer.

orf.at/stories/3310825

FOTO // Wikimedia/Inès Dieleman

DEUTSCHLAND // Bürgermeister nach Berufung verurteilt

2016 ertranken in einem Teich in Neukirchen (Hessen) drei Kinder. Ende Februar hat das Marburger Landgericht den damaligen Bürgermeister in zweiter Instanz schuldig gesprochen. Es verurteilte ihn wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassung zu einer Geldstrafe.

Nach Ansicht des Landgerichts hätte der damalige Bürgermeister Klemens Olbrich den „Dorfteich" absichern müssen, in dem 2016 drei Geschwister im Alter von fünf, acht und neun Jahren ertranken.

Im Mittelpunkt des Berufungsverfahrens stand ein Schreiben der GVV Kommunalversicherung von 2014. Darin schätzte die Mitgliederversicherung für Städte, Gemeinden, Kreise etc. den Teich auf die Anfrage eines Verwaltungsmitarbeiters der Stadt hin als verkehrsgefährlich ein – ein Schreiben, das Olbrich erst 2020 gesehen und das er als „normales Versicherungsschreiben" eingeschätzt habe.

www.hessenschau.de

29-JÄHRIGER SYRER IST NEUER BÜRGERMEISTER

Mit 21 Jahren war Ryyan Alshebl aus Syrien geflüchtet, jetzt wurde er mit absoluter Mehrheit ins Rathaus von Ostelsheim in Baden-Württemberg gewählt. Das schwäbische Dorf hat Ryyan Alshebl Anfang April mit einer absoluten Mehrheit von 55,41 Prozent der Stimmen zum neuen Rathauschef gewählt, wie die Gemeinde mitteilte.

Der nunmehr 29-Jährige war als parteiunabhängiger Kandidat zur Wahl angetreten. Privat ist er aber Mitglied bei den Grünen. Die Erfahrungen im Wahlkampf beschreibt er als „überwiegend positiv".

derstandard.at

KINDERGARTEN.
VOLKSSCHULE.
LANDESBANK.
FEUERWEHRHAUS.
RATHAUS.

Öffentliche Finanzierungen brauchen lange Erfahrung, hohe Kompetenz, Nähe und Zukunftsperspektive.
Effektive und budgetschonende Lösungen zur Portfoliosteuerung und attraktive All-inclusive-Leasingmodelle. Nachhaltig und zukunftsorientiert – für Gemeinden in ganz Österreich.
Ihr Ansprechpartner:
Leiter Öffentliche Finanzierungen
Dr. Christian Koch: 05 90 910
christian.koch@hyponoe.at

HYPO NOE

NEUE BROSCHÜRE

5G EINFACH ERKLÄRT

Das Forum Mobilkommunikation reagiert auf die hohe Nachfrage von Gemeinden nach Informationen zum 5G-Ausbau mit einer umfangreichen Info-Broschüre für interessierte BürgerInnen.

In österreichischen Gemeinden ist der Wunsch nach kompetenter Information zur neuen Mobilfunkgeneration 5G besonders groß, wenn bestehende Sendeanlagen erweitert oder neu gebaut werden. So werden in den nächsten Monaten auch 1.700 Katastralgemeinden, die bisher nur teilweise oder gar nicht mit mobilem Internet versorgt waren, an das 5G-Netz angeschlossen.

Informationen aus 1. Hand

Das FMK legt deshalb eine aktuelle Infobroschüre zum Thema 5G auf, die von Gemeinden an interessierte BürgerInnen weitergegeben werden kann.

Aktuelle Informationen zum Netzausbau, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Technik des Mobilfunks werden genauso behandelt wie Anwendungsbeispiele für den praktischen Einsatz und Fragen zum Thema „Mobilfunk und Gesundheit“. Gemeinden können Printexemplare bei Bedarf auch direkt beim FMK bestellen: Mail an office@fmk.at, Betreff „5G einfach erklärt“ mit gewünschter Auflage und Lieferadresse.

Die Broschüre ist kostenfrei online als Druck-PDF unter **fmk.at/5g-einfach-erklart/** verfügbar und kann ohne Registrierung heruntergeladen werden.

FMK

KONTAKT

FMK
Forum Mobilkommunikation
Mariahilfer Straße 37–39
A-1060 Wien
Tel. +43 (01) 588 39-14 DW
Web: **www.fmk.at**
Mail: **office@fmk.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

GESCHICHTE

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN – AUS UNSEREM ARCHIV

Gemeinden schaffen Lebensqualität, aber: **„Ohne Geld ka Musi!“**

Gemeindebund-Präsident Franz Romeder hatte in seinem Kommentar in der KOMMUNAL-Ausgabe 5 des Jahres 1998 völlig recht, als er diesen Leitsatz aufstellte. Konkret ging es damals um die „Causa Getränkesteuer“, den Aufreger des ausgehenden Jahrhunderts und das Hauptthema dieser Ausgabe.
Als gewiefter Verhandler wies der Waldviertler Romeder (Bild) darauf hin, dass „wir mit einem Blick zurück aus der Geschichte lernen“ könnten – wenn wir ihn denn machen.
Und er verwies auf den Konsultationsmechanismus, der den österreichischen Gemeinden eine weltweit einzigartige „Waffe“ gegen Gesetze oder Verordnungen in die Hand gibt, die von einer Gebietskörperschaft zum finanziellen Nachteil „gegen“ eine andere erlassen würden.

1998 standen die Zeichen auf Sturm – gleich in zwei Fällen: eine Steuerreform war geplant, die „sicher wieder mit Anschlägen auf die Getränke-, die Kommunal- und die Grundsteuer einhergehen“ werde, wie Romeder richtig feststellte. Und die Finanzausgleichsverhandlungen standen im Raum, auch das verursachte den Gemeinden „Bauchweh“.

Die Herausforderungen von 1998 ähneln denen des Jahres 2023. Auch heuer gibt es wieder Begehrlichkeiten, zumindest was Grundsteuer oder Grunderwerbssteuer betrifft. Und wie 1998 stehen die Verhandlungen zum Finanzausgleich im Raum.
Und auch heuer wieder wird der Gemeindebund, um es mit den Worten Franz Romeders zu sagen, „alles unternehmen, um im Interesse der Menschen sicherzustellen, dass die Gemeinden auch in Zukunft als größte öffentliche Investoren und Arbeitsplatzsicherer wirken können“.

Wenn man den Blick in die Geschichte ernst nimmt, könnte man auch fast sagen: „Täglich grüßt das Murmeltier.“

IM FOKUS

Versorgung sicherstellen
Energie muss auch in der Krise da sein //
SEITE 17

Wenn Hacker zuschlagen
Die richtige Reaktion ist die halbe Miete //
SEITE 18

Gemeinden im Visier von Cyberkriminellen

FOTO //Ярослав Антонюк - stock.adobe.com

In einer Welt, die zunehmend von Digitalisierung geprägt ist, werden auch Gemeinden und staatliche Einrichtungen immer häufiger Ziel von Cyberangriffen. Der Schutz von Computernetzwerken, Geräten, Daten und Systemen vor unautorisierten Zugriffen, Missbrauch und Diebstahl ist wichtiger denn je – Cybersecurity sollte heute kein Fremdwort mehr sein.

TEXT // HANS BRAUN

Cybersecurity bezieht sich auf die Praktiken, Technologien und Prozesse, die zum Schutz von Computernetzwerken, Geräten, Daten und Systemen vor unautorisierten Zugriffen, Missbrauch, Diebstahl, Beschädigung, Veränderung oder Zerstörung durch Cyberkriminelle oder andere Bedrohungen im Internet eingesetzt werden. Cybersecurity umfasst eine Vielzahl von Technologien und Ansätzen, darunter Firewalls, Verschlüsselung, Identitäts- und Zugriffsmanagement, Penetrationstests, Sicherheitsüberwachung und -analyse sowie Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter. Cybersecurity ist heute besonders wichtig, da die Nutzung von Online-Plattformen und digitalen Technologien immer mehr zunimmt und damit auch die Bedrohungen und Risiken durch Cyberangriffe und Cyberkriminalität steigen.

Gemeinden sind ein besonders lohnendes Ziel. Kommunale Verwaltungen und andere staatliche Einrichtungen sind aufgrund ihrer Rolle bei der Verwaltung von Daten und kritischen Infrastrukturen ein bevorzugtes Ziel für Cyberkriminelle und andere Bedrohungen. Ein erfolgreicher Cyberangriff auf eine kommunale Verwaltung oder eine staatliche Einrichtung kann verheerende Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit, die Wirtschaft und das Vertrauen der Bürger in die Regierung haben.

Allein deshalb müssen Kommunalverwaltungen und staatliche Einrichtungen geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen, um sich vor Cyberangriffen zu schützen. Dazu gehören unter anderem die Implementierung von robusten Firewalls, die Nutzung von Verschlüsselungstechnologien, die Durchführung von regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen, die Schulung von Mitarbeitern im Bereich der Informationssicherheit sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen, um Bedrohungen und Angriffe zu identifizieren und darauf zu reagieren.

Darüber hinaus müssen kommunale Verwaltungen und staatliche Einrichtungen auch sicherstellen, dass sie sich an geltende Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und anderer vertraulicher Informationen halten, um das Vertrauen der Bürger in die Regierung und die Integrität der Systeme aufrechtzuerhalten.

Es gibt geeignete Schutzmaßnahmen. Eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen kann ergriffen werden, damit Kommunalverwaltungen und staatliche Einrichtungen ihre Systeme und Daten vor Cyberangriffen schützen können.
Dazu zählen Firewalls, die den Datenverkehr überwachen und unerlaubte Zugriffe auf Netzwerke und Systeme blockieren. Verschlüsselungstechnologien schützen vertrauliche Informationen, indem diese für Unbefugte unlesbar gemacht werden. Regelmäßige Überprüfungen und Penetrationstests tragen dazu bei, Schwachstellen in Systemen und Netzwerken zu identifizieren und zu beheben, bevor sie ausgenutzt werden können. Mit Identitäts- und Zugriffs- »

„Bedrohungen sind oft miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig. Eine robuste Cybersecurity-Strategie erfordert deshalb einen ganzheitlichen Ansatz, der auf Prävention, Erkennung und Reaktion basiert."

management lässt sich der Zugang zu sensiblen Systemen und Daten auf autorisierte Benutzer beschränken.

Ganz wichtig sind Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen von Mitarbeiter:innen, um diese für potenzielle Bedrohungen zu sensibilisieren. Regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Behörden und Organisationen trägt dazu bei, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Regelmäßige Aktualisierungen von Software und Systemen beheben Schwachstellen und Sicherheitslücken, die von Cyberkriminellen ausgenutzt werden könnten.

Diese Schutzmaßnahmen sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass sie den neuesten Bedrohungen und Technologien standhalten können.

Zu beachten ist auch, dass Bedrohungen oft miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken können. Eine robuste Cybersecurity-Strategie erfordert daher einen ganzheitlichen Ansatz, der auf Prävention, Erkennung und Reaktion basiert.

Genaue Zahlen zu Cyberangriffen auf österreichische Gemeinden sind kaum bekannt, da solche Informationen oft nicht öffentlich verfügbar sind. Allerdings wurden auch heimische Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen immer wieder Ziel von Cyberangriffen.

Allein im November 2020 waren mehrere österreichische Gemeinden von einem Ransomware-Angriff betroffen, der dazu führte, dass die betroffenen Systeme verschlüsselt wurden und die Angreifer Lösegeldzahlungen forderten. Hinter der Attacke steckte eine spezialisierte Ransomware-Gruppe namens „DoppelPaymer", die auch in anderen Ländern aktiv ist.

Bekannte **Bedrohungen**

Die Bedrohungslage in der Cybersecurity ist ständig im Wandel und ändert sich je nach Art und Umfang der Angriffe sowie der betroffenen Branchen und Institutionen. Dazu zählen vor allem:

Ransomware-Angriffe
bleiben eine ernste Bedrohung, bei der Malware-Infektionen dazu führen, dass die betroffenen Systeme oder Daten verschlüsselt werden und Lösegeldzahlungen gefordert werden, um sie wiederherzustellen.

„Social Engineering"
ist eine Methode, bei der Cyberkriminelle sich als vertrauenswürdige Personen oder Organisationen ausgeben und gezielt Mitarbeiter oder Nutzer dazu bringen, vertrauliche Informationen oder Anmeldedaten preiszugeben.

Phishing-Angriffe
versuchen, die Nutzer zur Preisgabe von vertraulichen Informationen zu bringen (durch betrügerische E-Mails oder Webseiten, die als vertrauenswürdige Quellen getarnt sind).

„Zero-Day-Exploits"
sind Schwachstellen in Software und Systemen, die von Cyberkriminellen ausgenutzt werden, bevor Sicherheitspatches oder Updates verfügbar sind.

Bei **„Supply Chain"-Angriffen**
infiltrieren Cyberkriminelle die Systeme von Lieferanten oder Drittanbietern, um Zugang zu den Systemen ihrer Ziele zu erhalten.

Angriffe auf kritische Infrastrukturen
wie Stromnetze, Wasserversorgung oder Gesundheitseinrichtungen können ernsthafte Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und die Wirtschaft haben. Allein für 2022 und Deutschland beläuft sich der dadurch verursachte Schaden geschätzt auf mehr als 200 Milliarden Euro.

FOTO // Amika Studio - stock.adobe.com

CYBERSECURITY FÜR INFRASTRUKTUR

Versorgung **sicherstellen**

Was kann man tun, um die Energieversorgung der Bevölkerung auch im Krisenfall bestmöglich zu gewährleisten? Andreas Eigenbauer beschäftigt sich bei der Stadt Wien genau mit dieser Frage.

Andreas Eigenbauer ist Leiter der Gruppe Strategische Versorgungssicherheit bei der Stadt Wien und warnt: „Die Stromversorgung in Europa ist nicht so sicher ist, wie man es gerne hätte.“ Sollte die Stromversorgung, etwa durch einen Hackerangriff, gezielt angegriffen werden oder durch einen anderen Grund zusammenbrechen und im schlimmsten Fall ein Blackout verursachen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch andere Energieversorgungsformen davon betroffen sind. Durch eine schematische Darstellung des Wiener Energiesystems hat Eigenbauers Gruppe die Interdependenzen sichtbar gemacht, die zwischen den vier für die Stadt Wien maßgeblichsten Energieformen (Strom, Gas, Fernwärme und Treibstoffe) bestehen.

Natürlich ist Wien nur bedingt mit anderen Gemeinden in Österreich vergleichbar, nicht nur wegen seiner Größe. So sei beispielsweise Biomasse in Wien kein großes Thema. „Das wird in anderen Kommunen, mit anderen Größenordnungen, anders ausschauen.“ Zu eruieren, wovon das eigene System überhaupt abhängt und welche Wechselwirkungen bestehen, sei aber in jeder Verwaltungseinheit notwendig, ganz egal, wie groß sie ist.

Im Falle Wiens wurde etwa sichtbar, dass alle anderen Energieformen stark von der Stromversorgung abhängen. So funktioniert etwa keine Tankstelle und keine Fernwärmepumpe ohne Strom. Fällt hingegen die Fernwärme aus, spielt das für die anderen drei Energieformen keine Rolle. Das klingt banal, aber „man muss es vorher einmal durchdacht haben. Im Ernstfall damit zu beginnen, ist zu spät.“ In der organisatorischen Vorbereitung gelte es zuerst die eigene Rolle festzustellen und diese durch Festlegen der Zuständigkeiten zu verankern. Um einen Lagebericht zu erstellen, rät Eigenbauer, verschiedene Quellen anzuzapfen: „Es gibt üblicherweise besonders gute Berichte aus dem deutschen Umfeld. Die Bundesnetzagentur gibt zum Beispiel viele Zahlen und sehr transparente Lageeinschätzungen heraus, an denen man sich selbst orientieren kann.“

Das Versorgungsmonitoring und eine Kurzfristvorschau für verschiedene Krisenszenarien ist nämlich genauso wesentlich, wie es nach Eintritt eines Störfalls das Krisenmanagement und eine allfällige Energielenkung sind. Beim Kommunalwirtschaftsforum erklärte Eigenbauer im Detail die organisatorischen Vorbereitungen der Stadt Wien auf eine Mangellage oder Störung bei der Strom- sowie bei der Gasversorgung. Er erläuterte den grundsätzlichen Ablauf im Falle eines Engpasses bzw. Ausfalls und betonte den Wert regelmäßiger Energielenkungsübungen. Seine Ausführungen, insbesondere zum Versorgungsmonitoring, zu den notwendigen Blackout-Schulungen der Mitarbeiter, aber auch zur Nachbereitung nach einem Krisenfall sind auf kommunal.at zu finden. Grundsätzlich gilt, wie bei allen Cyberattacken, dass Prävention das beste Mittel ist, um die Konsequenzen eines Störfalls so gering wie möglich zu halten.

Grundsätzlich gilt, dass **Prävention das beste Mittel** ist, um die Konsequenzen eines Störfalls so gering wie möglich zu halten.“

Andreas Eigenbauer, verantwortlich für die Energieversorgungssicherheit der Stadt Wien

FOTO // Skórzewiak - stock.adobe.com

GEHACKTE GEMEINDEN

Wenn die **Piraten aus dem Internet** zuschlagen

Hacker haben die Website von Bernstein mit pornografischen Inhalten gespickt und Bürgermeisterin Renate Habetler düpiert. Ihr Feldbacher Amtskollege Josef Ober wurde sogar erpresst. Beide haben in der heiklen Situation richtig reagiert.

TEXT // WOLFGANG RÖSSLER

Heute kann Renate Habetler darüber schon schmunzeln. Vor acht Jahren ist der Bürgermeisterin der kleinen burgenländischen Gemeinde Bernstein aber das Lachen gehörig vergangen. Damals war sie noch recht frisch im Amt und mitunter etwas unsicher, wie sie im Ort wahrgenommen wird. So wie das eben oft ist am Anfang: Man versucht, bloß keinen Fehler zu machen, niemanden zu verschrecken.

Umso schlimmer war es, als im August 2015 auf der Homepage der Gemeinde und allen Unterseiten plötzlich derbe pornografische Inhalte auftauchten, samt Links zu einschlägigen Angeboten im Internet. Wer unbedarft auf der Website von Bernstein landete, musste beinahe zwangsläufig glauben, dass all das von der Ortschefin höchstpersönlich abgesegnet wurde. „Ich, Amateur Porn, würde mich freuen, Sie persönlich in Bernstein begrüßen zu dürfen“: Mit diesen – natürlich frei erfundenen – Worten wurde die Bürgermeisterin auf der Website sozusagen zitiert. Hacker hatten sich einen üblen Scherz mit ihr und ihrer Gemeinde erlaubt.

Ein aufwendiger Bubenstreich. Wer hinter der Attacke auf Bernstein stand, ist bis heute nicht aufgeklärt – obwohl die Bürgermeisterin umgehend Anzeige bei der Polizei erstattete. Vieles spricht dafür, dass es tatsächlich ein dummer Bubenstreich war. Wenn auch einer, für den die Täter erheblichen Aufwand betrieben haben: Denn in Bernstein hatte man schon zuvor durchaus Wert auf IT-Sicherheit gelegt, die Gemeinde war kein einfaches Opfer. Jemand hatte sich ziemlich ins Zeug gelegt, um das System zu hacken. Mit den mutmaßlichen Spaßvögeln gab es danach allerdings keinerlei Kommunikation: kein Bekennerschreiben, auch keine Lösegeldforderungen.

Erpresser aus dem Internet. Mit beidem war Habetlers Amtskollege Josef Ober aus der eine gute Autostunde entfernten steirischen Stadtgemeinde Feldbach im Frühherbst letzten Jahres konfrontiert. Cyberkriminelle hatten Phishing-Mails ausgeschickt, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Gemeinde war im Homeoffice in die Falle getappt. Danach dauerte es noch gut eine Woche, bis sich die Cybereinbrecher einen Weg in das IT-System gebahnt hatten. Am 3. September schließlich waren Dutzende Computer lahmgelegt. Die Hacker ließen dem Stadtchef eine Nachricht mit der Forderung nach Lösegeld in beträchtlicher Höhe zukommen – zu

Ich kann allen nur raten, **lieber in ordentliche Schutzwälle zu investieren.“**

Renate Habetler, Bürgermeisterin von Bernstein

Die Bürger und Bürgerinnen haben unsere Entscheidung, kein Lösegeld zu zahlen, **voll mitgetragen.“**

Josef Ober, Bürgermeister von Feldbach

zahlen in Bitcoin, der virtuellen Währung, bei der man die Zahlungsflüsse im Internet leicht verschleiern kann.

Ransomware-Angriff heißt diese Methode, bei der Hacker das IT-System von Firmen, Organisationen oder Gebietskörperschaften knacken und mit einem Verschlüsselungscode lahmlegen. Dann kommt eine Nachricht: Gegen Zahlung einer meist erheblichen Summe würde man die Verschlüsselung wieder aufheben, die IT-Anwendungen könnten wie gewohnt weiterlaufen.

Viele Firmen zahlen „Deppensteuer“. Darüber, wie viele Hackeropfer auf dieses Angebot eingehen, gibt es nur Spekulationen. Letztes Jahr erschien eine Umfrage unter großen Unternehmen, die nahelegt, dass fast drei von vier Vorständen im Zweifelsfall zahlen würden. Das liegt auch daran, dass die Lösegeldforderungen in der Regel zwar schmerzhaft, aber nicht existenzbedrohend sind: Immerhin kennen die Hacker die von ihnen Geschädigten in der Regel besser als das Finanzamt, weil sie Einblick in die sensibelsten Bereiche der Buchhaltung haben.

„Bei kleineren Beträgen rate ich manchmal, zu zahlen und das Geld gewissermaßen als Deppensteuer abzuschreiben“, sagt der Chef eines IT-Sicherheitsunternehmens, der nicht namentlich genannt werden möchte. Mitunter handle es sich um Forderungen in der Höhe von tausend Euro. Mit der Überweisung sei die Sache in der Regel geritzt. Garantie gibt es keine, dass die Systeme nach der Überweisung wieder hochfahren können. Schließlich hat man es mit Kriminellen zu tun. In der Praxis freilich halten sich die Hacker meist an die Abmachungen: Schließlich lebt ihre Branche gewissermaßen vom Vertrauensgrundsatz. Das hat weniger mit Ehre zu tun, mehr mit dem Geschäft: Es würde sich rasch herumsprechen und kein Mensch käme mehr auf die Idee, Lösegeld zu zahlen.

„Dachte keine Sekunde daran, zu zahlen.“ Der Bürgermeister von Feldbach hat sich jedenfalls dafür entschieden, nicht auf das klebrige Angebot der Cyberpiraten einzugehen: „Ich habe keine Sekunde daran gedacht, Lösegeld zu zahlen“, sagt er heute. Stattdessen ging die Stadtgemeinde transparent mit dem Vorfall um. Tags darauf waren die Zeitungen voll mit Berichten über den Hackerangriff auf die Gemeinde Feldbach, Ortschef Josef Ober warb bei der Bevölkerung um Verständnis dafür, dass gewisse Aufgaben der Verwaltung eine Zeit lang nur eingeschränkt erfüllt werden könnten. Das war die richtige Entscheidung: „Es gab keine einzige Beschwerde. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Entscheidung, nicht zu zahlen, voll mitgetragen“, sagt er heute.

Ober hat auch sonst so reagiert, wie man es im Lehrbuch für den Umgang mit Cyberattacken liest: Glücklicherweise hatte die Stadtgemeinde eine Versicherung gegen Hacker-Angriffe abgeschlossen. Diese schickte einen ausgewiesenen Profi aus Deutschland, der gemeinsam mit der kommunalen IT-Abteilung die Sache in die Hand nahm. Unter anderem erstellte der Spezialist eine To-do-Liste für die Verwaltung. „Die haben wir penibel abgearbeitet“, sagt Bürgermeister Ober. Nicht weniger als zehn Terabyte an Daten wurden an die Experten übermittelt. Dazu kam, dass es ein gutes Back-up des gesamten IT-Systems gab. So wäre es theoretisch möglich gewesen, die gesamte Anlage schon nach ein paar Tagen wieder hochzufahren. Doch Ober entschied sich dagegen. Er wollte möglichst sichergehen, dass es in Zukunft keine Einbrüche mehr geben kann.

Feldbach war gut geschützt. Dabei hatten er und seine Bediensteten sich tatsächlich wenig vorzuwerfen. Denn die IT in Feldbach war schon vor dem Hackerangriff besser geschützt als die vieler anderer Gemeinden. Eine Weile zuvor hatten Cybersecurity-Experten einen so genannten „Penetrationsversuch“ unternommen. Soll heißen: „Gute“ Hacker versuchten alles, um das System zu knacken. Erfolglos. Die elektronischen Schutzmauern hätten auch tatsächlich gehalten. Dass die Angreifer eindringen konnten, war am Ende auf ein menschliches Versehen zurückzuführen. „Es ist im Homeoffice passiert. Vermutlich hat jemand ein Phishing-Mail geöffnet“, sagt Ober. Also ein scheinbar harmloses Mail, mit dem der Empfänger zur Preisgabe sensibler Daten verlockt wird. Wem das Malheur passiert ist, weiß noch heute niemand. Und Bürgermeister Ober will es auch gar nicht wissen: „Ich halte da nichts von Schuldzuweisungen. Das hätte praktisch jedem passieren können“, sagt er. Klar ist aber auch, dass die Dienstanweisungen im Hinblick auf Cybersicherheit in Feldbach seither enorm verschärft wurden.

Hacker fühlen sich als Unternehmer. Immerhin hat man es mit hochprofessionellen Gegnern zu tun, die sich mit sündhaft teuren Gerätschaften »

Dieser Text stammt aus der Ausgabe 1&2/2023 der „Bürgermeister Zeitung“, die im Februar erschienen ist und sich mit dem Thema „Cybersecurity in der Gemeinde“ beschäftigt hat. Abos gibt es unter: **www.buergermeister-zeitung.at/ bestellen**

So **schützen Sie das IT-System** Ihrer Gemeinde

Schutzwälle.
Eine zeitgemäße, von Profis überprüfte IT-Sicherheit sollte selbstverständlich sein. Die Investition mag kurzweilig schmerzen, im Vergleich zu den Kosten eines Cyberangriffs ist sie aber ein Klacks.

Personal schulen.
Die größte Lücke im System ist meist menschliche Unvorsichtigkeit, gerade auch im Homeoffice. Meist brechen Hacker über Phishing-Attacken ein. Das Personal sollte regelmäßig geschult werden.

Penetrationsversuche.
Dabei versuchen IT-Profis, die das Hacker-Handwerk verstehen, in das System einzudringen. So werden mögliche Lücken in der Sicherheit schonungslos offengelegt – und beseitigt.

Back-up.
Ein Back-up ist eine Sicherheitskopie des gesamten IT-Systems, die an einem externen Ort gelagert wird. Regelmäßige Back-ups geben Sicherheit: Im Notfall kann die Anlage rasch neu hochgefahren werden.

Cyberversicherung.
Es gibt Versicherungen für Hacker-Angriffe. Dabei werden nicht nur die meisten Kosten abgedeckt, die Versicherung stellt gegebenenfalls auch Experten zur Verfügung. Die meisten Versicherungen erwarten aber vor Vertragsabschluss umfassende Investitionen in die IT-Sicherheit. Bei Fahrlässigkeit weigern sie sich womöglich zu zahlen.

daran machen, fremde IT-Systeme zu manipulieren. Einer von ihnen hat im Vorjahr dem auf Cybersecurity spezialisierten US-Magazin „The Record“ freimütig ein Interview gegeben. Es war ein Vertreter von „Black Cat“ – jener Organisation, die 2022 das Land Kärnten gehackt hat. Zwar nannte der Hacker weder seinen Namen noch seinen genauen Wohnort (irgendwo in Russland). Sonst aber gab er tiefe Einblicke in das Selbstverständnis seiner Branche. Er schilderte den Aufstieg von „Black Cat“ – einer Organisation, die weit oben auf der Fahndungsliste des FBI steht – wie die Erfolgsgeschichte eines Startups. In dem Interview war viel von Marketing die Rede, von Stakeholdern und der besonderen Anwenderfreundlichkeit der von „Black Cat“ entwickelten Software, die gegen Provision auch an andere Hacker verliehen wird. „Ohne zu übertreiben, kann ich sagen, dass es derzeit auf dem Markt keine konkurrenzfähige Software gibt“, sagte er.

Ist es für eine kleine oder mittlere Gemeinde überhaupt möglich, sich gegen den Angriff eines solchen Hacker-Giganten zu wappnen? Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht. Aber es macht, bildlich gesprochen, einen riesigen Unterschied, ob man die Haustüre grundsätzlich unversperrt lässt oder ob man ein Sicherheitsschloss einbaut. Gelegenheit macht Diebe.

Aufwendige Hacker-Werkzeuge. Viele Hacker verfügen über Software, die Websites automatisch auf Lücken im Sicherheitssystem abklopft. Wenn sie merken, dass sie problemlos eindringen können, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie es auch tun – selbst wenn im besten Fall bloß ein geringes Lösegeld von ein paar tausend Euro winkt. Die Investition in eine solide IT-Sicherheit zahlt sich auf jeden Fall aus, ebenso die regelmäßige Schulung des Personals.

Das Beste daraus gemacht. Bürgermeister Ober hat den Vorfall genützt, um die IT-Anlage seiner Gemeinde noch besser gegen Angriffe zu schützen. „Irgendwann kamen wir vom Krisenmodus in den Aufbaumodus“, erzählt er. „Das war psychologisch wichtig.“ Am Ende ist Feldbach mit einem blauen Auge davongekommen und hat die Chance genützt, sich weiterzuentwickeln.

Auch die Bernsteiner Bürgermeisterin Renate Habetler wollte es nicht dabei belassen, das System neu aufzusetzen. Heute noch erinnert sie sich an die turbulenten Wochen im August 2015. „Das war eine enorme Belastung“, sagt sie. Schließlich wusste sie nicht, welche Software im IT-System ihr Unwesen treibt. „Bei jedem Mail, das ich geschrieben habe, hatte ich Angst, weiteren Schaden anzurichten“, sagt sie. Auch ihre Gemeinde hat nach dem Angriff einen Batzen Geld in die Hand genommen, um die IT-Sicherheit zu erhöhen. „Ich kann allen nur raten, lieber mehr in ordentliche Schutzwälle zu investieren, um nicht irgendwann so aus der Wäsche zu schauen wie ich“, sagt Habetler.

WOLFGANG RÖSSLER
IST CHEFREDAKTEUR DER „BÜRGERMEISTER ZEITUNG“
wolfgang.roessler@kommunal.at

bmi.gv.at

Vorsicht vor betrügerischen SMS

Betrüger verschicken in Österreich immer wieder SMS mit Informationen zu vermeintlichen Bestellungen – diese enthalten Links zu gefährlicher Schadsoftware oder wollen Sie zur Herausgabe Ihrer Kreditkarteninformationen bewegen!

- **Fake-SMS löschen**
- **Auf keinen Fall auf verdächtige Links klicken**
- **Telefonnummer blockieren**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Bundesministerium
Inneres

Bodenverbrauch
Quantitative Zielvorgaben als Lösung? //
SEITE 26

Haftungsfragen
Haftet Gemeinde für Sturz beim Feuerwehrball? //
SEITE 29

Preissteigerung in der Bauwirtschaft
Wie das Vergaberecht helfen kann //
SEITE 33

Neuerungen bei der VRV 2015 sind ab 2024 umzusetzen

Am 13. April 2023 wurde nach umfangreichen Vorarbeiten die Änderung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) kundgemacht (BGBl. II Nr. 93/2023). Mit dieser Novelle ist gleichzeitig auch die Evaluierung der bisherigen Erfahrungswerte aus der VRV 2015 erfolgt, die für die Länder und Gemeinden seit dem Finanzjahr 2020 anzuwenden ist.

FOTO // Ratirath - stock.adobe.com

Durch die Anwendungen in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Städte und Gemeinden wird die Transparenz wesentlich gesteigert und es können durch die Schaffung von neuen Kontengruppen bisher bestehende Buchungs- und Darstellungsprobleme in den Gemeindehaushalten beseitigt werden.

TEXT // CHRISTIAN SCHLERITZKO

Die Bestimmungen der Novelle sind erstmals bei den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen für das Finanzjahr 2024 anzuwenden. Sollten Gemeinden oder Städte bereits im Jahr 2022 einen Voranschlag für das Finanzjahr 2024 beschlossen haben, sind die Bestimmungen der Novelle ab dem Finanzjahr 2025 anzuwenden. Für einen möglichen Nachtragsvoranschlag 2023 sowie den Rechnungsabschluss 2023 gelten jedenfalls noch die Bestimmungen der derzeit gültigen VRV 2015.

Sowohl im Verordnungstext als auch bei den Anlagen erfolgten vor allem inhaltliche, aber auch sprachliche und redaktionelle Anpassungen. Die Änderungen inklusive Buchungsbeispielen werden zusätzlich noch in das Online-Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch für alle Städte und Gemeinden sowie in den Kontierungsleitfaden eingearbeitet werden und den Gemeinden bis zur Erstellung des Voranschlages 2024 zur Verfügung stehen.

„Der Zeitpunkt der Kundmachung der Novelle **erfordert jedenfalls ein ambitioniertes Vorgehen aller Betroffenen,** um die Vorgaben unter Vermeidung neuer Fehlerquellen umzusetzen."

Christian Schleritzko, Vertreter des Gemeindebundes im VR-Komitee

Da diese Novelle zur VRV 2015 bereits ab dem Voranschlag 2024 anzuwenden ist, sind die Städte und Gemeinden, die Landesgesetzgeber, die Softwareanbieter und die Kommunalakademien in den Ländern wieder enorm gefordert, diese Neuerungen fristgerecht umzusetzen und die erforderlichen Schulungsmaßnahmen einzuleiten. Die ersten Vorarbeiten für den Voranschlag 2024 beginnen bei den Städten und Gemeinden oftmals bereits Anfang September und hier sind die neuen Rechtsvorschriften bereits anzuwenden. Auf diesen Umstand haben die Interessensvertreter der Städte und Gemeinden im VR-Komitee immer wieder hingewiesen und um ein rascheres Erlassen gebeten, als dies letztlich erfolgt ist.

Der nunmehrige Zeitpunkt der Kundmachung der Novelle erfordert jedenfalls ein ambitioniertes Vorgehen aller Betroffenen, um die Vorgaben unter Vermeidung neuer Fehlerquellen umzusetzen.

Die konkreten Neuerungen …

… im Verordnungstext der VRV 2015, von denen die Städte und Gemeinden betroffen sind:

- Klarere Regelungen zu den Bestandteilen von Nachtragsvoranschlägen (§ 5 Abs. 4) wurden verankert. Zusätzlich zu diesen verpflichtenden Vorgaben können aber auch weiterhin landesrechtliche Regelungen erlassen werden.
- Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde die Grenze generell an die Bestimmungen von § 13 Einkommenssteuergesetz angepasst (§ 11 Abs. 4; derzeit € 1.000,–).
- Klare Regelungen zur Ausweisung der Veränderung von Zahlungsmitteln (§ 17 Abs. 1 und 4) wurden getroffen.
- Für die Berechnung des Barwertes kann entweder ein marktüblicher Zinssatz oder die gültige durch Umlauf gewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) verwendet werden (§ 19 Abs. 5).
- In den Beilagen zum Rechnungsabschluss ist ab dem Jahr 2024 die Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten aufzunehmen (§ 37 Abs. 1 Z 17a).
- Die Frist von fünf Jahren zur Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde ersatzlos gestrichen, in Hinkunft sind erforderliche Änderungen laufend möglich. Aus der bisherigen Praxis betrachtet sollte diese Änderung jedoch nicht unterjährig, sondern mit der Erstellung des jeweiligen Rechnungsabschlusses erfolgen.

Für die direkten Anwendungen in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Städte und Gemeinden sind die Änderungen in den Anlagen der VRV 2015 von Bedeutung. Dadurch wird die Transparenz wesentlich gesteigert und es können durch die Schaffung von neuen Kontengruppen bisher bestehende Buchungs- und Darstellungsprobleme in den Gemeindehaushalten beseitigt werden.

... in den Anlagen der VRV 2015, von denen die Städte und Gemeinden betroffen sind:

- Zwei neue Ansätze wurden geschaffen (Anlage 2). Der Ansatz 854 „Betriebe der Informations- und Telekommunikationstechnologie“ ermöglicht vor allem die Bereiche des Breitbandausbaus geschlossen bei einem Ansatz auszuweisen.
  Der Ansatz 980 „Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten“ ermöglicht es nunmehr, so wie bereits bei der VRV 1997 die Zuführung von Eigenmitteln zur Finanzierung von Projekten transparent bei einem Ansatz auszuweisen.
- Die Kontengruppen (KG) 310 „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ (Anlage 3c) ist in Hinkunft auch im Finanzierungshaushalt bebuchbar – damit ist die Darstellung von Bürgerbeteiligungsmodellen in Form von Finanzierungsleasing möglich.
- Neue Kontengruppen (Anlage 3c) wurden für die Bereiche „Kofinanzierte Schutzbauten“ (KG 051, 069 und 098), „Kaution aus Leasing (voranschlagswirksam)“ (KG 274), „innere Darlehen/Anleihen“ (KG 288 und 336) bei gleichzeitiger Streichung der KG 936 ab dem Finanzjahr 2025 sowie für den Bereich der Bereitstellung von Eigenmitteln für Projekte durch Schaffung einer „Verrechnungsrücklage zwischen operativer Gebarung und Projekten“ (KG 799 und 899) geschaffen
- Die Personaldaten der Gemeinden im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes (Anlage 4) wurden gänzlich überarbeitet. Von den Gemeinden sind nur wenige Felder verpflichtend zu erstellen, für die meisten Datenfelder können die Städte und Gemeinde entscheiden (optional), ob sie befüllt werden sollen. Für kleinere Gemeinden ist von Bedeutung, dass die verpflichtenden Felder aus Datenschutzgründen erst ab sechs betroffenen Personen befüllt werden müssen.
- Der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt der Gemeinden (Anlage 5c) wurde in Zusammenarbeit mit Statistik Austria neu gestaltet und kann über die Softwareprogramme in den Gemeinden automatisch erstellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Werte im Voranschlag oder Rechnungsabschluss für die Einzelgemeinde nur bedingte Aussagekraft haben, da die Länder entsprechend den Bestimmungen des Artikels 15 Abs. 1 Österreichischer Stabilitätspakt die Daten bzw. Grobplanungen der Gemeinden landesweise melden müssen.

> „Für kleinere Gemeinden ist von Bedeutung, **dass die verpflichtenden Felder aus Datenschutzgründen erst ab sechs betroffenen Personen ausgewiesen werden.“**

- Im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) sind in Hinkunft innere Darlehen, die aus mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen stammen, auszuweisen.
- In einem Fußvermerk zum Haftungsnachweis ist nun eindeutig geregelt, dass die im Nachweis ausgewiesene Haftungsobergrenze nicht für die Einzelgemeinde gültig ist, sondern die Haftungsobergrenzen für Gemeinden landesweise festgelegt wurden. Damit können bisher bei einzelnen Gemeinden aufgetretene Missverständnisse bereinigt werden.
- Kofinanzierte Schutzbauten (finanziert von Bund, Land und Gemeinde) werden in Hinkunft nur bei den Gemeinden ausgewiesen (Anlage 6u).
  Dazu ist es jedoch nicht erforderlich, alle bisher errichteten Schutzbauten – darunter fallen die Bereiche Hochwasserschutz, Lawinenverbauung und Wildbachverbauung – im Vermögen nach zu erfassen.
  Dies erfolgt erst für Schutzbauen, die ab dem 1. Jänner 2020 neu errichtet wurden. Es reicht daher eine Ausweisung der Schutzbauten im Nachweis mit einer Bezeichnung und dem Standort. Beim Standort ist eine möglichst genaue geografische Angabe nach regionalen Gegebenheiten einzutragen. Weiters wurden die Nutzungsdauern für Schutzbauten wesentlich vereinfacht (Anlage 7).

CHRISTIAN SCHLERITZKO IST DER VERTRETER DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES IM VR-KOMITEE

BODENSTRATEGIE FÜR ÖSTERREICH – STATUS QUO?

Quantitative Zielvorgaben als Lösung?

Vor wenigen Wochen verkündete die Umweltschutzorganisation WWF in einer Pressemitteilung, dass in Österreich statistisch gesehen bereits am 21. März 2023 das „Nachhaltigkeitsziel“ der Bundesregierung von maximal 2,5 Hektar Bodenverbrauch pro Tag für das gesamte Jahr 2023 überschritten worden sei, und forderte eine verbindliche Bodenstrategie ein.

FOTO // ThomBal - stock.adobe.com

Künftig soll im Rahmen eines Monitorings regelmäßig die Flächeninanspruchnahme erhoben werden. Nach dem dafür vorgesehenen dreijährigen Zyklus sollen erstmals 2025 detaillierte Aussagen zu Entwicklungstendenzen der Flächeninanspruchnahme und in weiterer Folge eine quantitative Beurteilung des Erfolgs gesetzter Maßnahmen möglich sein.

TEXT // MATHIAS PICHLER

Doch wie schaut es mit dem angesprochenen „Nachhaltigkeitsziel" von 2,5 Hektar tatsächlich aus und wie mit der Verbindlichkeit einer Bodenstrategie? Gibt es bereits ein verbindliches 2,5-Hektar-Ziel? Was ist der Status quo zur Bodenstrategie und kann einer solchen Verbindlichkeit zukommen? Diesen Fragen soll in diesem Artikel nachgegangen werden.

Der Wunsch des Bundes nach einem Zielwert von 2,5 Hektar existiert schon seit zwei Jahrzehnten. Bereits 2002 setzte sich die damalige Bundesregierung mit der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel, bis 2010 die Flächeninanspruchnahme auf maximal ein Zehntel des damaligen Werts von 25 Hektar pro Tag zu verringern. Auch im aktuellen Regierungsprogramm finden sich die 2,5 Hektar wieder. Laut diesem soll eine österreichweite Bodenschutzstrategie unter anderem einen Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 Hektar pro Tag bis 2030 darlegen. Abgesehen von solchen Proklamationen gibt es derzeit allerdings kein verbindliches 2,5-Hektar-Ziel. Im Herbst 2021 beschlossen der Bund, die Länder sowie die Gemeinden und Städte in einer politischen Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) aber die Erarbeitung einer Bodenstrategie für Österreich mit der zentralen Zielsetzung, die Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen und das Ausmaß neu versiegelter Flächen bis 2030 substanziell zu verringern (KOMMUNAL berichtete darüber im November 2021). Nach einjähriger Arbeit der ÖROK-Partnerschaft liegt als Ergebnis nun ein (nahezu) finalisierter Entwurf einer Bodenstrategie vor. Nach Validierung und Einarbeitung der vom Umweltbundesamt ermittelten Zahlen zur Flächeninanspruchnahme soll die Bodenstrategie noch im ersten Halbjahr 2023 veröffentlicht werden.

Weder Ziel noch Zahlen. Entgegen der ein oder anderen Erwartung enthält das vorliegende Entwurfsdokument zur Bodenstrategie weder ein 2,5-Hektar-Ziel noch einen sonstigen Zahlenwert. In Anbetracht der in der Vergangenheit uneinheitlichen Datenlage zum Bodenverbrauch war eine sachliche Diskussion dazu bislang nicht möglich. Nachdem erst seit Kurzem einheitliche und vergleichbare Daten vorliegen, soll das heikle Thema betreffend die Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente erneut in einem Aktionsplan angegangen werden. Der Aktionsplan ist Teil der Bodenstrategie, in dem die geplanten Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen beschrieben und Meilensteine festgehalten werden. Dieser sieht in einem Folgeprozess zur Bodenstrategie unter anderem die Erarbeitung einer Methode zur Entwicklung plausibilisierbarer, regionalisierter und quantitativer Ziele unter Berücksichtigung räumlich-struktureller Gegebenheiten vor.

Der Österreichische Gemeindebund steht der Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente weiterhin kritisch gegenüber. Ein „starres System" mit festgelegten Zahlenwerten erscheint in Zeiten eines prognostizierten Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums als untauglich. Ganz zu schweigen von den Schwierigkeiten einer gerechten Verteilung der verfügbaren Kontingente auf Bundesländer und Gemeinden. Die Gemeinden und Städte sind jene Orte, in denen auch in Zukunft einer wachsenden Bevölkerung leistbarer Wohnraum, der Wirtschaft Flächen für Betriebe und Arbeitsplätze sowie letztlich die für die Energiewende benötigten Flächen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen sein werden. Einstweilen darf man gespannt bleiben, wie sich die Diskussionen dazu weiter entwickeln werden.

Inhaltlich sind zur Bodenstrategie zwei Punkte im Besonderen zu erwähnen. Erstens ein Modell zur Erfassung der Flächeninanspruchnahme und Berechnung des Status quo: Wie schon angesprochen, waren in der Vergangenheit die unterschiedlichen Zahlen zur Flächeninanspruchnahme immer wieder Kritik ausgesetzt. Da aber nur ein einheitliches Datenmaterial die Grundlage für eine sachliche und ernst zu nehmende Debatte und Beratung bietet, forderte der Österreichische Gemeindebund dies seit Jahren wiederholt ein. Ein einheitliches und vergleichbares Erfassungsmodell der Flächeninanspruchnahme bildete daher ein zentrales Anliegen bei den Arbeiten zur Bodenstrategie. Herausgekommen ist erstmalig ein bundesweit harmonisiertes Modell für die »

> **Der Aktionsplan ist Teil der Bodenstrategie**, in dem die geplanten Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen beschrieben und Meilensteine festgehalten werden.“

Erfassung der Flächeninanspruchnahme in Österreich. Das neu entwickelte Modell liefert die Basis für ein österreichweit einheitliches Monitoring und bildet die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen in einer bisher nicht verfügbaren Genauigkeit ab. Dabei werden alle relevanten und regelmäßig aktualisierten öffentlichen Verwaltungsdaten von Bund und Länder miteinbezogen. Anhand dieses Modells ermittelte das Umweltbundesamt die Daten zum Status quo der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke für das Jahr 2022. Diese Daten werden in diesem Jahr noch um Flächen für Freizeit- und Erholungszwecke sowie Ver- und Entsorgung und um die für Freiflächenphotovoltaik- sowie Windkraftanlagen genutzten Flächen ergänzt. Künftig soll im Rahmen eines Monitorings regelmäßig die Flächeninanspruchnahme erhoben werden. Nach dem dafür vorgesehenen dreijährigen Zyklus sollen erstmals 2025 detaillierte Aussagen zu Entwicklungstendenzen bzw. Änderungsraten der Flächeninanspruchnahme und in weiterer Folge eine quantitative Beurteilung des Erfolgs gesetzter Maßnahmen möglich sein.

Zweitens die Ziele und Maßnahmen der Bodenstrategie: Für die Erreichung einer Reduktion des Bodenverbrauchs empfiehlt die Bodenstrategie in einem Katalog Ziele und Maßnahmen. Diese sind:

- Schutz von Frei- und Grünland (Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen, Sicherung multifunktionaler Grünzonen, Schutz der Waldflächen und ihrer Wirkungen, Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen, Einschränkung von Bauten im Frei- und Grünland)
- Unterbindung der Zersiedelung (Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung, Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente, Einschränkungen für flächenintensive Nutzungen, Anpassung finanzieller Instrumente, Kompensation für Flächeninanspruchnahme)
- Effiziente Innenentwicklung (Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen, Mobilisierung geeigneter Baulandreserven, Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen, Förderung von Entsiegelung, Renovierungen und Adaptierungen, Verbesserung der Bodenbeschaffung und Bodenverfügbarkeit)
- Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit, quantitativer Bodenschutz als Bildungs- und Forschungsaufgabe)

Dem Wunsch nach einer Verbindlichkeit der Bodenstrategie kann die ÖROK-Partnerschaft aber nicht nachkommen. Das Bundes-Verfassungsgesetz legt klar die Kompetenzen der einzelnen Gebietskörperschaften fest. Mit der Bodenstrategie ist insbesondere die Kompetenz der Raumplanung angesprochen. Die Raumordnung ist als sogenannte „Querschnittsmaterie“ zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Als solche ist die Raumordnung von den einzelnen Gebietskörperschaften innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches zu besorgen. Mit der ÖROK besteht eine Einrichtung zur Koordination der Raumordnung in Österreich. Die bundesverfassungsgesetzlich geregelten Kompetenzen können und sollen durch die ÖROK allerdings nicht ausgehebelt werden. Die Arbeiten bzw. Produkte der ÖROK haben deshalb lediglich einen empfehlenden Charakter.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass unabhängig von einem (künftigen) Bestehen oder Nichtbestehen eines 2,5-Hektar-Zieles der sorgsame Umgang mit Grund und Boden noch stärker Berücksichtigung finden muss. Wenn auch ein geändertes Bewusstsein im Umgang mit der Ressource Boden in den letzten Jahren bereits Erfolge zeigte, wird es in den nächsten Jahren erheblicher Anstrengungen zu einer weiteren Reduktion des Bodenverbrauchs bedürfen. Mit der Bodenstrategie, insbesondere durch das geschaffene einheitliche Monitoringsystem und die empfohlenen Maßnahmen, wurde dafür eine Grundlage geschaffen.

DR. MATHIAS PICHLER
IST KONSULENT IN DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

FOTO // VectorRocket - stock.adobe.com

HAFTUNG I: FOLGENSCHWERER STURZ BEIM FEUERWEHRBALL

Haftet die Freiwillige Feuerwehr **oder die Gemeinde?**

In einer aktuell veröffentlichten Entscheidung (Entscheidung vom 15.3.2023, 3 Ob218/22p) hat sich der Oberste Gerichtshof mit einem folgenschweren Treppensturz während eines Feuerwehrballs auseinandergesetzt.

TEXT // MARTIN HUBER

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr vereinbarte mit der beklagten Tiroler Gemeinde, dass die Feuerwehr in einem der Gemeinde gehörenden Gebäude einen „Stefani-Ball" veranstalte. Folgender Passus der Hausordnung wurde Bestandteil der Vereinbarung mit der Feuerwehr:

„Ansprechpartner für die Organisation von Veranstaltungen ist nur eine namhaft gemachte Person des Vereines. Der Veranstalter hat weiters für den geordneten Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen und es müssen der Gemeinde zwei verantwortliche Personen dafür genannt werden."

Während der Veranstaltung stürzte ein Besucher über die Treppe und klagte die Gemeinde auf 57.500,79 Euro Schadenersatz sowie die Feststellung der Haftung für alle künftigen Schäden aus diesem Unfall. Er brachte vor, der Beklagten sei der mangelhafte Zustand der Stiege schon bekannt gewesen; nur wegen der schadhaften Stufe (und nicht etwa wegen Alkoholkonsums) sei er gestürzt. Der Kunststoffbelag auf den Trittflächen wäre nicht rutschfest gewesen und sei stark abgetreten gewesen, zudem habe das an der Stirnfläche angebrachte Edelstahlblech einen Überstand von mehreren Millimetern gehabt.

Das Erstgericht wies die Klage ab und nahm die Freiwillige Feuerwehr in die Pflicht: Inhaberin der Räume und der Stiege zum Unfallzeitpunkt sei die Freiwillige Feuerwehr gewesen und zwischen dem Kläger und der Gemeinde habe kein Vertragsverhältnis bestanden. Anders beurteilte dies das Oberlandesgericht Innsbruck. Es hob die Entscheidung auf und verwies die »

> „Die Auffassung, dass die Haftung **auch für allfällige Gebäudeschäden** vertraglich zur Gänze übertragen worden sei, wird vom OGH nicht geteilt.“

Rechtssache zur neuerlichen Entscheidung nach Verfahrensergänzung an das Erstgericht zurück. Das OLG hielt fest, dass die Gemeinde zwar nicht selbst ihr Veranstaltungszentrum für Ballbesucher eröffnet habe – sie könne aber dennoch haften, weil sie einen (eingeschränkten) Verkehr eröffnet habe, indem sie der Freiwilligen Feuerwehr das Haus für die Veranstaltung überlassen habe. Den gegen **dieses Urteil** von der Gemeinde eingebrachten Rekurs wies der OGH zurück.

Jeder, der eine seiner Verfügung unterliegende Anlage dem Zutritt eines Personenkreises eröffnet, muss diese Anlage für die befugten Benutzer in einem verkehrssicheren und gefahrlosen Zustand erhalten und vor erkennbaren Gefahren schützen. Die Verkehrssicherungspflichten treffen, so der OGH unter Bezugnahme auf seine bisherige Rechtsprechung, denjenigen, der die entsprechenden Vorkehrungen treffen kann. Insofern ist es nicht unzutreffend, wenn das OLG Innsbruck davon ausgeht, dass die Freiwillige Feuerwehr nicht sämtliche Verkehrssicherungspflichten getroffen haben.

Dass die Freiwillige Feuerwehr sämtliche Verkehrssicherungspflichten übernommen hätte, ergibt sich auch nicht aus dem vertraglich übernommenen Passus der Hausordnung: Hier wurde der Freiwilligen Feuerwehr die Verantwortung für den geordneten Ablauf der Veranstaltung (etwa Ordnerdienst, Fluchtwege) sowie die Verpflichtung zur Benennung von zwei der Gemeinde gegenüber verantwortlichen Personen überbunden – nicht mehr und nicht weniger.

Die Auffassung, dass die Haftung auch für allfällige Gebäudeschäden (wie die angeblich schon zuvor schadhafte Stiege) vertraglich zur Gänze auf die Freiwillige Feuerwehr übertragen worden sei, wird vom OGH nicht geteilt.

OLG

Entscheidung vom 15.3.2023, 3 Ob218/22p
www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/sturz-beim-feuerwehrball/

HAFTUNG II: LOCH IM GEHSTEIG

Grenzfall der groben Fahrlässigkeit?

Ein in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ dargestellter Fall in der Stadt Wien hat auch in vielen Gemeinden für Aufmerksamkeit gesorgt. Ein 81-jähriger Mann stürzte auf einem Gehsteig, da die Asphaltdecke unter seinen Füßen plötzlich nachgab, infolge des Sturzes verletzte er sich schwer.

TEXT // MARTIN HUBER

Die Haftpflichtversicherung der für Straßenverwaltung und Straßenbau zuständigen MA 28 verneinte einen Haftungsanspruch, da ihrer Ansicht nach weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit gegeben war, die Volksanwaltschaft hingegen ging ebenso wie der Geschädigte davon aus, dass der unter der Asphaltdecke gebildete Hohlraum vorhersehbar gewesen sei und daher grobe Fahrlässigkeit vorliege.

Bevor am Schluss auf das – hoffentlich eingetretene – „Happy End“ in diesem Rechtsstreit eingegangen wird, wird ein kurzer Überblick darüber gegeben, wo der OGH tatsächlich grobe Fahrlässigkeit angenommen hat und wo nicht.

Nach der Bestimmung des § 1319a ABGB haftet der Halter eines Weges, wenn durch den mangelhaften Zustand den Benützern ein Schaden zugefügt wurde und der Halter oder seine Leute den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben. Unter grober Fahrlässigkeit ist eine auffallende Sorglosigkeit zu verstehen,

FOTO // Simple Line - stock.adobe.com

„Die Sorgfaltspflicht des Wegehalters darf nicht überzogen werden, so ist dieser auch bei stark frequentierten Gehsteigen nicht verpflichtet, eine ballsaalähnliche Struktur sicherzustellen …“

Der OGH in einer Entscheidung

bei welcher der Eintritt des Schadens nicht nur als möglich, sondern sogar als wahrscheinlich vorauszusehen war. Wege im Sinne dieser Bestimmung sind auch die in seinem Zug befindlichen und dem Verkehr dienenden Anlagen, z. B. Brücken, Unterführungen und eben auch Gehsteige. Wegehalter sind diejenigen, die die Kosten für die Errichtung und die Erhaltung des Weges tragen und die Verfügungsmacht haben, das heißt dem Eigentum kommt keine entscheidende Bedeutung zu. Der Halter haftet nicht nur für sein eigenes Verschulden, sondern auch für das seiner Leute (Mitarbeiter:innen).

Die Rechtsprechung hat sich immer wieder mit Fällen beschäftigt, bei denen der mangelhafte Zustand eines Gehsteigs kausal für einen Unfall war. Nach der umfangreichen Rechtsprechung sind dem öffentlichen Verkehr dienende Straßen so herzustellen und zu erhalten, dass diese bei Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften gefahrlos benutzbar sind. Davon, dass ein Weg gefahrlos benutzbar ist, müssen sich der Wegehalter bzw. seine Leute in zumutbaren, jedenfalls ausreichenden, Abständen überzeugen. Die Anforderungen an den Zustand eines Weges und seine Verkehrssicherheit hängen auch von seiner Art und der Verkehrsfrequenz ab – ob es sich um einen Gehsteig entlang einer Hauptverkehrsader handelt oder einen alpinen Wanderweg, macht naturgemäß einen erheblichen Unterschied bei der Beurteilung der Haftungsfrage. Die Sorgfaltspflicht des Wegehalters darf nicht überzogen werden, so ist dieser auch bei stark frequentierten Gehsteigen nicht verpflichtet, eine ballsaalähnliche Struktur sicherzustellen, wie dies der OGH in einer seiner zahlreichen Entscheidungen zu § 1319a ABGB festgehalten hat (10 Ob 50/04g MietSlg. 56.197).

Im konkreten Fall führte aber keine kleine Unebenheit, sondern ein tiefes Loch in der Asphaltdecke zum Sturz des 81-Jährigen. Die zuständige Magistratsabteilung bzw. deren Haftpflichtversicherung argumentiert, dass der unter der Asphaltdecke liegende Hohlraum bzw. die Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar war und die letzte Kontrolle dieses Gehsteiges erst wenige Wochen zurücklag. In der Sendung wurde jene Entscheidung angesprochen, bei der der Unfall eines Schülers durch eine rund 10 Zentimeter hohe Erhebung im Asphalt (hereinwachsende Baumwurzel) entstanden war. Dazu muss ergänzt werden, dass in diesem Fall aus dem Jahr 1993 (OGH vom 3.4.2001, 4 Ob 72/01v) die grobe Fahrlässigkeit deshalb angenommen wurde, da dieser Mangel jahrelang nicht behoben wurde. Auch wenn Volksanwältin Gaby Schwarz auf Basis der vorliegenden Kenntnisse im „Wiener Gehsteigfall“ grobe Fahrlässigkeit vermutet, ist im Hinblick auf die bestehende Judikatur eher zweifelhaft, ob es dem Geschädigten gelungen wäre, der Stadt Wien bzw. der zuständigen Magistratsabteilung tatsächlich grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.

Das Nachspiel. Die Versicherung der Stadt Wien hat dem Geschädigten ein finanzielles Angebot unterbreitet, um zu einer außergerichtlichen Lösung zu kommen. Dieses Angebot machte laut informierten Kreisen jedoch nur einen Bruchteil des Betrags aus, den der Anwalt des 81-Jährigen errechnet hatte. Schlussendlich gab es einen außergerichtlichen Vergleich zwischen der Stadt Wien und dem Geschädigten.

DR. MARTIN HUBER
IST DIREKTOR DES SALZBURGER GEMEINDEVERBANDES

POLIZEI

Bundesministerium
Inneres

GEMEINSAM KÖNNEN WIR MEHR SICHERHEIT ERREICHEN!

Polizeiarbeit im Wandel der Zeit.
Ziel von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ ist, Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der öffentlichen Sicherheit in ihrer Gemeinde oder Stadt mitwirken zu lassen, sowie den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu verbessern.

Alle Infos unter
gemeinsamsicher.at
und in der **mobilen App**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

PREISSTEIGERUNGEN IN DER BAUWIRTSCHAFT

(K)ein Ende in Sicht?

Die letzten drei Jahren haben die Bauwirtschaft vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere bedingt durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg kam es zu Lieferengpässen und massiven Preissteigerungen. Ist diese Preisvolatilität gekommen, um zu bleiben? Und wie kann das Vergaberecht helfen?

FOTO // Dorin - stock.adobe.com

TEXT // MARTIN SCHIEFER // PHILIPP HECKE

Aufgrund der massiven wirtschaftlichen Auswirkungen kam es in den letzten Jahren auch in der juristischen Fachliteratur zur einer umfassenden Auseinandersetzung mit Preissteigerungen und deren Auswirkungen auf bestehende Bauverträge. Zusammengefasst sind Preissteigerungen aufgrund der Pandemie oder des Ukraine-Kriegs bei einem Vertrag, dem die ÖNORM B 2110 zugrunde liegt, dem Auftraggeber zuzurechnen. Der konkrete Nachweis, dass diese Ereignisse ursächlich für die nach wie vor anhaltenden Preisschwankungen sind, wird vom Auftragnehmer allerdings immer schwieriger zu erbringen sein. Teilweise wird daher vorgeschlagen, dass der Auftragnehmer den Vertrag bei massiven Preissteigerungen aufgrund von Unwirtschaftlichkeit anpassen kann und es dadurch zu einer Risikoteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt.

Weniger intensiv beleuchtet wurde bisher jedoch der Umgang mit Preissteigerungen bei erst abzuschließenden Verträgen. Diese Verträge werden in Kenntnis der wirtschaftlichen Situation und der Preisvolatilität vereinbart. Seitens des (öffentlichen) Auftraggebers sind daher präzise vertragliche Regelungen sowie Vorkehrungen in den Ausschreibungsunterlagen zu treffen.

Veränderliche Preise vs. Festpreise. Während das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) nur eine Preisart kennt, wird sowohl im Bundesvergabegesetz (BVergG) als auch in den einschlägigen ÖNORMEN zwischen Festpreisen und veränderlichen Preisen unterschieden.

Festpreise sind Preise, die während der Vertragslaufzeit nicht angepasst werden. Erhöhungen der (kollektivvertraglichen) Löhne oder Materialpreissteigerungen haben daher keine Auswirkungen auf die vereinbarten Preise. Gemäß dem Bundesvergabegesetz dürfen Festpreise grundsätzlich nur für ein Jahr vereinbart werden. Regelmäßig werden daher Mischsysteme vorgesehen, bei denen zunächst Festpreise und danach veränderliche Preise gelten. Teilweise werden solche Regelungen jedoch als »

Der öffentliche Auftraggeber hat mehrere Möglichkeiten, bei Neuausschreibungen auf Preisschwankungen in der Bauwirtschaft zu reagieren. Neben flexiblen Vergabeverfahren sowie treffsicheren Preisgleitklauseln sollte auch ein Augenmerk auf die Kreislaufwirtschaft gelegt werden. Dadurch wird nicht nur Nachhaltigkeit gefördert, sondern es kommt durch gezielte Reduzierung des Verbrauchs von „neuen" Ressourcen zu sinkenden Preisen.

„Festpreise sind Preise, die während der Vertragslaufzeit nicht angepasst werden. **Gemäß dem Bundesvergabegesetz dürfen Festpreise grundsätzlich nur für ein Jahr vereinbart werden.“**

unzulässig erachtet. Unabhängig davon ist die Vereinbarung von Festpreisen in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation aber auch nur bedingt sinnvoll. Einerseits besteht das Risiko, dass durch eine Festpreisvereinbarung unkalkulierbare Risiken auf den Auftragnehmer überwälzt werden – dies ist gemäß BVergG nicht zulässig. Andererseits besteht die Gefahr, dass der Auftragnehmer hohe Zuschläge in seine Preise einkalkuliert, um das Risiko von Preissteigerungen abzufedern.

Für den öffentlichen Auftraggeber ist es daher ratsam, veränderliche Preise in den Verträgen vorzugeben. Die vom Auftragnehmer angebotenen Preise werden auf Basis von Preisumrechnungsgrundlagen wertgesichert und an einen einschlägigen Index gebunden. Hierbei kommen grundsätzliche allgemeine Preisindizes wie etwa der Verbraucherpreisindex oder der Baukostenindex in Betracht. Gerade bei größeren Bauvorhaben sind aber leistungsbezogene und/oder projektspezifische Indices zu empfehlen. Verändert sich der vereinbarte Index über eine gewisse – meist prozentuelle – Schwelle, können auch die vertraglichen Preise angepasst werden.

Kalkulationsgrundlagen offenlegen. Um die angebotenen Preise zu plausibilisieren, sollte dem Auftragnehmer seitens des (öffentlichen) Auftraggebers die Verwendung der ÖNORM B 2061 vorgegeben werden. Diese standardisiert die Preisermittlung und verpflichtet den Auftragnehmer zu einem bestimmten Aufbau seiner Kalkulation sowie zur Darstellung der Preisermittlung mittels Kalkulationsformblättern. Dadurch kann leichter überprüft werden, ob die angebotenen Preise plausibel sind oder eben nicht. Spekulative Angebote können leichter identifiziert und in weiterer Folge ausgeschieden werden. Doch aufgepasst: Die Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen kann irrtumsrechtliche Folgen haben. Hier ist vertragliche Vorsicht geboten.

Das richtige Vergabeverfahren. Aufgrund der hohen preislichen Volatilität bieten sich gerade in der jetzigen Zeit flexible Vergabeverfahrensarten an. Oftmals wird der öffentliche Auftraggeber nämlich vor dem Problem stehen, dass die von den Bietern ursprünglich abgegebenen Angebote aufgrund der massiven Preissteigerungen nicht mehr von internen Beschlüssen gedeckt sind und daher das Vergabeverfahren zu widerrufen und neu auszuschreiben ist. Ausschreibungen mittels Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen können hier die Lösung sein, weil dadurch ein Widerruf und kosten- und zeitintensive Neuausschreibungen verhindert werden können. Diese Vergabearten bieten sich dann an, wenn der öffentliche Auftraggeber mehrere Bauleistungen in einem bestimmten Zeithorizont zu vergeben hat. Je nach Erfordernis der konkreten Bauleistung können unterschiedliche Verträge ausgeschrieben werden, um bestmöglich auf die jeweilige Marktsituation zu reagieren. Die weiteren Vorteile liegen auf der Hand: Neben der zeitlichen sowie der vertraglichen Flexibilität und dem Vermeiden von mehreren kostspieligen Ausschreibungen hat der öffentliche Auftraggeber zudem einen Pool an Unternehmen, auf die er über einen bestimmten Zeitraum zugreifen kann.

Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen! Kreislaufwirtschaft ist in aller Munde: Dabei handelt es sich um einen Ansatz, der darauf abzielt, Ressourcen zu erhalten, Abfälle zu minimieren und Materialien so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf zu halten, anstatt diese zu verschwenden. Das kommt nicht nur der Umwelt zugute, sondern kann letztlich auch zur Bekämpfung der Preissteigerungen dienen. Durch die Implementierung von Ressourceneffizienz, Recycling und der Förderung von langlebigen Produkten können Unternehmen ihre Abhängigkeit von volatilen Rohstoffmärkten verringern und die Notwendigkeit neuer Materialbeschaffung reduzieren. Dies führt zu einer geringeren Nachfrage nach „neuen“ Bauressourcen und dadurch sinkenden Preisen.

Auch hier kommt wieder das Vergaberecht ins Spiel. Durch innovative und treffsichere Kriterien kann der öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung die Kreislaufwirtschaft fördern. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Umwelt, sondern trägt auch dazu bei, Preisanstiegen in der Bauwirtschaft entgegenzuwirken.

MARTIN SCHIEFER
IST RECHTSANWALT UND PARTNER BEI SCHIEFER RECHTSANWÄLTE GMBH
PHILIPP HECKE
IST RECHTSANWALT BEI SCHIEFER RECHTSANWÄLTE GMBH

Mehr Natur für unsere Gewässer

Gut für uns alle!

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BML ILLUSTRATION: © BML/ZENZ

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Unsere Flüsse brauchen wieder mehr Raum und Vielfalt. Schaffen Sie in Ihrer Gemeinde wieder lebendige Flusslandschaften und erhöhen dadurch die Lebensqualität Ihrer Bürgerinnen und Bürger. Holen Sie sich bis zu **98 % Förderung** für Ihr Renaturierungsprojekt! Es zahlt sich aus! Alle Förderinfos:
www.bml.gv.at/gewaesseroekologie-gemeinde

GESUNDHEITSVERSORGUNG

DIE HÜRDEN BESEITIGEN

Es gibt nicht das eine Allheilmittel für die ideale Gesundheitsversorgung. Einzelordinationen müssen genauso wie vielseitige ärztliche Zusammenarbeitsformen ihren Platz haben, ist die Österreichische Ärztekammer überzeugt.

FOTO // Racle Fotodesign - stock.adobe.com

Primärversorgungszentren: In Vorarlberg gebe es bereits zahlreiche Zusammenarbeitsformen und Modelle, die de facto Primärversorgungseinheiten entsprechen, aber nicht den Namen tragen: „Eine Umbenennung nur um der Umbenennung willen kann nicht im Sinne des Erfinders sein", kritisiert Edgar Wutscher.

TEXT // SOPHIE NIEDENZU

Die jüngsten Ergebnisse einer OECD-Studie haben wenig überraschend die derzeitigen Lücken in der Gesundheitsversorgung noch einmal gezeigt: Der Spitalsbereich muss in Österreich entlastet werden. Das kann aber nur funktionieren, wenn der niedergelassene Kassenbereich gestärkt wird: „Wir haben überfüllte Ambulanzen, einen Mangel im kassenärztlichen Bereich und ein dringend zu reformierendes Finanzierungsmodell", sagt Edgar Wutscher, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte.

Immer wieder wird der Ausbau von Primärversorgungseinheiten als Allheilmittel für den Kassenarztmangel angepriesen. Wutscher betont hier einmal mehr, dass die Österreichische Ärztekammer PVE nicht per se ablehnt, wie es von der Politik sehr gerne dargestellt werde. So habe in Wien die Errichtung von Primärversorgungseinheiten bereits Fahrt aufgenommen, alleine bis Mitte des Jahres werden fünf neue Primärversorgungseinheiten eröffnet. Warum eine Region nun mehr PVE hat und andere Regionen weniger oder gar keine haben, dafür gibt es viele Gründe.

In Tirol beispielsweise sei ein Vorschlag für einen PVE-Vertrag überhaupt erst Ende Jänner, nach monatelanger Urgenz der Ärztekammer für Tirol, an diese übermittelt worden. Daher könne erst jetzt die Prüfung der Rahmenbedingungen erfolgen – das erste Resümee dazu sei vernichtend, so Wutscher: „Dieser Vertragsvorschlag der ÖGK Landesstelle Tirol erinnert mich massiv an einen Knebelvertrag: Vieles wird verpflichtend vorgeschrieben, es bleibt kaum Platz für individuelle Gestaltung", sagt er. Blickt man noch etwas westlicher, so findet man folgende Situation vor: In Vorarlberg gebe es bereits zahlreiche Zusammenarbeitsformen und Modelle, die de facto Primärversorgungseinheiten entsprechen, aber nicht den Namen tragen: „Eine Umbenennung nur um der Umbenennung willen kann nicht im Sinne des Erfinders sein", kritisiert Wutscher.

Enges Korsett. Die Suche nach geeigneten Kassenärzten würde auch vereinfacht werden, wenn das enge Korsett der Rahmenbedingungen gelockert würde. So müssten beispielsweise Ärzte, die sich zu einem PVE zusammengeschlossen haben, im Falle einer Pensionierung frei entscheiden können, wer als Ersatz in ihr Team kommt. In keinem Wirtschaftszweig würden drei Unbekannte gemeinsam eine Firma gründen, so müsse auch die Gründung einer PVE schrittweise erfolgen: „Unserer Erfahrung nach entstehen Primärversorgungseinheiten oft aus Gruppenpraxen heraus, aber von jetzt auf gleich alle Ärzte in Zentren zwingen zu wollen, wird schwierig", sagt er. Abgesehen davon sei es in zersplitterten topografischen Lagen nicht überall sinnvoll, Versorgungszentren zu bauen, die schwerer zu erreichen sind und keine Verbesserungen – weder für Ärzte noch für Patienten – bringen. Eine PVE gewähre zwar längere Öffnungszeiten, aber davon habe ein chronisch kranker Patient nichts, betont Wutscher. „Der langjährige Patient hat als Folge der PVE nun eine längere Wegstrecke zu seinem Hausarzt, außerdem sind ihm

(C) Aerztekammer/Jantzen

Der Schlüssel ist ein **breites Angebot durch ein Miteinander von Einzelpraxen, Gruppenpraxen und Zentren**, das auf die geografischen Besonderheiten und die individuellen Bedürfnisse Rücksicht nimmt."

Edgar Wutscher, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

MEHR INFOS

Mag. Sophie Niedenzu, MSc
Stv. Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Ärztekammer
Weihburggasse 10–12
1010 Wien
+43 1 51406 3316
s.niedenzu@aerztekammer.at
www.aerztekammer.at

die längeren Öffnungszeiten egal, weil er ja bevorzugt, die Behandlung beim Arzt seines Vertrauens fortzuführen", sagt Wutscher.

Was die Rahmenbedingungen angeht, gibt der Allgemeinmediziner zudem zu bedenken, dass nicht alle Ärzte in engen Gemeinschaften, sondern lieber eigenständig arbeiten wollen.

Für sie seien Primärversorgungsnetzwerke etwa eine Möglichkeit: „In manchen Fällen stellt sich aber hier die Gesundheitskasse quer, weil sie nach Formalkriterien handelt und beispielsweise darauf besteht, dass eine GmbH gegründet wird, und diese firmiert dann als Vertragspartner. Hier gibt es wesentlich unbürokratischere Möglichkeiten, eine Partnerschaft zu gründen."

Höhere Flexibilität als Schlüssel. Dem Kassenärztemangel könne man, so Wutscher, mit verschiedenen Maßnahmen entgegentreten: „Der Schlüssel ist ein breites Angebot durch ein Miteinander von Einzelpraxen, Gruppenpraxen und Zentren, das auf die geografischen Besonderheiten und die individuellen Bedürfnisse Rücksicht nimmt", sagt der Allgemeinmediziner. Eine weitere Möglichkeit, um Kassenärzte zu finden, wäre, dass sowohl Primärversorgungseinheiten in entsprechenden Gebieten, aber auch Einzelpraxen mit Hausapotheken ausgestattet werden: „Das kann in ländlichen Regionen auch ein Attraktivitätsbooster sein, denn Hausapotheken sichern die Gesundheitsversorgung und sind ein gewichtiges Argument gegen Abwanderung und weitere Ausdünnung ländlicher Gemeinden", sagt Wutscher. Zudem würden eine zeitgemäße Honorierung und flexible Kassenverträge helfen, Ärztinnen und Ärzte für die öffentliche Gesundheit zu begeistern. Und: „Eine zeitgemäße Honorierung muss die Präventionsmedizin viel stärker mit einbeziehen." Wutscher ist überzeugt: „Wenn diese Leistungen anerkannt werden, dann werden sich auch mehr Ärzte für einen Kassenvertrag entscheiden."

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

GESTALTEN & ARBEITEN

Invasive Pflanzen
Was sind Neophyten eigentlich genau? //
SEITE 42

Gebäudebegrünung
Mit Pflanzen der Hitze den Kampf ansagen //
SEITE 46

Digitalste Gemeinde
St. Marien ist „im Tun besser, schneller und effizienter //
SEITE 60

Alte Gebäude fit für die Zukunft machen

FOTO // festfotodesign - stock.adobe.com

BIM kann bei der energetischen Sanierung älterer Gebäude dazu beitragen, eine bessere Planung und Koordination zwischen den Projektbeteiligten zu ermöglichen, was zu einer höheren Effizienz und Energieeinsparungen führen kann. Visualisiert kann dies in einer Virtual-Reality-Brille (VR-Brille) werden.

Die energetische Sanierung älterer Gebäude ist eine wichtige Maßnahme zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen im Gebäudesektor. Um die Effektivität von Sanierungsmaßnahmen zu maximieren, kann der Einsatz von Building Information Modeling (BIM) von großem Nutzen sein. BIM ermöglicht die Erstellung eines detaillierten 3D-Modells des Gebäudes, das als Grundlage für eine genaue Energieanalyse und die Planung von Energiesparmaßnahmen dient. Wir haben uns die Vorteile von BIM für die energetische Sanierung von Altbauten angesehen.

TEXT // HANS BRAUN

Building Information Modeling (BIM) ist eine Methode zur digitalen Modellierung von Gebäuden und Infrastrukturen. BIM bietet viele Vorteile für Gemeinden, insbesondere in Bezug auf Planung, Bau, Betrieb und Wartung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen.

Einer der wichtigsten Vorteile von BIM ist die Möglichkeit, alle Aspekte eines Bauprojekts in einem digitalen Modell zu integrieren. Das ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Parteien, da alle relevanten Informationen in einem zentralen System gespeichert werden. Dadurch können Fehler und Missverständnisse vermieden werden, was zu einer höheren Effizienz und Kosteneinsparungen führt.

BIM kann auch dazu beitragen, die Betriebskosten von Gebäuden und Infrastrukturen zu reduzieren, da alle wichtigen Informationen zur Wartung und Reparatur in dem Modell gespeichert werden. Gemeinden können somit schneller und effektiver auf Wartungsanforderungen reagieren, was wiederum die Lebensdauer von Gebäuden und Infrastrukturen verlängert.

Ein weiterer Vorteil von BIM für Gemeinden wäre die Möglichkeit, Simulationen durchzuführen, um verschiedene Szenarien zu testen und Entscheidungen zu treffen. Beispielsweise können Simulationen genutzt werden, um die Auswirkungen von Naturkatastrophen oder Veränderungen im Verkehr auf die Infrastruktur zu testen. Dies ermöglicht es, bessere Entscheidungen zu treffen und Risiken zu minimieren.

Darüber hinaus kann BIM Gemeinden dabei helfen, eine umfassende Datenbank für ihre Gebäude und Infrastrukturen zu erstellen. Diese Daten können für eine bessere Planung und Verwaltung und natürlich auch für zukünftige Entwicklungen und Investitionen genutzt werden.

Bauvorhaben, für die der Einsatz von BIM besonders geeignet und vorteilhaft ist. BIM ist besonders gut geeignet für nachhaltige Bauprojekte, bei denen energieeffiziente Gebäude und erneuerbare Energien eingesetzt werden. Durch den Einsatz von BIM können verschiedene Szenarien getestet werden, um die Effizienz und Nachhaltigkeit des Projekts zu maximieren. Es eignet sich auch für Instandhaltungsprojekte von bestehenden Gebäuden und Infrastrukturen. Durch den Einsatz von BIM können alle relevanten Informationen zur Wartung und Reparatur gespeichert und einfach abgerufen werden, was die Effizienz und Langlebigkeit der bestehenden Gebäude und Infrastrukturen erhöht.

BIM eignet sich besonders gut für große komplexe Bauprojekte, bei denen eine Vielzahl von Beteiligten und Gewerken beziehungsweise eine hohe Anzahl von Gebäuden und Infrastrukturen beteiligt sind. Durch die Nutzung von BIM können alle relevanten Informationen in einem zentralen Modell gespeichert werden, was eine bessere Zusammenarbeit und eine höhere Effizienz ermöglicht.

Des Weiteren eignet sich BIM auch für wiederkehrende Projekte, bei denen ähnliche Gebäude oder Infrastrukturen gebaut werden, wie zum Beispiel Schulen oder Krankenhäuser. Durch den Einsatz von BIM können Standardisierungen und Wiederholungen vereinfacht werden, was die Effizienz erhöht und Kosteneinsparungen ermöglicht.

Das Gute ist, es gibt fertige BIM-Modelle, die anwendbar sind. Es gibt eine Vielzahl von fertigen BIM-Modellen und -Objekten, die bereits erstellt und in verschiedenen Bibliotheken und Datenbanken verfügbar sind. Diese BIM-Modelle können für verschiedene Aspekte eines Bauprojekts wie zum Beispiel Fenster, Türen, Dächer, Rohrleitungen oder Elektroinstallationen verwendet werden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass jedes Bauprojekt einzigartig ist und daher auch individuelle Anforderungen und Spezifikationen hat. Daher ist es oft notwendig, ein BIM-Modell speziell an das jeweilige Projekt anzupassen und zu erweitern.

Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Vorteil von BIM ist, dass Modelle im Laufe des Projekts kontinuierlich aktualisiert und verfeinert werden können. So können Änderungen und Anpassungen im Lauf des Projekts schnell und effizient umgesetzt werden.

Die Entscheidung darüber, welcher Ansatz am besten geeignet ist, hängt allerdings von den spezifischen Anforderungen des Bauprojekts ab.

Ältere Gebäude energietechnisch auf den neuesten Stand bringen? Was dabei bedacht werden muss. BIM ermöglicht eine ganzheitliche und digitale Darstellung des Gebäudes, daher kann es bei der energetischen Sanierung

Ein wichtiger Aspekt bei der energetischen Sanierung ist die Durchführung einer detaillierten Bestandsaufnahme des Gebäudes. Dafür werden mithilfe von Laserscannern und 3D-Kameras hochgenaue 3D-Modelle des Gebäudes erstellt, die alle relevanten Informationen wie Abmessungen, Materialien, Bauteilzustände und Anlagenstandorte enthalten. Diese Informationen können genutzt werden, um den energetischen Zustand des Gebäudes zu analysieren und Schwachstellen zu identifizieren.

FOTO // festfotodesign - stock.adobe.com

älterer Gebäude eine wichtige Rolle spielen. Mithilfe von BIM können Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer effektivere und präzisere Sanierungspläne erstellen, die auf den spezifischen Bedarf des Gebäudes abgestimmt sind.

Für die detaillierte Bestandsaufnahme des Gebäudes werden mithilfe von Laserscannern und 3D-Kameras hochgenaue 3D-Modelle des Gebäudes erstellt, die alle relevanten Informationen wie Abmessungen, Materialien, Bauteilzustände und Anlagenstandorte enthalten. Diese Informationen werden genutzt, um den energetischen Zustand des Gebäudes zu analysieren und Schwachstellen zu identifizieren.

Auf Basis dieser Daten wird dann eine detaillierte energetische Simulation durchgeführt, um verschiedene Sanierungsszenarien zu entwickeln und deren Auswirkungen auf den Energieverbrauch des Gebäudes zu evaluieren. Die Simulation ermöglicht es, verschiedene Optionen hinsichtlich Kosten, Nutzen und Energieeinsparungen zu vergleichen und die optimale Lösung für das jeweilige Gebäude zu finden.

In der Folge ermöglicht BIM auch die Planung von Energiesparmaßnahmen, indem es verschiedene Szenarien für die Modifikation des Gebäudes simulieren und die Auswirkungen auf Energieeffizienz, Komfort und Nutzerfreundlichkeit bewerten kann. Das Modell ermöglicht die Planung von Maßnahmen wie die Dämmung von Fassaden und Dächern, die Erneuerung von Fenstern und Türen, die Installation von effizienten Heizungs- und Lüftungssystemen sowie die Integration von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik oder Solarthermie.

Um BIM praktikabel zu machen, müssen allerdings teils große Ressourcen eingesetzt werden. Nur große oder größere Gemeinden, vielleicht auch ein regionaler Verbund von Gemeinden, werden über die Ressourcen verfügen, BIM einzusetzen. So benötigt man eine Software, die es ermöglicht, ein detailliertes 3D-Modell des Gebäudes zu erstellen. Die Wahl dieser Software hängt von den Anforderungen des Projekts und dem verfügbaren Budget ab. Und um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die BIM-Software effektiv nutzen können, ist es wichtig, Schulungen und Fortbildungen anzubieten. Die Mitarbeiter müssen lernen, wie sie das 3D-Modell erstellen und bearbeiten, wie sie Daten in das Modell einfügen und wie sie das Modell für die Planung und Ausführung von Bauprojekten nutzen können.

BIM erfordert zudem ähnlich wie der Einsatz von KI eine umfangreiche Datenverwaltung, um sicherzustellen, dass alle Projektbeteiligten Zugriff auf die relevanten Informationen haben. Es ist wichtig, einen Datenmanagementplan zu erstellen, der festlegt, wer für die Datenverwaltung verantwortlich ist und wie die Daten gespeichert, geteilt und aktualisiert werden.

Ebenfalls wie KI erfordert BIM-Software eine leistungsstarke Hardware, insbesondere für die Erstellung und Bearbeitung von 3D-Modellen.

Und der Einsatz von BIM erfordert eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen Projektbeteiligten, einschließlich Architekten, Ingenieuren, Auftragnehmern und anderen Stakeholdern. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass alle Beteiligten über die notwendigen Werkzeuge und Prozesse verfügen, um effektiv zusammenzuarbeiten und zu kommunizieren.

MAG. HANS BRAUN IST
CHEFREDAKTEUR VON KOMMUNAL

Was BIM macht

So funktioniert die Digitalisierung eines Gebäudes – oder einer Infrastruktur:

- 3D-Scannen: Zuerst muss ein 3D-Scan des Gebäudes erstellt werden. Der Scan erstellt ein digitales Abbild des Gebäudes in Form eines Punktwolken-Modells.
- Das Punktwolken-Modell wird in ein 3D-Modell umgewandelt, das die Struktur und die Geometrie des Gebäudes abbildet.
- Zusätzlich zur Geometrie des Gebäudes müssen auch Informationen über die Materialien, Oberflächen und Bauelemente erfasst werden – das kann entweder manuell oder durch Verwendung von Sensoren erfolgen.
- Die erfassten Daten werden in das 3D-Modell integriert, um ein digitales Abbild des Gebäudes zu erstellen, das alle relevanten Informationen enthält.
- Das digitale Modell wird zentral gespeichert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen zu jeder Zeit zugänglich sind.
- Die Digitalisierung von Infrastrukturen erfolgt auf ähnliche Weise, es werden jedoch zusätzliche Schritte erforderlich, da Infrastrukturen wie Straßen, Brücken und Versorgungsnetze oft deutlich komplexer sind als Gebäude.

NUTZEN UND GEFAHREN DURCH NICHT HEIMISCHE PFLANZEN

Was sind sie, **die Neophyten?**

Man liest immer wieder von den gefährlichen „invasiven Neophyten“, die unsere heimischen Pflanzenarten verdrängen, Schäden anrichten und die Gesundheit der Menschen gefährden können. Da viele dieser Arten aus wärmeren Regionen stammen, ist es wahrscheinlich, dass sie sich durch den Klimawandel noch weiter ausbreiten werden. Doch um welche Pflanzen handelt es sich eigentlich und welche Bedrohung geht von ihnen aus?

TEXT // ÖSTERREICHISCHE GARTENBAU-GESELLSCHAFT

Ohne gebietsfremde Arten wären unsere Nutz- und Ziergärten ziemlich monoton. Stellen wir sie uns ohne Paradeiser, Sonnenblumen oder Rosskastanien vor. Es geht also nicht darum, Neues pauschal abzulehnen, sondern vielmehr darum, den arglosen Umgang mit neuen Arten durch vorausschauendes Handeln abzulösen.

Was sind Neophyten eigentlich? Neophyten sind, wörtlich übersetzt, „Neu-Pflanzen". Es handelt sich um Pflanzen, die in einem bestimmten Gebiet nicht heimisch waren und erst nach 1492 (Entdeckung Amerikas) dorthin gelangten. Der Mensch hat in der Regel direkt oder indirekt an der Verbreitung dieser „Neu-Pflanzen" mitgewirkt. Eine direkte Mitwirkung ist etwa die absichtliche Einfuhr von Nutz- oder Zierpflanzen, eine indirekte passiert zum Beispiel, wenn Pflanzen(teile) in Autoreifen, Klettverschlüssen oder Schuhsohlen als „blinde Passagiere" mitreisen.

Aber erst, wenn sich eine gebietsfremde Art wild wachsend dauerhaft etablieren kann, spricht man von Neophyten.

Was macht einen Neophyten invasiv? Neophyten werden erst dann als „invasiv" bezeichnet, wenn sie ein besonders ausbreitungsfreudiges Wachstum zeigen. Es sind also Arten, die sich fern ihrer Heimat in der neuen Umgebung wild wachsend etabliert haben und sich dort besonders stark und schnell ausbreiten. Nur einige aller zugewanderten Arten verhalten sich invasiv, dies hat aber mitunter schwerwiegende Konsequenzen.

Welche Gefahren gehen von invasiven Neophyten aus? Invasive Neophyten können heimische Pflanzen verdrängen und naturnahe Lebensräume zerstören. So reichert etwa die Robinie (Robinia pseudoacacia) Böden mit Stickstoff an und zerstört heimische Trockenrasen, die ohnehin durch den Landnutzungswandel gefährdet und Lebensraum für viele seltene Arten sind.

Sie können aber auch aufgrund allergischer Inhaltsstoffe die menschliche Gesundheit gefährden. Zum Beispiel produziert das aus Nordamerika eingeschleppte Ragweed (Ambrosia artemisiifolia) eine große Menge hochallergener Pollen. Durch die späte Blütezeit wird die Allergiesaison noch weiter in den Herbst verlängert.

Durch das starke Wurzelwachstum beispielsweise des Götterbaums (Ailanthus altissima) oder des Japanischen Staudenknöterichs (Fallopia japonica) können Bauwerke wie Uferbefestigungen, Straßenbeläge oder Hangsicherungen beschädigt werden. Hier können nicht nur große Kosten entstehen, sondern im schlimmsten Fall (etwa bei einer Überschwemmung) Menschenleben in Gefahr kommen)

Welche gesetzlichen Regelungen gibt es? Es gibt zahlreiche nationale und internationale Verordnungen und Gesetze bezüglich invasiver Neophyten.

Das wichtigste Regelwerk im Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten in der Europäischen Union ist die EU-Verordnung Nr. 1143/2014. Diese Verordnung beinhaltet unter anderem eine Aufzählung von derzeit 32 Pflanzenarten, von denen 16 bereits in Österreich etabliert sind. Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten natürlich auch für Österreich, um die Einbringung dieser Arten zu verhindern und die Ausbreitung einzudämmen.

EU-Liste invasiver gebietsfremder Arten. Regelmäßig wird von der EU eine aktualisierte Liste mit invasiven gebietsfremden Arten veröffentlicht. Bekannte Arten auf dieser Liste sind etwa der Götterbaum (Ailanthus altissima), der Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum) oder das Drüsige Springkraut (Impatiens glandulifera).

Gelistete Arten dürfen gemäß der EU-Verordnung nicht

- in das Gebiet der Union verbracht werden,
- kultiviert oder gezüchtet werden,
- in die, aus der und innerhalb der Union befördert werden,
- in Verkehr gebracht oder in die Umwelt freigesetzt werden,
- verwendet oder getauscht werden.

Die Arten der EU-Liste sind für die einzelnen Länder der EU von unterschiedlicher Bedeutung, wobei bei Weitem nicht alle Arten gelistet sind, die ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden verursachen können.

Umgang mit Problemarten. Die in der EU-Liste aufgeführten invasiven Neophyten dürfen keinesfalls im Garten gepflanzt werden. Auch andere Arten können durch großen Ausbreitungsdrang in die freie Natur problematisch »

„Invasive Neophyten wie das aus Nordamerika eingeschleppte Ragweed können aufgrund **allergischer Inhaltsstoffe die menschliche Gesundheit gefährden.**"

LINKS ZUM THEMA

Auf der Website **oegg.or.at/category/neophyten/** finden Sie mehr Infos zu Neophyten.

Hier können Sie die komplette Artenliste abrufen:

environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/invasive-alien-species_de

Die Liste gibt es auch auf

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/gebietsfremde/bioinvasive.html

FOTO // galitskaya - stock.adobe.com

FOTO // KOMMUNAL/Braun

Weniger „gefährlich" denn ärgerlich und manchmal sehr kostspielig: Der Götterbaum beispielsweise hat die unerwünschte Angewohnheit, sehr schnell zu wachsen und dabei mühelos Asphalt aufzubrechen. Das muss dann mühselig und oft wiederholt (weil der Götterbaum als Wurzelausläufer sehr hartnäckig ist) repariert werden. Im Bild Peter Comhaire, Gründer der „micromacro GmbH" und Mitentwickler einer künstlichen Intelligenz, die Neophyten erkennt.

werden, daher sollte man bei der Wahl neuer Pflanzen prinzipiell vorsichtig sein. Informieren Sie sich bitte vor dem Kauf im einschlägigen Gartenfachhandel oder bei der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft (siehe Kasten rechts).

Pflanzenarten können sich auf verschiedenen Wegen unkontrolliert ausbreiten:

- **Ausbreitung durch Früchte und Samen:** Einige beliebte, häufig gepflanzte Zierpflanzen-Arten bilden eine große Menge Samen, die durch Wind oder Tiere verbreitet werden und sich auch außerhalb des eigenen Gartens ansiedeln können. Dazu zählen z. B. Sommerflieder (Buddleja), Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus) oder Kanadische Goldrute (Solidago canadensis). Auch wenn diese Arten nicht „verboten" sind, kann man durch einfache Maßnahmen eine unkontrollierte Verbreitung verhindern. Pflanzen Sie Sorten, die keine Samen ausbilden (z. B. vom Sommerflieder), schneiden Sie abgeblühte Blütenstände vor der Samenreife ab (z.B. von der Herbst-Aster) bzw. verwenden Sie alternativ heimische Arten (z. B. Echte Goldrute statt Kanadischer Goldrute). Grenzt Ihr Garten an schützenswerte Naturräume, verzichten Sie ganz auf aussamende Arten.
- **Ausbreitung durch Wurzelausläufer:** Andere Arten verbreiten sich wiederum sehr erfolgreich durch ihr Wurzelsystem. Ausläufertreibende Bambus-Arten (Phyllostachys) haben bereits ganze Gärten zugewuchert und führen inzwischen nicht selten zu Schadensersatzforderungen. Noch so gut gemeinte Wurzelsperren versagen meist. Die Pflanzung horstbildender Bambus-Arten (Fargesia) bzw. die Topfkultur verhindern Ärger.
  Auch der anspruchslose Götterbaum, selten gepflanzt, meist spontan aufgegangen, verbreitet sich nicht nur durch Samen, sondern auch durch Wurzelsprosse. Der imposante Staudenknöterich, immer wieder als Zierpflanze in die Gärten geholt, ist nicht wieder loszuwerden. Verzichten Sie bitte im eigenen Interesse und im Interesse der Umwelt auf die Pflanzung stark ausläufertreibender Gartenpflanzen.
- **Ausbreitung durch Triebstücke:** Manche Arten brauchen nicht einmal Wurzelteile, um sich auszubreiten. Triebstücke des Japanischen und Sachalin-Staudenknöterichs (Fallopia japonica bzw. F. sachalinensis) bewurzeln sich bei Erdkontakt und bilden rasch dichte Bestände.
- **Ausbreitung in Gewässern:** Einige ursprünglich als Zierpflanzen in der Aquaristik eingeführte Wasserpflanzen wurden durch unsachgemäßes „Entsorgen" in heimische Gewässer eingebracht (zum Beispiel Schmalblättrige Wasserpest, Brasilianisches Tausendblatt). Dort konnten sie sich stark vermehren, verdrängen heimische Arten und führen zu strukturellen Änderungen im Lebensraum. Eine Entfernung dieser Pflanzen ist mittlerweile praktisch unmöglich.

Um eine unbeabsichtigte Verbreitung zu verhindern, dürfen keinerlei Pflanzenreste in der Natur entsorgt werden.

Alle Maßnahmen in Bezug auf invasive Neophyten sollten sich vorrangig auf die konsequente Verhinderung der Etablierung bzw. weiteren Ausbreitung beschränken. Profis und Freizeitgärtner können durch die Wahl ihrer Gartenpflanzen sowie durch Pflegemaßnahmen (etwa Rückschnitt vor Samenbildung) maßgeblich dazu beitragen.

Eine großflächige Bekämpfung bereits etablierter invasiver Neophyten ist zeit- und kostenintensiv und schwierig in der Umsetzung und die Notwendigkeit der Maßnahmen ist den Beteiligten nur schwer vermittelbar.

DIE ÖSTERREICHISCHE GARTENBAU-GESELLSCHAFT

Der Beitrag wurde von folgenden Autor:innen für die Österreichische Gartenbau-Gesellschaft erstellt und wird als Folder zum Download angeboten:

- Eipeldauer, KommRat Ing. Herbert, Präsident der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft
- Kiehn, Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael
- Knickmann, DI Barbara, beide Universität Wien, Österreichisches Kompetenzzentrum für Didaktik der Biologie
- Dietrich, Mag. Gregor, Botaniker
- Glaser, MSc Michael, Universität Wien, Department für Botanik und Biodiversitätsforschung
- Griebl, Gtmst. Norbert, Gärtner, Buchautor
- Kirchner, Gtmst. Walter, Sachverständiger
- Lanner, Ing. Wolfgang, Straßenbegleitgrün Steiermark
- Maschek, DI Dr. Oliver, Universität für Bodenkultur, Institut für Forstentomologie, Forstpathologie und Forstschutz
- und weitere Fachleute

Bezugsquelle für den Folder ist Österreichische Gartenbau-Gesellschaft, Siebeckstraße 14, 1220 Wien, **oegg@oegg.or.at**

Mehr Informationen gibt es auch unter **www.oegg.or.at**

DAS PENEDER-SONNENDACH

PARKPLATZÜBERDACHUNG FÜR SONNENSTROM

Wer Parkflächen sicher und energieeffizient nutzen möchte, findet im Peneder Bogendach eine runde Sache: Das ästhetische Leichtdach aus hochwertigem Stahlblech schützt bestens vor jeder Witterung und lässt sich mit Photovoltaik-Anlagen bestückt nachhaltig einsetzen:

* **Schönes Systemdach:** Der einzigartige Look des Peneder Bogendachs sorgt für eine schöne Optik und überzeugt speziell bei Parkplatzüberdachungen durch schlichte Eleganz.
* **Komplett barrierefrei.** Ohne Fundamente ausgeführt, gibt es keine Stolperfallen, sodass auch keine Verletzungsgefahr besteht.
* **Schlank und höhenverstellbar:** Die schlanke Konstruktionsform mit geringer Auskragung der Träger sowie höhenverstellbaren Stützen kennzeichnet die Parkplatzüberdachung zudem als platzsparend und flexibel. Damit ist das Peneder Bogendach-Parkplatzsystem auch für E-Ladestationen optimal geeignet.
* **Langlebig und ökologisch.** Da einzelne Träger leicht getauscht werden können, erweist sich eine Parkplatzüberdachung mit Peneder Bogendach als äußerst langlebig.

* **Ideal für Photovoltaik- und Solar-Anlagen.** In Kombination mit Photovoltaik- oder Solar-Anlagen wirkt das Peneder Bogendach obendrein nachhaltig und ökonomisch. „Aufgrund ihres Doppelnutzens macht sich eine Parkplatzüberdachung mit Peneder Bogendach schnell bezahlt. Diese ermöglicht ein Maximum an Schutz und Sicherheit ebenso wie die Gewinnung erneuerbarer Energie zur Erreichung von Klimaneutralität und Nachhaltigkeit“, wie Christian Peneder, Geschäftsführer der Peneder Bau-Elemente GmbH, betont.

KONTAKT
Peneder Bau-Elemente GmbH
A-4904 Atzbach
Tel.: +43 (0) 50 560-0
bogendach@peneder.com
bogendach.peneder.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Bild: Sieger Kategorie öffentliche Bauten 2022: Volksschule Brixlegg, Architekturhalle Wulz-König & ILIOVArchitektur; © Angelo Kaunat

VORTEILE EINER GEBÄUDEBEGRÜNUNG

Der Hitze **den Kampf ansagen**

Aufgrund des Klimawandels wird es in unseren Städten, aber auch in den Gemeinden immer heißer. Straßen, Dächer, Fassaden und vor allem Gebäude heizen sich vorwiegend in den Sommermonaten auf und geben diese Wärme zusätzlich in den Nachtstunden ab – somit findet kaum Abkühlung statt.

TEXT // PHILIPP POLLAND

Da es vorrangig in den Ortszentren und in dicht bebauten Gebieten zum Hitzestau kommt und sich Hitzeinseln bilden, ist es wichtig, diese zu begrünen. Es ist jedoch oft nicht genügend Platz für das Pflanzen von Bäumen, die für eine Schattierung und für eine Kühlung durch Verdunstung von Wasser vor Ort sorgen. Entgegen der landläufigen Meinung ist diese Problematik auch im ländlichen Raum gegeben, da Grünflächen primär zu einer lokalen Abkühlung führen. Flächen am Ortsrand können demnach nur eingeschränkt zur Regulierung der Temperatur im Ortsinneren beitragen.

PHILIPP POLLAND, BSC, IST BERATER FÜR GEBÄUDEGRÜN IN GEMEINDEN BEI „NATUR IM GARTEN“

FOTO // © P. Hirner / Natur im Garten

liche Abkühlung – die gefühlte Temperatur wird somit um bis zu 13 °C gesenkt. Das dichte Blattwerk einer Fassadenbegrünung verhindert ein Erhitzen der Mauern durch Sonneneinstrahlung und kann so helfen, die Temperatur innerhalb des Gebäudes zu regulieren. So werden Energiebedarf und Kosten für Klimaanlagen und Heizungen gesenkt und ein wertvoller Beitrag zur Senkung des steigenden globalen Energiebedarfs geleistet, da ein großer Teil dieses steigenden Bedarfs auf die Temperierung von Innenräumen zurückzuführen ist.

Neben den energietechnischen Aspekten ist auch zu erwähnen, dass Bauwerksbegrünungen wertvolle Erholungsräume schaffen, Stressabbau fördern und einen Mehrwert für Nutzende bieten. Pflanzen binden CO_2 und verbessern die Luftqualität. Zusätzlich verringern sie auch die Lärmbelastung, indem sie wie ein akustischer Filter wirken. Ungestörte Gründächer und Fassadenbegrünungen bieten Tieren aller Art und auch Kleinstlebewesen einen Rückzugsort in dicht bebauten Bereichen einer Gemeinde und fungieren als sogenannte Trittsteinbiotope. Sogar bedrohte Vogelarten finden Nistplätze und Nahrungsquellen an grünen Fassaden.

Darüber hinaus leistet ein begrüntes Gebäude einen wichtigen Beitrag zum Wasserrückhalt vor Ort und damit zur Entlastung der Kanalisation, verringert Abflussspitzen und trägt zur Steigerung der Biodiversität bei. Ein weiterer zu erwähnender Nebeneffekt einer Bauwerksbegrünung ist, dass Fassaden vor äußeren Einwirkungen geschützt werden. Dadurch kann ihre Lebensdauer verlängert werden. »

> „Neben den energietechnischen Aspekten ist auch zu erwähnen, dass **Bauwerksbegrünungen wertvolle Erholungsräume schaffen und Stressabbau fördern.“**

FOTO // © GRÜNSTATTGRAU

Links oben: Fassadenbegrünung mit Blauregen am Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Oben: Photovoltaik-Anlage auf dem extensiven Gründach des Kindergartens Bad Vöslau

Ungenützte Dachflächen und kahle Fassaden nehmen viel Platz in den Ortszentren und in dicht bebauten Siedlungsbereichen ein. Horizontale Flächen wie Dächer von Gebäuden und Garagen, aber auch senkrechte Fassadenflächen haben ein großes Potenzial, um durch Begrünung das Mikroklima in den Gemeinden zu verbessern und als natürliche Klimaanlage Abhilfe gegen die Überhitzung zu schaffen.

Ein gewöhnliches Blechdach kann im Sommer über 60 °C heiß werden. Ein extensives Gründach mit einer Aufbaustärke zwischen 5 und 15 Zentimetern, das mit verschiedenen Sedum-Arten wie Mauerpfeffer oder Hauswurz, Kräutern und Gräsern bepflanzt ist, nimmt im Gegensatz dazu nur die Temperatur der Umgebung an. Aus diesem Grund ist auch eine Begrünung in ländlichen Ortszentren sinnvoll. Zusätzlich sorgen die Pflanzen durch Verdunstung für zusätz-

Gründach und Photovoltaik-Anlage – ein gutes Zusammenspiel. Eine Kombination aus Gründach und Photovoltaik-Anlage ist aus den oben genannten Gründen mehr als sinnvoll. In den heißen Sommermonaten können PV-Module temperaturbedingt nicht mehr die volle Leistung erbringen. Die Dachbegrünung beeinflusst die Leistung der Module positiv, da der kühlende Effekt zu einer Effizienzsteigerung führt. Wichtig dabei ist eine gute und vor allem durchdachte Planung, damit das Projekt Gründach und Photovoltaik-Anlage gelingt. Dabei sind vor allem die anspruchsvollere Statik und die Auswahl der richtigen Pflanzen zu beachten, damit Letztere nicht zu hoch werden und die Module verschatten. Weitere wichtige Punkte sind die optimale Ausrichtung der Module und eine regelmäßige Pflege des Gründachs. Diese sollte ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen, um unerwünschten Anflug von Beikräutern und Bäumen rechtzeitig zu entfernen.

Heutzutage gibt es eine Vielzahl an Technologien und innovativen Methoden, die für eine Abkühlung in der Gemeinde sorgen. Bei einer Begrünung des Daches sind Faktoren wie Standort, Statik, Dachneigung und vor allem die standortgerechte und richtige Pflanzenauswahl wichtig. Bei der Begrünung einer Fassade gilt es Faktoren wie verfügbaren Wurzelraum, Fassadenart, Dämmung und eventuell Denkmalschutz zu beachten. Deshalb sollte die Planung und Ausführung von Beginn an nur von qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden. Nur so kann eine Bauwerksbegrünung langlebig sein und funktionieren.

Um mehr klimawirksames Grün durch Gebäudebegrünungen in die Ortskerne zu bringen, hat „Natur im Garten“ das Projekt „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Bauwerksbegrünung des direkten Umfelds von kommunalen Gebäuden“ beim EU-Förderprogramm IBW/EFRE & JTF eingereicht.

Gemeinden in Niederösterreich können eine kostenlose Beratung für die Umsetzungsmöglichkeiten von Bauwerksbegrünungen und der Begrünung des direkten Umfelds von kommunalen Gebäuden in Anspruch nehmen. Informationen und Anmeldung unter:
www.naturimgarten.at/index.php/beratung-begruenung-von-gemeindegebaeuden.html

FOTO // KOMMUNAL / Thomas Max

Bildungsminister Martin Polaschek und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl präsentierten das Kinderbuch.

Aktionswoche „Kommunale Bildung“

Von **12. bis 16. Juni 2023** findet wieder die Aktionswoche Kommunale Bildung statt. Die Aktionswoche ist ein Angebot für Volksschulen, die Aufgaben der Gemeinde als Teil der politischen Bildung im Unterricht noch intensiver zu behandeln. Bei einem Besuch des Gemeindeamts oder Rathauses können die Kinder ihre Bürgermeisterin oder ihren Bürgermeister kennenlernen und bekommen einen ersten Einblick in politische Prozesse auf lokaler Ebene. Gemeinsam mit dem Bildungsministerium hat der Österreichische Gemeindebund diese Initiative vor zwei Jahren ins Leben gerufen. Mithilfe von kreativen Arbeitsblättern, interaktiven Spielen und Anregungen für Ausflüge sowie des bewährten Gemeindebund-Kinderbuchs „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ können die Kinder direkt in das Gemeindegeschehen eintauchen. Die Unterlagen dazu sind vollständig und kostenlos downloadbar unter: **gemeindebund.at/kommunale-bildung/**. Das Kinderbuch kann man beim Österreichischen Gemeindebund für die Schulklassen bestellen.

Damit die Kinder die Aufgaben der Gemeinde hautnah miterleben, können Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Schulklassen im Rahmen der Aktionswoche in ihren Gemeindeeinrichtungen willkommen heißen. Die Schulen wurden bereits über ein Schreiben des Bildungsministeriums über die Aktionswoche informiert.

Was können Gemeinden tun? · Die Schulleitungen über das Angebot im Rahmen der Aktionswoche Kommunale Bildung informieren. Sie können auch mit den Schulen einen Termin für einen Besuch am Gemeindeamt/im Rathaus oder in anderen kommunalen Einrichtungen koordinieren. Und sie können die Kinderbücher für Schulklassen bestellen

ACHTUNG: Wer noch Kinderbücher braucht, kann sie um nur einen Euro Unkostenbeitrag unter **gemeindebund.at/kinderbuch** für die Schulklassen bestellen. In dem Buch führen Hund „Franz“ und Katze „Lisi“ durch eine Modellgemeinde und erklären anhand anschaulich illustrierter Beispiele Inhalte wie etwa Schulerhaltung, Wasserversorgung oder Müllentsorgung. Damit veranschaulicht das Buch, was Gemeinden tagtäglich leisten, und liefert einen wichtigen Beitrag zur frühen politischen Bildung.
Für einen Artikel in der Gemeindezeitung bzw. auf der Gemeindehomepage ist auch ein Musterartikel über die Aktionswoche verfügbar.

Alle Materialien stehen zum **kostenlosen Download auf der Webseite des Österreichischen Gemeindebundes** zur Verfügung.

ÖSTERREICH PREIS
Gemeinden für Familien

TOP-3 Projekte zu „Pflege und Alltag“ prämiert

Familienministerin zeichnet die Gewinner des Österreichpreises „Gemeinden für Familien“ 2023 aus

Die Pflege von Angehörigen ist eine umfassende Aufgabe, die viele Herausforderungen mit sich bringt. Der Großteil der pflegebedürftigen Menschen wird von einem engen Familienmitglied betreut und gepflegt. Dabei ist jede Pflegesituation unterschiedlich und fordert angepasste Lösungen zur Unterstützung.

Im Rahmen des Österreichpreises „Gemeinden für Familien“ 2023 zum Schwerpunktthema **„Pflege und Alltag - Unterstütztung für pflegende Angehörige“** wurden Maßnahmen vor den Vorhang geholt, die die spezifischen Herausforderungen im Alltag von pflegenden Angehörigen entlasten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und einen positiven Beitrag zu Pflegesituationen in den Gemeinden leisten.

1. Platz Marktgemeinde St. Peter am Wimberg
© Verein Altna(h) und im Hansbergland

Seniorentagesbetreuung & Generationenrad. Den ersten Platz belegte die oberösterreichische **Marktgemeinde St. Peter am Wimberg**, die mit ihrem intergenerativen Projekt „Seniorentagesbetreuung Altna(h) & Generationenrad im Hansbergland“ überzeugen konnte, und damit Sieger des Österreichpreises 2023 ist. Im Vordergrund der Seniorentagesbetreuung steht die gemeinsame und selbstständige Gestaltung des Tagesablaufes. Eine Besonderheit ist die Verknüpfung mit der Volksschule St. Johann. Gemeinsam mit der Schule werden Projekte und alltägliche Aufgaben durchgeführt. Als symbolisches Bild dafür dient der Begriff des „Generationenrades“ im Sinne des Voneinanderlernens von Jung und Alt.

Für den zweiten Platz wurde das Projekt **„Fixe Anstellung einer ‚Alltagshelferin‘“** der **Gemeinde Oberndorf in Tirol** gewählt. Die Alltagshelferin fungiert als Bindeglied zu vielen Institutionen. Sie unterstützt etwa bei Ansuchen um Pflegegeld, Heizkostenzuschuss oder GIS-Befreiung. Zudem sorgt sie dafür, dass ihre Klienten Zugang zu Heilbehelfen wie Rollatoren, Rollstühlen, Pflegebetten etc. bekommen. Auch ist sie für „ESSEN DAHOAM“ und viele weitere Aufgaben im Ort zuständig.

2. Platz Gemeinde Oberndorf in Tirol © Tanja Hechenberger

Der dritte Platz ging an das Projekt **„‚Lebendig alt werden in meiner Heimat‘ – Seniorentageszentrum“** der niederösterreichischen **Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde**. Seniorinnen und Senioren haben hier die Möglichkeit, tagsüber in Gesellschaft Zeit zu verbringen. Viele Aktivitäten halten sie geistig und körperlich fit, während die Angehörigen entlastet werden. Auch die Kinder aus dem Kindergarten werden in die Aktivitäten miteingebunden, wodurch das Miteinander der Generationen gefördert wird.

3. Platz Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde
© Seniorentageszentrum

Das Gütezeichen für mehr Familienfreundlichkeit. Insgesamt haben österreichweit bereits über **600 Gemeinden** an der Zertifizierung teilgenommen, das sind rund **30 Prozent aller österreichischen Gemeinden**. Somit profitieren rund **3 Millionen Bürgerinnen und Bürger,** also ein **Drittel der Gesamtbevölkerung,** von den familienfreundlichen Maßnahmen.

Gemeinden können im Rahmen der Zertifizierung auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ erlangen. Dabei setzen die Gemeinden Maßnahmen in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen um und legen verstärkt Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

Familie & Beruf Management GmbH
Untere Donaustraße 13-15
1020 Wien
+43 1 218 507 016
office@familieundberuf.at
www.familieundberuf.at

Bezahlte Anzeige

familienfreundlichegemeinde

Bundeskanzleramt

Österreichischer Gemeindebund

DER ALPENLÄNDISCHE KREDITORENVERBAND

ZAHLUNGSMORAL BEI GEMEINDERECHNUNGEN

Im internationalen Vergleich war Österreich lange Zeit ein Musterschüler hinsichtlich der Zahlungsverlässlichkeit und -geschwindigkeit. Doch mit der Covid-Pandemie und nun vor allem mit der hohen Inflation hat sich das Zahlungsverhalten der Unternehmen und Privatpersonen massiv verändert.

Die Realität für jede nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht handelnden Gemeinde muss in Zukunft sein, dass zahlreiche Unternehmen und viele Konsumenten finanzielle Engpässe haben werden, wodurch Leistungen der Gemeinde und deren fristgerechte Zahlung besonders im Auge behalten werden müssen.

Nicht oder nur schleppend bezahlte Gebühren und Abgaben sind für jede Gemeinde nicht nur eine lästige Angelegenheit, sondern belasten teils beträchtlich das Gemeindebudget.

Durch viele professionelle Interventionen (schriftlich, telefonisch und persönlich) gelingt es dem AKV meist, Zahlung zu erreichen. Die Erfolgsquote ist durch die Spezialisten des Alpenländischen Kreditorenverbands, die mit viel Fingerspitzengefühl jeden Fall bearbeiten, entsprechend hoch. Der AKV wird schon seit vielen Jahren als bewährter und zuverlässiger Partner bei der Betreibung von Außenständen durch Gemeinden und Gemeindeunternehmen beauftragt.

akv EUROPA
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

MEHR INFOS
AKV EUROPA – Alpenländischer Kreditorenverband
Tel.: +43(0)5 04 1000
Fax: +43(0)5 04 100-1522
Schleifmühlgasse 2, 1040 Wien
www.akv.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

SCHULSPORT · VEREINSSPORT · FITNESS · THERAPIE

4 gute Gründe, die Sie überzeugen

Sport-Thieme ist seit vielen Jahren kompetenter und verlässlicher Partner des Sports in Österreich.
Unsere Kund:innen profitieren von unserem umfangreichen Qualität- und Serviceangebot „Made in Austria“.

1. Große Produktauswahl – mehr als 19.000 Produkte mit bis zu 25 Jahren Garantie!
2. Kostenloser Kundenservice – persönlich, telefonisch oder per E-Mail.
3. Kostenlose Vor-Ort-Beratung – in ganz Österreich!
4. Sicher einkaufen – zertifiziert und ausgezeichnet!

Wir sind Ihr Team!

sport-thieme.at
info@sport-thieme.at
Tel. 0732 903 24 77

CONTAINEX PLUS LINE

DIE WOHLFÜHLOASE FÜR IHRE KINDER

CONTAINEX ist Europas führender Anbieter von mobilen Raumsystemen und beliefert den kommunalen Bereich mit qualitativ hochwertigen Raummodulen.

Die neue CONTAINEX PLUS Line eignet sich ideal als langfristige oder temporäre Raumlösung für den Kommunalbereich.
Die hochwertige neue Produktlinie in verbesserter Modulbauweise ermöglicht ein individuelles Gestalten der Räume und bietet neben einem modernen Design in Anthrazitgrau zahlreiche weitere Highlights. Diverse Ausstattungen wie Außenraffstores, Voll- und Teilverglasungen, Heiz- und Klimaanlage mit Wärmepumpentechnologie und eine hochwertige Dämmung, abgestimmt auf Nutzungs- und Normanforderungen (z.B. OIB, Brandschutz serienmäßig), schaffen ein angenehmes Raumklima.

KONTAKT
CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H.
AT-2355 Wiener Neudorf
IZ NÖ-Süd, Straße 14
Tel.:+43 2236 601-0
Mail: ctx@containex.com
www.containex.com

CONTAINEX

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Profiakku-geräte, für komfortables Arbeiten

kein Lärm | keine Abgase | wirtschaftlich

GENERALVERTRETUNG: Hochfilzer GmbH & Co KG
6250 Kundl, Weinberg 18 | T +43 5338 8405 | info@hochfilzer.com | www.hochfilzer.com

Hochfilzer
WIR SIND IHR PARTNER

(C) Copyright: Peter Provaznik

GELD IST NICHT ALLES

Leistungsstark, modern & mit Schmäh – die 48er

Das Bild der Stadt Wien wird auch durch die „Orangen“ geprägt – sie zählen nicht nur zu den bekanntesten Marken, sondern auch zu den beliebtesten Abteilungen innerhalb der Bundeshauptstadt.

Nur gute Arbeit lässt sich gut verkaufen“, ist Abteilungsleiter Josef Thon überzeugt. Die Sicherstellung der kommunalen Abfallwirtschaft, einer sauberen Stadt und sicherer Verkehrsflächen bei winterlichen Verhältnissen ist die Kernaufgabe der MA 48 und ein wesentlicher Beitrag für die kommunale Daseinsvorsorge. „Wir haben die schöne Aufgabe und die Verantwortung, Wien noch lebenswerter zu machen“, so Josef Thon. Darunter fallen Maßnahmen zur Verringerung des Abfallaufkommens und zur umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung von Abfällen, der 48er-Tandler und vieles mehr, wobei alle zum Klimaschutz beitragen.

< (c) Christian HOUDEK/PID foto@christianhoudek.at +43 664/301 26 96

©UNIQUEFESSLER/MA48

Aus einem Guss: Auftritt und Erscheinungsbild der 48er machen auch die eigenen Mitarbeiter stolz.

„Die wichtigsten Botschafter nach außen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, so Josef Thon.

Das auffällig orange 48er-Team innerhalb des Wiener Magistrats setzt auf Beratung, Information, Bewusstseinsbildung, Motivation und Förderung der Eigenverantwortung – letztlich auch Strafen –, begleitet von professionell gestalteten Werbe- und Schulungsmaßnahmen. Und dieses Konzept hat Erfolg.

Die „48er-Marke“ hält verschiedenste Aufgaben zusammen. Die 48er sind neben ihren genannten Aufgaben zuständig für das Zentrale Fundservice, die öffentlichen WC-Anlagen, die Abschleppgruppe, den Betrieb der Biogasanlage und der Deponie. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, setzen die „Orangen“ auf große Bekanntheit und ihr positives Image.

Josef Thon: „Wir brauchen die Mitarbeit der Bevölkerung für viele unserer Aufgaben, wie zum Beispiel für die richtige Mülltrennung als Basis für hochwertiges Recycling. Das funktioniert nur, wenn alle mitmachen und ihren Beitrag leisten.“

Die Motivation hierfür gelingt mit einer Kommunikation auf Augenhöhe, sympathisch und wienerisch, die aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken ist – die witzigen Sprüche und Wortspiele auf Papierkörben, Müllfahrzeugen, Schneepflügen etc. kennen alle, die sich in Wien aufhalten. Dies alles geschieht nicht zum Selbstzweck, sondern als „Mach-mit-Motivation“, dazu muss es eben cool sein.

Mitarbeiter:innen als wichtigste Botschafter. Die Marke „Die 48er“ ist auch für die eigenen Mitarbeiter:innen extrem wichtig. Sie sind stolz auf ihre Arbeit und tragen damit als Aushängeschild zur guten Reputation bei. „Unsere wichtigsten Botschafter nach außen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, so Josef Thon. Wien zählt weltweit zu den saubersten Großstädten, Sauberkeit ist aber bei Weitem nicht selbstverständlich.

Dahinter stecken viel Arbeit, Know-how, großes Engagement und eine motivierte Bevölkerung. Es ist nicht die Stadt der 48er, sondern die Stadt von allen für alle. Daher sind auch alle gemeinsam für ein tolles, sauberes Wien verantwortlich.

Mehr über die 48er finden Sie auf
https://www.wien.gv.at/umwelt/ma48/

„Wir haben die schöne Aufgabe und die Verantwortung, **Wien noch lebenswerter zu machen.“**

Josef Thon,
Abteilungsleiter und Chef der „48er“

FAKTENBOX: DIE „48ER“

- rund 3.000 Mitarbeiter:innen
- über 460.000 Abfallsammelbehälter
- über 20.000 Papierkörbe
- knapp 1.000 Fahrzeuge, 76 Elektrofahrzeuge, davon drei alternativ betriebene Müllsammelfahrzeuge
- rund eine Million Tonnen Abfälle pro Jahr gesammelt

VERKEHRSSICHERHEIT

SECTION CONTROL MIT DRASTISCHEM EFFEKT

Die neue Section-Control-Anlage auf der Lamprechtshausener Bundesstraße in Salzburg zeigt einen äußerst positiven Effekt auf die Verkehrssicherheit. Die Zahl der Verkehrsverstöße sank enorm.

Einer der unfallträchtigsten Straßenabschnitte Salzburgs ist entschärft. Seit Oktober vergangenen Jahres wird der 7,6 km lange Abschnitt der Lamprechtshausener Bundesstraße (B156) zwischen Anthering-Nord und Weitwörth mittels Section Control überwacht. Verkehrslandesrat Stefan Schnöll erklärt warum: „Wir haben aufgrund der hohen LKW-Dichte und den damit verbundenen Überholmanövern einen Maßnahmenplan zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der B156 umgesetzt. Die Section Control spielt dabei eine zentrale Rolle."

Moderne Messtechnik

VITRONIC installierte dazu in beiden Fahrtrichtungen stationäre Verkehrsüberwachungssäulen, in denen mit dem POLISCAN System modernste laserbasierte Messtechnik auf Lidar-Basis (Light Detection and Ranging) zum Einsatz kommt. POLISCAN ist eine Plattformlösung, die sowohl für stationäre, semi-stationäre als auch mobile Geschwindigkeitsüberwachung genutzt werden kann. Das bedeutet maximale Flexibilität und verschiedenste Einsatzmöglichkeiten für die Straßenaufsicht.

FOTO // Land Salzburg / Büro LR Schnöll

In den stationären Säulen der Abschnittskontrolle auf der B156 wird mit POLISCAN Seco modernste Laser-Messtechnik eingesetzt.

Auf der B156 setzt die Polizei die laserbasierten Messgeräte in unregelmäßigen Abständen abwechselnd in den Säulen beider Fahrtrichtungen ein – und das zeigt Wirkung.

Drastischer Rückgang

Die Geschwindigkeitsübertretungen sind dank der Section Control massiv zurückgegangen. Durch die nun angeglichene Fahrweise der Verkehrsteilnehmer hat sich die Zahl der Temposünder stark reduziert und die vormals häufigen Gefahrensituationen beim Überholen sind endlich beseitigt. Die Verkehrssicherheit ist somit dauerhaft erhöht.

Schnelle Umsetzung

Bemerkenswert war die zügige Realisierung der Section Control. „Das liegt vor allem an der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg und der Polizei", weiß der Geschäftsführer von VITRONIC Austria, Ralf Larcher. „Im Juli 2022 kam der Auftrag, im Oktober nahmen wir die Anlage bereits in Betrieb und im Dezember durften wir sie übergeben." Glücklich zeigt sich auch Stefan Schnöll: „Als Verkehrslandesrat ist es mir ein wichtiges Anliegen, bestmöglich alles zu tun, dass jeder Verkehrsteilnehmer sicher an sein Ziel kommt. Es sind auf dieser Strecke seither keine schweren Unfälle mit Personenschäden passiert und generell kann man sagen, dass die Übertretungen bisher marginal sind."

Ausweitung geplant

Der durchschlagende Effekt der Section Control soll auch auf anderen Bundesstraßen in Salzburg genutzt werden. Weitere Abschnittskontrollen sind schon in Planung. Die Kosten dafür sind vergleichsweise gering, denn benötigt werden nur noch weitere Säulen. Die bereits vorhandene POLISCAN Messtechnik samt Kameras, die derzeit auf der B156 arbeitet, kann von der Polizei jederzeit auch an anderen Standorten bzw. Strecken eingesetzt werden. Die auf der B156 anfänglich nur tagsüber geltende und überwachte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h wurde übrigens – dank des positiven Effekts auf die Verkehrssicherheit – mit 30. März 2023 auf eine permanente erweitert.

MEHR INFOS & KONTAKT

VITRONIC Machine Vision Austria GmbH
Christine-Touaillon-Str. 11/11
1220 Wien

ralf.larcher@vitronic.com
+43-1-2882885
www.vitronic.com

VITRONIC

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

SEMINARPROGRAMM FÜR BÜRGERMEISTER:INNEN & AMTSLEITER:INNEN 2023

„GUT GEHT'S."

FOTO // © Klaus Ranger_GÖG_Fonds_Gesundes_Österreich_2023

Bürgermeister:innen oder Amtsleiter:innen stehen in einem besonderen Spannungsfeld zwischen der Politik, den Bedürfnissen der Bevölkerung und den eigenen Bedürfnissen. Der Fonds Gesundes Österreich bietet gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund das Seminarprogramm „Gut geht's." für kommunale Führungskräfte an.

„Besser gemeinsam: Primärversorgung in der Region" – online
In diesem Online-Input beschäftigen Sie sich damit, was es zur Gründung einer Primärversorgungseinheit braucht und welche Unterstützungsangebote dafür genutzt werden können.

„Übergänge gut managen!"
Gut gestaltete Übergangsphasen wirken für alle Beteiligten entlastend, stressreduzierend und tragen zu einer gesundheitsförderlichen, wertschätzenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Wir gehen der Frage nach: Wie gelingt gutes Übergangsmanagement bei jungen Mitarbeiter:innen, die in Karenz gehen, oder bei einer stetig steigenden Zahl an Mitarbeiter:innen, die in Pension gehen?

„Bürgermeister:innen-Seminar: Pension NEU denken"
Auch wenn die Pensionierung noch weit weg ist, der Übergang vom Berufsleben in die Pension ist ein gravierender Einschnitt im Leben und beschäftigt Betroffene schon Jahre davor. Zur Unterstützung dieses Übergangsprozesses bietet das Seminar den geschützten Raum, um persönlich zu reflektieren und innezuhalten. Dies alles findet in einem gewohnt bewegten und wertschätzenden Rahmen statt.

Fonds Gesundes Österreich

INFOS & ANMELDUNG
Ing. Petra Gajar
Fonds Gesundes Österreich
petra.gajar@goeg.at
www.fgoe.org/Buergermeister_innen-Seminare

SEMINAR	TERMIN	ORT	BUNDESLAND
„Besser gemeinsam: Primärversorgung in der Region"	25.05.2023, 16.00 Uhr	Online	Online
„Übergänge gut managen"	01.–02.06.2023	Hotel Sattlerwirt	Tirol
„Bürgermeister:innen-Seminar: Pension NEU denken"	24.–25.08.2023	Hotel Heffterhof	Salzburg

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Langmatz

Kunststofffundamente für Ladesäulen und Wallbox-Stelen!

Kunststofffundament EK980

EK980 von Langmatz
- Zukunftssichere Parkplatzgestaltung
- Adapterplatten für sämtliche gängige Säulenmodelle
- Variable Sollbruchstellen für die Kabeleinführungen
- Reduzierte Tiefbaukosten

Details finden Sie auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an. **+49.8821 920-0**

www.langmatz.de

DIGITALISIERUNG

Wo hilft die **KI der Verwaltung?**

In welchen Verwaltungsbereichen sind Lösungen mit KI-Unterstützung besonders erfolgsträchtig? Dieser Frage ging eine Runde heimischer KI-Experten bei einem Publikumsgespräch des Report Verlags im Bundesrechenzentrum auf den Grund.

FOTO S// Milena Krobath/Report Verlag

TEXT// ANDREAS HUSSAK

Für mich ist es so etwas wie ein iPhone-Moment, als 2007 das Smartphone den kompletten Markt verändert hat." So beschreibt Staatssekretär Florian Tursky die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der KI, insbesondere die plötzliche Breitenwirkung in der Gesellschaft dank ChatGPT & Co. Anfang September meinte er beim Forum Alpbach noch: „Wenn ich ‚künstliche Intelligenz' sage, denkt jeder in Österreich an den Terminator." Nun, ein halbes Jahr später, sei das völlig anders.

Tatsächlich haben sich KI-Anwendungen zur Bild-, Text- oder Code-Produktion binnen kürzester Zeit etabliert – in einem Tempo, das nicht nur Laien, sondern auch diverse Tech-Größen verunsichert. Letztere forderten gar ein sechsmonatiges Moratorium für weitere KI-Entwicklungen, denn nicht einmal die Erfinder der Systeme könnten das Verhalten ihrer Entwicklungen verstehen, vorhersagen oder zuverlässig kontrollieren. Dennoch zeigte sich Tursky beim Publikumsgespräch zum Thema „KI in der Anwendung" dahingehend sehr optimistisch und fokussierte auf die Chancen, die die neuen Technologien bieten. Er ist überzeugt, dass künstliche Intelligenzen unser Leben zukünftig einfacher, schneller und bequemer machen werden. Wir würden länger und gesünder leben, aber auch den Energieverbrauch von Technologie reduzieren müssen: „An KI werden alle großen Fragen unserer Zeit adressiert", so Tursky. Die Frage sei auch: „Sind wir da als Österreich bzw. als Europa dabei?" Die Digitalisierung sei nun mal ein Prozess, der weltweit stattfinde, und wir befänden uns als Europa geschichtlich erstmals „in der wirklich blöden Situation, dass sich die ganze Welt nicht mehr um Europa dreht, sondern wir links und rechts Gefahr laufen, überholt zu werden – teilweise schon oft schon überholt wurden."

Österreich sei gut aufgestellt – zum Beispiel bei Anschubfinanzierungen für Start-ups durch die FFG. Bei weiteren Finanzierungsrunden ab rund einer Million Euro müssten wir aber noch attraktiver werden und auch bessere Rahmenbedingungen für Venture Capital schaffen. Neue Institutionen und Initiativen wie die TU für Digitalisierung und digitale Transformation in Linz wären ein Mittel, um dem Fachkräftemangel in der IT zu begegnen. Eine Regulierung wie etwa der „EU AI Act" sei ein zentraler Faktor für den Erfolg eines KI-Marktes. Davon, Innovation oder Forschung zu verbieten, wie es das KI-Moratorium verlangt, hält er hingegen nichts.

„Künstliche Intelligenzen werden unser Leben **zukünftig einfacher, schneller und bequemer machen."**

Florian Tursky, Staatssekretär für Digitalisierung und Telekommunikation im Bundesministerium für Finanzen

Wo KI im öffentlichen Sektor eingesetzt werden könnte, beantwortete Andreas Trost, Teamleiter Product Management AI im BRZ: „In der Betrugsbekämpfung können als Teil des Risikomanagements Unregelmäßigkeiten in Steuererklärungen, in der Betriebsführung oder auch als Teil der Forensik in beschlagnahmten Dokumenten und Daten mithilfe von KI gefunden werden." Anhand von Daten aus der Vergangen-

Die Podiumsteilnehmer (v.l.n.r.): Moderator Martin Szelgrad (Report Verlag), Staatssekretär Florian Tursky, Jasmin Lampert (AIT), Sabine Walch (CEO von danube.ai), Andreas Trost (BRZ), Martin Beck (BearingPoint Österreich), Thomas Schweiger (Nagarro)

heit könnten Muster erkannt und komplexe Zusammenhänge entdeckt werden. Experten der Betriebsprüfung und Steuerfahndung könnten so bei der Auswahl und Bearbeitung ihrer Fälle unterstützt werden.

Als weiteres Beispiel aus dem Bereich der Textanalyse nennt Trost die automatisierte Anonymisierung von personenbezogenen Daten in Dokumenten aus Gerichtsentscheidungen, die im Rechtsinformationssystem des Bundes veröffentlicht werden. KI helfe auch, um Gesichter auf Fotos aus Gründen des Datenschutzes unkenntlich zu machen oder bei der Beschlagwortung von Bildern in Archiven, um zum Beispiel nach bestimmten Gebäudetypen suchen zu können. Im Bereich der Prognosen und Simulationen gibt es ebenfalls Anwendungsszenarien, wie zum Beispiel in der wirtschaftlichen Krisenvorsorge. Eine intelligente Prozessautomatisierung senke den Aufwand bei Bürgern und innerhalb der Verwaltung bei zahlreichen Anwendungsfällen.

Jasmin Lampert, Senior Data Scientist am Austrian Institute of Technology, ergänzte, dass etwa bei Forschungsfragen rund um den Klimawandel versucht werde, die Effekte aus Maßnahmen nicht nur für einen isolierten Bereich wie die Mobilität, sondern im Gesamtsystem zu begreifen: „Welche klimabezogenen Folgen hat eine politische Regulierung etwa im Bereich Landwirtschaft auf andere Sektoren? Welche Folgen haben höhere Durchschnittstemperaturen im Anbau auf den Einsatz von bestimmten Feldfrüchten und letztlich auch auf die Lebensmittelpreise und die Nachfrage bei den Konsumenten?“ Bei diesen Fragestellungen sei immer auch das große Bild erforderlich.

Martin Beck, Head of Data Analytics & AI bei BearingPoint, sieht die Verwaltung in Österreich bei digitalen Services als Vorreiter. „Ein Strafregisterauszug ist hierzulande mit wenigen Klicks online erledigt, während man in Deutschland dazu noch aufs Amt gehen muss – und das Dokument mit der Post zugeschickt wird.“ Er warnt aber davor, dass wir diesen Vorsprung in Europa im KI-Bereich verlieren könnten. So habe etwa das aktuelle Budget Deutschlands für KI-Lösungen in den Bundesministerien eine Größenordnung von 350 Millionen Euro. BearingPoint arbeite im öffentlichen Sektor in Deutschland bereits an der Definition und Umsetzung einer ganzheitlichen Datenstrategie. Zusätzlich werden aktuell Projekte zur Entwicklung von schnelleren Dienstleistungen und rascheren Antwortzeiten umgesetzt, die auch Chatbots und Robotic Process Automation nutzen. „Wir implementieren und bauen Innovationszentren, sogenannte KI-Geschäftsstellen, auf, um auch in der Öffentlichkeit das Thema KI und das Thema Daten zu fördern und dazu Projekte auf den Boden zu bringen“, so Beck.

> „Bei digitalen Services ist die **österreichische Verwaltung Vorreiter.“**
>
> **Martin Beck,** Head of Data Analytics & AI BearingPoint Österreich

Im Zuge der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass die Gretchenfrage nicht jene nach den Anwendungsfällen ist, sondern ob es Österreich gelingt, diese auch tatsächlich umzusetzen, um so im Innovationswettlauf mitzuhalten.

RADARRENT

WIR MACHEN IHRE STRASSEN SICHER

Radarrent ist Ihr Partner für Geschwindigkeitsmessung. Durch das Service unseres Unternehmens erhöht sich die Sicherheit auf den Straßen in Ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet erheblich.

Mit seiner jahrelangen Erfahrung aus der Zeit bei der Verkehrspolizei Baden weiß Firmengründer Manfred Szumovski genau, wie die kommunale Verkehrssicherheit optimiert werden kann und welche Maßnahmen an welchen kritischen Straßenquerschnitten zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer am besten wirken.

Mit einem kostenlosen Beratungsgespräch wird gemeinsam Ihre kommunale Verkehrssicherheitsarbeit bewertet und die Möglichkeiten für eine Verbesserung der kommunalen Situation werden beurteilt.

Bei Bedarf bietet Radarrent die Erhebung von Verkehrsdaten für alle kritischen Stellen an, mit modernsten Geräten und der Erfahrung der Verkehrspolizei.

Die Verkehrsdaten inkludieren die Verkehrsbelastung mit durchschnittlichem Tagesverkehr (DTV), das Geschwindigkeitsprofil mit der Maximal-Geschwindigkeit (Vmax) und der Geschwindigkeit, die 15 Prozent der Fahrzeuge überschreiten (V85-Geschwindigkeit), und die Anzahl der PKW und LKW pro Fahrtrichtung.

Radarrent verfügt über umfangreiche Kontakte zu Polizei, Verkehrsbehörden, Verkehrssachverständigen für das Verkehrssicherheitskonzept und Technologiepartnern, um für Gemeinden ein exakt passendes Angebot zu erstellen – ob das eine Verkehrszählung inklusive Auswertung, die Lieferung von „Sie Fahren"-Tempodisplays oder die Projektierung von stationären Geschwindigkeitsmesssystemen mit modernsten Lasermessgeräten ist.

Zu den „normalen" Radarkabinen für Gemeinden gibt es jetzt auch akkubetriebe Kabinen. Die Klassiker „Sie fahren"-Schilder (rechts) oder „sGuard"-Schilder (ganz rechts) gibt es natürlich auch.

Manfred Szumovski (links) und Gert Wallisch freuen sich auf Ihren Besuch auf Stand A652/A651 auf der Kommunalmesse 2023. Und die beiden haben als Dankeschön eine kleine Überraschung vorbereitet.

„Bei Bedarf bietet Radarrent den Gemeinden **die Erhebung von Verkehrsdaten für alle kritischen Stellen an.“**

Neuheit Akku-Radarkabinen. Radarrent ist mit seinem aktiven Netzwerk zu Verkehrspolizei, Verkehrsbehörden, Verkehrsexperten und Verkehrstechnikfirmen der ideale Partner für Ihre kommunale Verkehrssicherheitsarbeit. „Wir können Ihrer Gemeinde die beste Lösung anbieten, als Exklusivhändler Österreich der Radarkabinen ROB 4, als Handelspartner von verschiedenen Tempodisplays, Verkehrszählgeräten und Lasergeschwindigkeitsmessgeräte eines renommierten deutschen Herstellers und als Kooperationspartner von Traffix Verkehrsplanung GmbH für Verkehrsgutachten.
Wir freuen uns, Sie am Städtetag in Bad Ischl in Zelt A / Stand 08A und auf der **Kommunalmesse Innsbruck auf Stand A652/A651** begrüßen zu können und Sie in Ihrer kommunalen Verkehrssicherheitsarbeit zu unterstützen. Als Dankeschön erwartet Sie eine kleine Überraschung“, so Szumovski.

RADARRENT
WIR MACHEN IHRE STRASSEN SICHER

MEHR INFOS
RADARRENT OEG
Manfred Szumovski
Schimmergasse 11/1
2500 Baden
Tel.: 0664/1007988
Web: **www.radarrent.co.at**
Mail: **office@radarrent.co.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ST. MARIEN – DIE DIGITALSTE GEMEINDE ÖSTERREICHS UND EUROPAS

„Im Tun besser, schneller und effizienter“

Die Gemeinde St. Marien in Oberösterreich hat die vollständige Digitalisierung ihrer kommunalen Verwaltung umgesetzt. Dabei werden Anträge und Anbringen der Bürgerinnen und Bürger – unabhängig davon, ob sie mündlich, schriftlich oder digital eingehen – in eine bearbeitbare digitale Form gebracht und zu digitalen Auslösern der kommunalen Geschäftsprozesse, die im Sinne einer „papierlosen Verwaltung“ ebenfalls digital ablaufen.

TEXT // HANS BRAUN

Beinahe wären wir bei unserem Besuch in St. Marien in ein Begräbnis geplatzt. Vor der Kirche gleich neben dem Gemeindeamt sammelten sich die Trauergäste, als wir zu unserem Termin mit Amtsleiter Adi Schöngruber eintrudelten. Aber so traurig Begräbnisse sind, die Gemeinde hatte ein ungleich wichtigeres Begräbnis schon 2014/2015 hinter sich gebracht. Als erste und vermutlich einzige Gemeinde Österreichs hat man in St. Marien die herkömmliche Verwaltung „zu Grabe getragen“, wenn man das so sagen kann, und die Gemeinde zur „digitalsten Gemeinde Österreichs“, wenn nicht Europas gemacht.

Wenn nämlich in Österreich von E-Government und Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung gesprochen wird, geht es großteils um die Optimierung des Inputs, also hauptsächlich um die Verfügbarkeit der Antragstellung für die Bürgerinnen und Bürger. Auch der Output wird durch Portale, Apps und Ähnliches zeitgemäß gestaltet. Und alles funktioniert über Schnittstellen. Die eigentliche Leistungserstellung wird bei der Digitalisierung wenig beachtet. Die Gestaltung der kommunalen Prozesse ist aber wesentlich für Effizienz und Effektivität.

Deshalb (und weil die Umstellung von Kameralistik auf Doppik sowie die damals schon immer stärker spürbare Personalnot in der Gemeinde eine Lösung quasi erzwungen haben) hat die Gemeinde St. Marien unter dem „Doppelgestirn“ Bürgermeister Walter Lazelsberger (er ist seit November 2021 im Amt, vorher zeichnete Helmut Tempel rund 20 Jahre verant-

wortlich) und Amtsleiter Adolf „Adi“ Schöngruber seit 2014 einen etwas anderen Weg bei der Digitalisierung beschritten. Walter Lazelsberger meinte in seiner Präsentation in Berlin bei der „Smart Country Convention 2022“ (siehe Videolink nächste Seite), dass seine Gemeinde „den Anspruch hat, bei Innovationen ganz vorne dabei zu sein – das aber im Rahmen einer menschlichen und bodenständigen Politik“.

Dieser Vision folgend hat die Gemeinde definiert, dass „in einer Umwelt mit verschiedensten Kommunikationskanälen den Kundinnen und Kunden freigestellt sein muss, wie Anträge bei der Verwaltung eingebracht werden können“, wie Adi Schöngruber ausführt.

Egal ob mündlich, schriftlich oder digital, die Anbringen werden beim Einlangen harmonisiert – sprich in eine bearbeitbare digitale Form gebracht – und zu digitalen Auslösern der kommunalen Geschäftsprozesse. Das gesamte Gemeindeamt ist so in seinem Tun gänzlich digital. Auch der Output erfolgt ausschließlich digital, und zwar in der Form, dass – egal ob RsA- oder RsB-Brief, normaler Postversand, LetterLink und dergleichen – ein Datenstrom mit der kommunalen Korrespondenz an die Post AG übertragen wird. Die Post entscheidet dann über die Art der Zustellung bis hin zum eventuell erforderlichen Druck für die konventionelle Briefbeförderung.

Die Vorteile der vollständigen Digitalisierung der kommunalen Verwaltung sind die ortsunabhängige Verfügbarkeit aller Informationen und Prozesse (was das Thema Homeoffice deutlich vereinfacht), der hohe Grad der Automatisierung und die Standardisierung der Abläufe. Trotzdem wird der Kontakt mit den Kundinnen und Kunden gepflegt und auf deren Wünsche eingegangen.

Besonders stolz ist Adi Schöngruber auf die Tatsache, dass die komplette Umstellung mit knapp zehn Vollzeitäquivalenten bewerkstelligt werden konnte – der Personalnot konnte damit eindrucksvoll begegnet werden.

Die knappen Ressourcen in der Verwaltung mit Innovation ausgleichen. Die Personalnot war einer der Treiber hinter der Umstellung in St. Marien – das und die Kombination zwischen dem jungen Bürgermeister Walter Lazelsberger, der Innovationen offen gegenüberstand, und der Erfahrung des gelernten Betriebswirts Adolf Schöngruber. So haben sie den Umbruch – und das war es – in Angriff genommen und ihn umgesetzt.

FOTO // kwanchaift - stock.adobe.com

Geholfen habe die SAP-basierte Software GeOrg, was für „GemeindeOrganisator“ steht. Wie der GeOrg in St. Marien funktioniert und was er alles kann, hat uns Adi Schöngruber in einer zweistündigen Einführung erklärt (in Auszügen):

- Die gesamte Post wird ausschließlich digital zur Bearbeitung an die Mitarbeiter verteilt. Dabei unterstützt das vollelektronische Posteingangsbuch, das nicht nur die Zuteilung der Poststücke dokumentiert, sondern auch die wesentlichen Verarbeitungsschritte zeigt.
- Der elektronische Akt wird in knapp 85 Prozent der Geschäftsprozesse verwendet. Die restlichen Prozesse werden ebenfalls vollständig digital abgewickelt. Dabei werden die Funktionen einer Entscheidungsmanagement-Software und der öffentlichen Register genützt.
- Die Kontoauszüge werden vollautomatisch von der Bank abgeholt und überwiegend automatisch vom System verbucht.
- Eingangsrechnungen werden automatisch mit den eingegebenen Buchungen verbunden. Die erstellten Anordnungen werden von den Sachbearbeitern digital geprüft und unterfertigt.
- Die Eingangsrechnungen und -gutschriften werden vom Bürgermeister digital angeordnet.
- Im Fördercockpit werden die Gebarungen einzelner Projekte zusammengefasst und für die Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden vorbereitet.
- Auswertungen aus dem Finanz- und Organisationsbereich sind beinahe unbegrenzt möglich (alle Varianten, die SAP bietet).

» Man **muss gegen den Strom schwimmen**, um an die Quelle zu kommen.“

Adolf „Adi“ Schöngruber, Amtsleiter von St. Marien, präsentiert seine papierlose Gemeinde und erklärt, wie viel Potenzial da drin steckt.

Der digitale Workflow von St. Marien

Der digitale Arbeitsplatz: Die Workflows sind durch einen Link mit den jeweiligen Objekten, wie E-Akten, Umlaufmappen, Posteingangsstücken etc. verbunden. Mit einem Click springt man zu den Aufgaben ab. Die Workflows können vom Arbeitsplatz aus auch anderen Bediensteten oder Abteilungen weitergeleitet werden.

Das Posteingangsbuch zeigt die aktuellen Posteingangsstücke, die Empfänger u.v.m. Nach der Verarbeitung eines Posteingangsstücks wird auch die Verlinkung zum E-Akt, zu den Buchhaltungsdaten oder anderen Objekten angezeigt.

DAS VIDEO ZU ST. MARIEN

2022 war St. Marien das Highlight auf der „Smart Country Convention“ in Berlin. Eigentlicher Auslöser des Auftritts, wie Walter Lazelsberger meinte, war der „IMPULS 2021“ von KOMMUNAL (wie wir nicht ohne Stolz bekennen). Den „Digital Award“ holte sich St. Marien als digitalste Gemeindeverwaltung. Sehen Sie hier den Auftritt von Walter Lazelsberger und Adi Schöngruber in Berlin

www.youtube.com/watch?v=P5E_BPnreQc

- Die Bauamtsverwaltung ist zu 100 Prozent auf den digitalen Bauakt umgestellt. Dabei wurden die bestehenden Akte migriert und können im Falle von neuen Verfahren verknüpft werden.
- Der Versand von Bescheiden, Vorschreibungen, Briefen etc. erfolgt digital über das Versandmodul der Post AG. Poststücke müssen daher nicht mehr gefaltet und kuvertiert werden. Im Akt wird entschieden, wie das Poststück zugestellt wird. Für alle Zustellarten gibt es nur einen Versandkanal und zwar das Versandmodul. „Seit Mitte 2016 wurden von der Gemeindeverwaltung rund 90.000 Dokumente erstellt und verschickt“, ist Schöngruber besonders stolz.
- Das Versandmodul ist das digitale Postausgangsbuch der Gemeinde und gibt einen detaillierten Überblick über den Output der Verwaltung.
- Im Versandmodul werden zu jeder Sendung die Zustelldaten der Post AG angezeigt. Damit ist nachvollziehbar, ob eine Sendung postalisch oder an einen Zustellserver zugestellt wurde (klassische Sendungsverfolgung). Die Nachweise für RsA- und RsB-Sendungen werden von der Post AG über das Versandmodul vollautomatisch bei den Dokumenten abgelegt.
- Geschäftsfallauslösende Dokumente werden automatisch archiviert und dementsprechend verlinkt.
- Entstehende Dokumente werden automatisch vom System archiviert und zu den Geschäftsfällen verknüpft.
- Durch die Bereitstellung von GeOrg im Steiermärkischen Rechenzentrum in Lannach ist höchstmöglicher Datenschutz und Ausfallsicherheit gewährleistet.
- Das Rechenzentrum ermöglicht zudem den ortsungebundenen und betriebssystemunabhängigen Access zu GeOrg. Beispielsweise können Anordnungen mittels Tablet und mobilem Breitband freigegeben werden. Auch der Zugriff auf die Informationen in den E-Akten ist möglich.
- Zudem sind mit dem berechtigungsabhängigen Zugriff auf alle Gemeindedaten vollwertige Heimarbeitsplätze realisiert. Auch das war ein Grund dafür, dass die Umstellung mit knapp zehn Vollzeitäquivalenten machbar war.

SAP und GeOrg haben die hohen Anforderungen erfüllt. „Unsere Geschäftsfälle werden umfassend digital abgewickelt, die Dokumentation erfolgt vollelektronisch und automatisch“, ist Adi Schöngruber begeistert. In den Akten, wie dem Bauakt und dem allgemeinen Akt, werden nicht nur Dokumente gesammelt und archiviert, sondern auch aus Vorlagen erstellt, abgeändert und fortgeführt, signiert und für den Versand vorbereitet. Akten werden mit anderen Vorgängen verknüpft und mit der Vertragsverwaltung und Buchhaltung verlinkt.

Aktenstücke werden in Umlaufmappen zur Kenntnis gebracht, genehmigt und systematisch in Ordnerstrukturen abgelegt. Sachbearbeitern werden Aufgaben zugeordnet, die Arbeitsschritte werden dokumentiert, Notizen werden erfasst.

Beteiligte, Einbringer, Sachverständige etc. werden hinzugefügt und verwaltet. Das Anlegen der Grundstammdaten ist dabei nicht erforderlich, weil auf die öffentlichen Register, wie

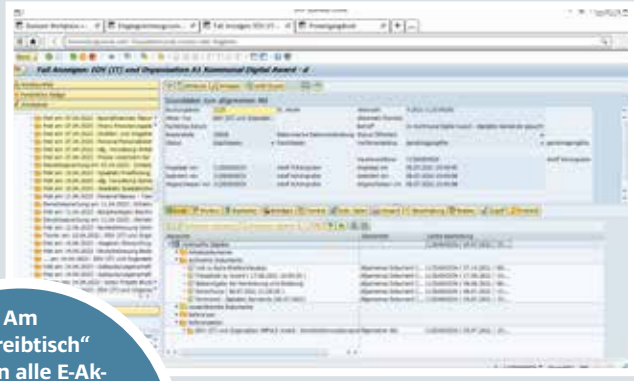

Am „Schreibtisch“ werden alle E-Akten bereitgestellt und u.a. auch Termine aus den To-do-Listen angezeigt. Die Termine und Verläufe sind ebenfalls mit den jeweiligen Akten verknüpft.

Der Sendungsnachweis – wie bei Amazon kann die Gemeinde nachverfolgen, wo die Sendung oder der Brief gerade ist.

Zentrales Melderegister, Unternehmensregister, Ergänzungsregister etc., zugegriffen wird.

To-do-Listen werden erstellt, erweitert und gewartet und zeigen damit den Bearbeitungsstand.

Der Versand von Poststücken wird dokumentiert und sämtliche Arbeitsschritte im Akt werden vollautomatisch und unveränderbar protokolliert.

Der allgemeine Akt ist universal für Gebarungsfälle einsetzbar. Ergänzt wird dieses Tool durch bereits speziell vordefinierte Akte, wie Bauakt und Budgetakt, die genau auf die gedachten Aufgaben abgestimmt sind. Zudem gibt es Module, die abhängig von der Dokumentart spezielle Prozesse auslösen (Eingangsrechnungscockpit, Beschlussverarbeitung, Freigabecockpit, ...).

Weil alle erfassten Dokumente maschinenlesbar sind, kann mit dem Modul „Enterprise Search“ organisationsweit nach Volltext gesucht werden. Die Treffer werden nach Relevanz und mit zusätzlichen Filtern angezeigt, die es dem Nutzer ermöglichen, die Suche zu präzisieren.

Links optimieren die Abläufe. Alle Elemente in den E-Akten, die Verknüpfungen zu den Registern (Grundbuch, UR, ZMR, ER, FB, ...), die Buchungen im Rechnungswesen, die Daten im Posteingangsbuch und im Versandmodul usw., also alle relevanten Daten im System, sind mit Links versehen und damit über alle Bereiche verknüpft. Ruft man beispielsweise eine Person bei den Geschäftspartnerdaten auf, kann mit einem Click festgestellt werden, in welchen E-Akten die Person als Beteiligter geführt wird. Von dort kann dann auch auf den betreffenden Akt abgesprungen werden. In den Akten können auch Grundstücke oder Adressen verknüpft werden. Von diesen Objekten aus lassen sich etwa die Eigentümer abfragen oder es kann im integrierten GIS die geografische Lage angezeigt werden.

In einem nächsten Schritt sollen ausgewählte Informationen, wie Verfahrensstände und Kontodaten, den Bürgerinnen und Bürgern direkt im System bereitgestellt werden. Der Zugang erfolgt mittels Bürgerkarte über die Gemeinde-Homepage.

Schöngrubers Zukunftsvision. „Die Verwaltung könnte“ – und sollte das auch, wie Adi Schöngruber überzeugt ist – „der Bürgerin und dem Bürger das Leben erleichtern. Ein Beispiel: Wenn der Pass abläuft, könnte die Verwaltung automatisiert den Bürger erinnern: ‚Hallo, dein Pass läuft ab‘, und ihm gleich ein fertig ausgefülltes Formular zustellen. Der zeichnet mit seiner ID-Austria-Card gegen, schickt ein Foto und fertig. Gerade für so was muss niemand mehr ein Formular ausfüllten, die Daten jedes Bürgers liegen ja im ZMR auf und GeOrg hat Zugriff darauf.“

Dieser Zukunftsvision schließt sich der Autor sehr gerne an!

> „Wir wollen **bei Innovation ganz vorne** mit dabei sein.“
>
> **Walter Lazelsberger,** Bürgermeister St. Marien

St. Marien ist flächenmäßig nach St. Florian die zweitgrößte Gemeinde des Bezirks Linz-Land, hat sich mitten im oberösterreichischen Zentralraum seinen ländlichen Charakter bewahrt und bietet den rund 5.000 Bewohnerinnen und Bewohnern hohe Wohnqualität. Die Gemeinde ist im Dreiklang mit ihren drei Zentren St. Marien, Nöstlbach und Weichstetten und mit den zehn Ortschaften eine intakte Gemeinschaft. Das Dorfleben in den Siedlungszentren und den Ortschaften ist geprägt von guter Nachbarschaft und wird von über sechzig Institutionen, Körperschaften, Vereinen und Aktivgruppen unterstützt und bereichert. Durch die zentrale Lage sowie die verkehrstechnisch optimale Anbindung gewinnt St. Marien auch als Betriebsstandort immer größere Bedeutung. Diese Faktoren wirken sich auch auf den Zuzug sehr positiv aus, was wiederum eine gut durchwachsene Bevölkerungsstruktur sichert.

HITZERESISTENT MIT DEM MASCHINENRING

GRÜNDÄCHER UND NEUE BAUMARTEN TROTZEN DEM KLIMAWANDEL

Philipp Fruhwirth & Thomas Mackowitz vom Maschinenring erklären, wie Gründächer und Bäume gegen Hitzeinseln helfen und welche Bäume auch in Zukunft als grüne Lunge stadttauglich sind.

Warum sind Städte schwierige Lebensräume für Pflanzen?
MACKOWITZ: Die Belastung durch Tausalz und Feinstaub, Baustellen, die Bodenverdichtung und vieles mehr setzt den Pflanzen zu.
Dazu kommt der Klimawandel mit höheren Temperaturen, Hitzeinseln in Städten und im urbanen Umfeld, langen Trockenperioden, Starkregen und Stürmen.

Bepflanzung kann die Temperaturen senken – wie?
FRUHWIRTH: Bäume und Hecken sind deutlich kühler als ihre unmittelbare Umgebung. Dadurch kann die Temperatur abgeschatteter Oberflächen im Regelfall zwischen 12 Grad und 20 Grad Celsius abgesenkt und in Extremfällen eine Kühlleistung bis zu 30 kW erreicht werden. Bäume übernehmen somit sehr effektiv die Rolle von Klimaanlagen.

Was bringt Dachbegrünung?
FRUHWIRTH: Eine gut geplante Dachbegrünung kann die Oberflächentemperaturen um bis zu 19 Grad reduzieren. An extremen Hitzetagen mindert das den Wärmeinseleffekt, die Lufttemperatur sinkt bis zu 5 Grad. Nebenbei steigert die Temperaturabsenkung den Wirkungsgrad von Photovoltaik-Anlagen durch Verdunstungseffekte. Gleichzeitig führt ein normgerechter Gründachaufbau zu einer geringeren Stressbelastung von Materialien durch Temperatur- und Strahlungsschwankungen,

Gründächer (links und oben) schützen vor Überhitzung und Überschwemmungen und verlängern die Lebensdauer der Dachkonstruktion. Nebenbei steigern sie den Wirkungsgrad von Photovoltaik-Anlagen.

was die Lebensdauer und die Wirtschaftlichkeit verbessert.

Wie hilft das gegen Überschwemmungen?
FRUHWIRTH: Extensive Dachbegrünungen können das Wasser im Bereich zwischen 30 und 80 Prozent pro Jahr zurückhalten, intensive Begrünungen noch mehr. Man kann Regenmengen bei Extremereignissen direkt auf den Dächern mit Retentionsboxen anstauen und sie danach verzögert ableiten. Schäden durch Starkregenereignisse werden somit deutlich gemildert. Bäume und Hecken saugen das Wasser mit ihren Wurzeln auf und entspannen die Situation. Durch entsprechend groß dimensionierte Wurzelräume und die richtige Substratwahl können pro Baum jährlich bis zu 70.000 Liter Wasser gespeichert werden.

Welche Pflanzen können gut mit den Extrembedingungen in der Stadt umgehen?
MACKOWITZ: Es gibt einige stadttaugliche Bäume und passendes Begleitgrün. Dazu zählen beispielsweise die Purpurerle (Alnus spaethii), der Zürgelbaum (Celtis australis) oder die Gleditischie (Gleditsia triacanthos). Kombiniert man die richtige Pflanze mit einer angepassten Bodenvorbereitung, den richtigen Pflanz- und den notwendigen Pflegemaßnahmen, wird die Pflanze auch an einem Problemstandort gut gedeihen. Ziel ist immer, die Stadt durch langfristige Begrünung attraktiver zu machen und ein besseres Kleinklima zu schaffen.

Maschinenring

MEHR INFOS
und alle Kontakte in Ihrer Region unter
www.maschinenring.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Es fehlt Österreich „an Ambition“

Österreich gilt immer noch als attraktiver Wirtschaftsstandort, doch in den wichtigsten internationalen Standortrankings verharrt die Alpenrepublik seit Jahren im Mittelfeld. Laut einer aktuellen Studie des Beratungsunternehmens Deloitte wird das langsam, aber sicher zu einem ernsthaften Problem für den Standort Österreich. Denn neben multiplen Krisen sägt die Arbeitsmarktsituation an der Wettbewerbsfähigkeit. Um den Anschluss zur Spitze nicht endgültig zu verlieren, braucht es laut Deloitte deshalb seitens der Politik rasche ambitionierte Schritte. Mehr Info unter:
www2.deloitte.com

FOTO // Saubermacher

Smart Collection Plattform: optimale Entleerungstouren durch Künstliche Intelligenz

Nachhaltig saubere Altglas-Sammelstellen dank KI

Der Abfallwirtschaftspionier Saubermacher hat es sich zum Ziel gesetzt, die Abfalllogistik zu optimieren und durch verminderten Verkehr und höhere Verwertungsquoten zum Klimaschutz beizutragen. Dafür wurde gemeinsam mit Partnern ein innovatives Werkzeug namens „Smart Collection Plattform“ geschaffen. Das Tool optimiert die Logistikprozesse, verbessert die Servicequalität und senkt Kosten sowie CO_2-Ausstoß. Die Effizienz der Abfallsammlung wurde deutlich um 15 Prozent erhöht, die Qualität wesentlich um 65 Prozent verbessert und Transportkilometer samt schädlicher Klimagase wurden um 15 Prozent verringert. Mehr Infos unter:
www.saubermacher.at

Feldbach testet Akku-Rückholung

In der steirischen Region Feldbach erhalten ab sofort alle Kund:innen beim Kauf von Geräten mit Lithium-Akku einen Gutschein. Wer diesen vorweist, wird für die Rückgabe alter Akkus belohnt und erhält im Gegenzug eine Prämie im Wert von 10 Euro. Diese kann unter anderem gegen den „8-Städte-Gutschein“ eingelöst werden. Mehr Infos unter:
www.voeb.at

„Wer alte Akkus fachgerecht entsorgt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.“

Hans Seitinger, Nachhaltigkeitslandesrat der Steiermark, zum Feldbacher Akku-Rückholsystem

201.000

Personen (2,3 %) galten 2022 in Österreich als erheblich materiell und sozial benachteiligt; Frauen waren überproportional betroffen.

9,2 %

Die Inflationsrate für März 2023 lag laut Statistik Austria bei 9,2 % (Februar 2023: 10,9 %).

BAUEN SIE AUF BAUMANAGEMENT DURCH SABAG.

Auf das gemeinsame Fundament kommt es an.

ÖRTLICHE BAUAUFSICHT BEGLEITENDE KONTROLLE BAUMANAGEMENT WWW.SABAG.AT LAND SALZBURG

BEST PRACTICE IN ALLER KÜRZE

Spielerisch Bürgermeister-Job erleben

„Mayority“ ist ein Spiel für 10- bis 15-Jährige, mit dem nähergebracht werden soll, dass Bürgermeister:innen sehr oft schwierige Entscheidungen treffen müssen. Der Name leitet sich vom Englischen „Mayor“ für Bürgermeister ab, denn im Spiel baut man als Bürgermeister:in eine Stadt auf und ist dafür verantwortlich, dass es allen gut geht.

mayority-game.com

1,4 Millionen neue Bäume

Mit Beginn der Vegetationsperiode starten die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) in die Waldbausaison. Allein heuer werden die Bundesforste im Frühling und Herbst rund 1,4 Millionen Jungbäume in 120 Forstrevieren pflanzen. Mehr als 40 Prozent der 1,4 Millionen Aufforstungspflanzen sind Lärchen.

bundesforste.at

270.000 Tonnen Altglas

Rund 270.000 Tonnen Altglas wurden laut einer Aussendung der Austria Glas Recycling (AGR) im Jahr 2022 als Rohstoff an die Glasindustrie geliefert. Rund 90 Prozent davon gingen an die heimischen Werke der Vetropack Austria in Pöchlarn/Niederösterreich und Kremsmünster/Oberösterreich sowie der Stoelzle Oberglas in Köflach/Steiermark, der Rest an grenznahe Glaswerke in Nachbarländern. Damit sichern gebrauchte Glasverpackungen die Produktion von neuen Glasverpackungen in Österreich. Mehr Information unter:

www.agr.at

FOTO // AGR

Harald Hauke, Geschäftsführer der AGR: „Dieser Erfolg ist auch ein Verdienst der Kommunen und ihrer Entsorgungsunternehmen.“

„Natur.Oase Friedhof“

„Die Gestaltung jedes einzelnen Grabes hat Einfluss auf das Ökosystem eines Friedhofs. Schon wenige Maßnahmen schützen das Klima, fördern die Biodiversität und schonen ganz nebenbei noch den Geldbeutel. Friedhöfe sind wertvolle Lebensräume, die vielen Insekten und Kleinlebewesen Lebensraum bieten. Mit der richtigen Auswahl von Pflanzen, Erde und Grabschmuck leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit“, fasst der Hohenemser Bürgermeister Dieter Egger die Idee der ökologischen Grabgestaltung zusammen. In Absprache mit der Kultur- sowie der Umweltabteilung der Stadt Hohenems wurde die Bepflanzung der Gräber neu aufgegleist und im Rahmen des Projekts „Natur.Oase Friedhof“ des Landes Vorarlberg ökologischer gestaltet.
Mehr Information unter:

www.hohenems.at

FOTO // Stadt Hohenems

Bürgermeister Dieter Egger und Kulturstadträtin Erika Kawasser

Der Proporz
Warum es ihn gibt, wo er gilt und wo nicht //
SEITE 72

E-Scooter
KFV-Unfalldatenbank: Höchstzahl von Unfällen //
SEITE 76

Gastronomie
Vier Freunde „retten" Wirt in Rohrbach-Berg //
SEITE 78

NAHAUFNAHME ANDREA WINKELMEIER

Die Brücken-bauerin aus Bruck an der Mur

NAME | **Andrea Winkelmeier**

ALTER | **58**

GEMEINDE | **Bruck an der Mur**

EINWOHNERZAHL | **16.044** (Nov. 2022)

BÜRGERMEISTERIN SEIT | **23. Jänner 2023**

PARTEI | **SPÖ**

Nach 750 Jahren und 103 Bürgermeistern wurde Andrea Winkelmeier zur ersten Frau an der Spitze der Stadt gewählt. In die Politik ging sie einst, weil es damals in Bruck an der Mur keine Nachmittagsbetreuung für Kinder gab.

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Auf die Welt gekommen ist Andrea Winkelmeier zwar in Villach, doch sie war noch keinen Monat alt, als ihr Vater, ein Eisenbahner, einen neuen Posten am damals frisch errichteten Bahnhof in Bruck an der Mur erhielt und daher mit Kind und Kegel – natürlich per Bahn – dorthin übersiedelte. Winkelmeier durchlief ihre Volks-, Haupt- und Handelsschullaufbahn in Bruck und begann im Anschluss bei einer Baufirma in Kapfenberg zu arbeiten. Auf eines ihrer noch zuvor ausgeschickten Bewerbungsschreiben meldete sich jedoch alsbald der Brucker Bürgermeister mit dem Angebot, im städtischen Reisebüro zu arbeiten. Dieses gehört zu den Stadtwerken und die wiederum befinden sich zu 51 Prozent im Eigentum der Stadt. Winkelmeier nahm an und begann an ihrer neuen Arbeitsstelle am Hauptplatz, dem Koloman-Wallisch-Platz, zu arbeiten. Der Job gefiel der jungen, reiseaffinen und kommunikativen Frau. 31 Jahre blieb sie für das Reisebüro tätig.

Ein Schlüsselerlebnis bewog Winkelmeier im Jahr 2000, sich politisch zu engagieren. Als die Alleinerzieherin eines winterlichen Tages nicht pünktlich aus dem Reisebüro wegkommt, um ihre Tochter Adriana aus dem Kindergarten abzuholen, der um 13 Uhr schließt, findet sie ihr 4-jähriges Kind kurz nach 13 Uhr fertig angezogen im Hof, quasi vor die Tür gesetzt. „Das war wie ein Schockerlebnis für mich. Das vergesse ich mein Leben lang nicht.“ In den öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten gab es keinerlei Nachmittagsbetreuung. Auch Mittagessen gab es für die Kinder keines. „Um das zu ändern, wollte ich in der Politik mitarbeiten. Mit dem damaligen Amtsdirektor haben wir eine Umfrage gemacht, ob eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden soll. Doch da haben alle gesagt, die bräuchten sie nicht. Das hätte wohl dem Image der superklassen Mami widersprochen, die voll und ganz für ihr Kind da ist.“ Daraufhin waren die Initiatoren der Umfrage erst mal perplex. Letztendlich hat man sich dazu entschieden, die Nachmittagsbetreuung trotzdem anzubieten. „Und heute sind plötzlich alle Plätze zu wenig. Da denk ich mir oft, dass wir damals die richtige Entscheidung getroffen haben“, sieht sich Winkelmeier bestätigt.

Die junge Mutter blieb in der Politik, wurde in Folge Wohnungsreferentin, Gemeinderätin, Vizebürgermeisterin und schließlich Anfang des heurigen Jahres Bürgermeisterin. Als ihr Vorgänger Peter Koch im Oktober überraschend seinen Rückzug bekanntgab, hatte sie bis zur Vorstandssitzung der Stadtpartei nur drei Stunden Zeit, um eine Entscheidung zu fällen. „Meine Tochter ist mittlerweile 28 Jahre alt, aus dem Haus und hat gerade ihr Jus-Studium erfolgreich abgeschlossen. Ich selbst bin beim Reisebüro bereits in Altersteilzeit und könnte eigentlich schon ein ruhiges Leben führen“, dachte Winkelmeier. Nach einer Achterbahn der Gefühle entschloss »

> Darüber darf man gar nicht zu viel nachdenken, **sonst wird man keinen mehr finden, der das macht.**“
>
> **Andrea Winkelmeier**
> über persönliche Haftungen der Person im Amt des Bürgermeisters

FOTO // Stadt Bruck/Paller

DAS AMT UND SEINE TRÄGER*INNEN

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2.093 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? Eine KOMMUNAL-Porträtserie über Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

Bruck an der Mur ist eine der ältesten Städte Österreichs. Hier mündet die Mürz (von rechts) in die Mur (von links).

sie sich schließlich für das Amt. „Auch weil ich wusste, ich habe eine gute Verwaltung mit ausgezeichneten Leuten hinter mir, die mir helfen.“ Und im Hinblick auf die persönlichen Haftungsfragen meint sie: „Darüber darf man gar nicht zu viel nachdenken, sonst wird man keinen mehr finden, der das macht.“

Winkelmeiers Arbeitsplatz wanderte somit vom Reisebüro im Süden des Hauptplatzes ins Rathaus im Norden. „Ich wusste, dass sich jetzt das Leben ändert – aber wie gravierend, das ist mir erst am 1. Jänner bewusst geworden. Ich habe schon als Vizebürgermeisterin viel getan, doch das war nochmals eine andere Liga. Teilweise habe ich die ganze Woche, von Montag bis Freitag, 14-Stunden-Arbeitstage.“ Darum versucht die Ortschefin, sich zumindest am Freitagnachmittag Freizeit zu nehmen, denn „dauerhaft hältst du das nicht durch, das ist mir bewusst. Ich weiß nicht, warum ich überhaupt nicht müde werde, passe aber auf, denn vielleicht kippt das sonst von einer Minute auf die andere einmal. Ich glaube, solange es Spaß macht, hat man auch Energie.“

Diese Energie braucht die Bürgermeisterin auch, denn in Bruck herrscht nicht nur einträchtige Harmonie. Zwar hat die SPÖ die absolute Mehrheit, doch im Gemeinderat sind fünf weitere Parteien vertreten, die ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen. „Meine erste Gemeinderatssitzung umfasste aufgrund der Fragen der anderen Fraktionen 94 Tagesordnungspunkte“, erinnert sich Winkelmeier. Die Live-Übertragungen, die ihr Vorgänger in der Corona-Zeit eingeführt hatte, schaffte sie wieder ab. „Das war so ziemlich das Tiefste, das man sich vorstellen kann, und wurde immer extremer, weil jeder die Bühne genutzt und noch ein Schäuferl nachgelegt hat. Da haben die Sitzungen bis Mitternacht gedauert.“ Auf eine Wiedereinführung will sich Winkelmeier erst einlassen, wenn die Fraktionen beweisen, dass sie auch einen entsprechenden Stil haben können, „ansonsten ist das nur Negativwerbung für die Politik“.

Für Differenzen sorgt auch die Umsetzung des Radfahrkonzepts, das die Stadt 2018 beschlossen hat. Die Radstrecke durch die Innenstadt sollte durch die zentrale Herzog-Ernst-Gasse verlaufen. Eine Bürgerinitiative tritt vehement gegen den Verlauf entgegen der Fahrtrichtung auf, viele Brucker sind aber auch dafür. Winkelmeiers Vorgänger hat das Projekt daher aussetzen lassen, doch nun haben sich die Bestimmungen geändert und es muss gebaut werden, „andernfalls müssen wir 550.000 Euro an Fördergeldern zurückzahlen. Manche Projekte sind in der Pipeline steckengeblieben und müssen nun angegangen werden, denn da hat sich ein Rückstau an Arbeitsaufträgen gebildet.“

Etliches befindet sich aber auch auf Schiene. Die Mittelschule am Kirchplatz, die Winkelmeier übrigens einst selbst besuchte, wird abgerissen und komplett neu gebaut. Die Kosten dafür belaufen sich aufgrund der Baukostenexplosion voraussichtlich auf 29 bis 30 Millionen Euro. Das Bildungszentrum Berndorf, das ihre Tochter besuchte, war früher vierklassig. Aktuell ist es achtklassig, wird auf zehn Klassen erweitert und erhält einen Anbau für eine Kindergartengruppe. Kostenpunkt: 5,5 Millionen Euro. Mittlerweile sind in Bruck Mittagessen und Nachmittagsbetreuung für die Kinder glücklicherweise die

„Dauerhaft hältst du das nicht durch, das ist mir bewusst.“

Andrea Winkelmeier über ihre 14-Stunden-Arbeitstage

FOTO // Stadt Bruck/Meieregger

Der Koloman-Wallisch-Platz (im Bild das Kornmesserhaus) ist der Hauptplatz von Bruck und seit jeher Wirkungsstätte von Andrea Winkelmeier.

FOTO // Karl Gruber CC BY-SA 3.0 at

Der zu errichtende Radweg in der Herzog-Ernst-Gasse sorgt in der Stadt für erregte Gemüter.

FOTO // Thomas Ledl CC BY-SA 4.0

Wie Graz hat auch Bruck einen Uhrturm auf einem Schlossberg als Wahrzeichen. Er ist aber kein Nachbau, sondern der ehemalige Wachturm der Brandwache.

Norm. „Für die Kinderkrippe Hochfeld bauen wir jetzt die dritte Gruppe und ich weiß, wenn wir anfangen zu bauen, ist das auch schon wieder zu wenig“, berichtet die Bürgermeisterin. Ebenso erhält der Hort in Oberaich eine dritte Gruppe.

Die ehemalige Gemeinde Oberaich wurde 2015 mit Bruck fusioniert, womit die Stadt um rund 3.500 Einwohner auf über 16.000 wuchs. Auch Zuzug gibt es wieder, nachdem die Bevölkerungszahl seit Anfang der 1970er-Jahre kontinuierlich rückläufig war. „Unsere Wohnungen sind nicht so teuer wie in Graz und als wichtiger Verkehrsknotenpunkt haben wir gute Anbindungen in alle Richtungen. Wenn der Bahnverkehr tatsächlich so ausgebaut wird, dass es alle Viertel- bzw. halben Stunden Züge nach Graz und nach Wien gibt, dann wird Bruck natürlich noch attraktiver“, freut sich Winkelmeier, die tags zuvor bei der Babytaschenübergabe auch ein paar junge Mütter begrüßen konnte, die aus Graz zugezogen sind.

Natürlich tut sich auch viel in den anderen Aufgabenbereichen der Stadt. Egal, welchen man näher betrachtet, Winkelmeier spielt ihre große Stärke, die Kommunikationsfähigkeit, aus und setzt auf intensive Vernetzung. Immer ein offenes Ohr für jeden zu haben, egal um welches Problem es sich handelt, dafür ist sie bekannt. „Die Menschen sind immer zu mir ins Reisebüro gekommen. Und auch als Wohnungsreferentin und später als Sozialstadträtin haben sie gewusst, bei mir wird nichts schubladisiert. Das schätzen sie sehr.“ Winkelmeier bemüht sich immer einen Weg zu finden, um zu helfen, daher rührt auch die Beschreibung Brückenbauerin. „Wir sind unter anderem mit Weiz, Leibnitz, Trofaiach, Knittelfeld und Villach in Kontakt. Der Innenstadt-Koordinator von Lienz hat uns beispielsweise das dortige Konzept vermittelt. Von dem dortigen jahrzehntelangen Prozess kann man sich einiges abschauen.“

Ihren Ausgleich findet die Brückenbauerin beim Mountainbiken. Unlängst hat sich die 58-Jährige dafür ein E-Mountainbike zugelegt. Vom Brucker Hausberg, dem Hochanger, bis zu kleineren Hügeln locken die zahlreichen Strecken um Bruck Leute aus nah und fern an. Am besten abschalten kann die Stadtchefin allerdings im Urlaub. Für den heurigen Sommer hat sie auf Naxos, ihrer Lieblingsinsel, eine pittoreske Unterkunft gebucht. Nachdem ihre Tochter erwachsen ist, sind die Zeiten der Cluburlaube für Winkelmeier vorbei. Ruhig, idyllisch und mit einem tollen Blick aufs Meer soll es sein. Und danach kann es für sie wieder mit voller Kraft weitergehen, die Geschicke der Stadt zu lenken.

SPURENSUCHE EINER ÖSTERREICHISCHEN SPEZIALITÄT

PROPORZSYSTEM

Warum nur, **warum?**

Alle paar Jahre wieder. 2021 und 2023 ist es zuletzt passiert. Was denn? Die Landtagswahlen und Regierungsbildungen in Nieder- und Oberösterreich werden für die politische Bildungsarbeit zu einer Herausforderung. Weil es bei der Regierungsbildung ein vor allem für die jüngere Wählerschaft kaum verständliches Proporzsystem gibt. Alle Parteien mit einem Mindestanteil an Wählerstimmen erhalten automatisch Sitze in der Landesregierung zugesprochen.

TEXT // PETER FILZMAIER // KARIN PRAPROTNIK

Koalitionen zwischen zwei Parteien gibt es formal nicht, doch gleichen Arbeitsübereinkommen im Regelfall einer Koalitionsvereinbarung. Auch die Kompetenzverteilung vulgo Zuständigkeit der einzelnen Regierungsmitglieder kann von den De-facto-Koalitionsparteien nach deren Willen mehrheitlich beschlossen werden. Genauso kann diese sozusagen inoffizielle „Koalitionsmehrheit" bei den wöchentlichen Regierungssitzungen gemeinsam jeden Beschluss durchsetzen, auch wenn „Proporzlandesräte" anderer Parteien dagegen sind. Warum ist das so?

Der Begriff Proporz wird alltagssprachlich gerne als negative Bezeichnung für Parteibuchwirtschaft oder Postenschacher verwendet. Im politikwissenschaftlichen Sinn bedeutet jedoch ein Proporzsystem als völlig neutrale Bezeichnung die anteilsmäßige Beteiligung politischer Parteien an der Regierung je nach Wahlergebnis. Das ist in der Landesverfassung so vorgeschrieben.

Oder eben nicht bzw. nicht mehr, weil der Proporz in der jüngeren Vergangenheit mittels Verfassungsänderung – durch eine Zweidrittelmehrheit im Landtag – beendet wurde.

FOTO // MQ-Illustrations - stock.adobe.com

„Im politikwissenschaftlichen Sinn bedeutet Proporzsystem als völlig neutrale Bezeichnung **die anteilsmäßige Beteiligung politischer Parteien** an der Regierung je nach Wahlergebnis.

Nur in Vorarlberg gab es nie eine Proporzregelung und Wien ist ein Sonderfall. In Salzburg und Tirol wurde der Regierungsproporz 1999 abgeschafft, in der Steiermark 2011, im Burgenland 2014 und in Kärnten im Jahr 2017. Überall dort findet seitdem auch formal eine freie Koalitionsbildung statt. Welche Parteien auch immer eine Mehrheit haben und sich einigen, bilden die Regierung. Der Rest ist in Opposition. So wie es ja auch nach einer Nationalratswahl keinen automatischen Anspruch auf Ministerposten gibt. So oder so, ob Proporz oder nicht, ist aber die Anzahl der Regierungsmitglieder in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich.

Pro und contra. Aus geschichtlicher Sicht hatten Proporzregierungen in Österreich einen guten Grund: 1934 haben die politischen Lager bei uns aufeinander geschossen. Daher wollte man die größeren Parteien durch die Verankerung des Proporzes in der Verfassung an einen gemeinsamen Regierungstisch zwingen. Wer da miteinander sitzt, spricht hoffentlich miteinander, anstatt sich mit Maschinengewehren gegenseitig abzuknallen.

Dieses Argument war früher richtig, doch müssen wir im Jahr 2023 hoffentlich keine Waffengewalt der Parteien befürchten. Was den Streit mit Worten betrifft, so ist die Politik in den Proporzländern aber oft um nichts weniger untergriffig als anderswo. Zudem sollte man auf die politischen Haken beim Proporz hinweisen.

In Oberösterreich etwa waren aufgrund des Wahlergebnisses von 2009 bis 2021 alle Landtagsparteien zugleich Regierungsparteien. Weil das dem Resultat der Wahl entsprach. Eine echte Opposition gab es nicht. Der Landtag soll aber die Regierung kontrollieren. Wie soll das glaubhaft funktionieren, wenn jede Partei mindestens einen Landesrat stellt und man sich da zum Teil bloß selber überwacht?

In Niederösterreich wiederum stellen seit der Landtagswahl 2023 ÖVP, GRÜNE und NEOS gemeinsam 30 von 56 Landtagsabgeordneten. Also mehr als die Hälfte, was theoretisch – wie in Salzburg 2018 geschehen – für eine gemeinsame Regierungsbildung reichen würde. Trotzdem kann es keine Koalition dieser drei Parteien und keine grüne oder pinkfarbene Regierungsbeteiligung geben. Obwohl die Regierung im Landtag gewählt wird und man dort eine demokratische Mehrheit hätte. Doch dürfen erst Parteien ab knapp zehn Prozent der Stimmen Landesräte haben, also sind kleinere Parteien von vornherein raus.

Zur Kuriosität wird infolge des Proporzsystems zudem der Wahlvorgang der Landesregierung. Dieser geschieht wie in allen Bundesländern auch in Nieder- und Oberösterreich durch den Landtag. Allerdings haben alle Parteien für ihnen zustehende Proporzlandesräte ein Vorschlagsrecht und Gegenstimmen sind nicht zulässig, Enthaltungen werden nicht gezählt. Was so eine Abstimmung mit einer demokratischen (Aus-)Wahl zu tun haben soll, das versteht Otto Normalverbraucher kaum. »

Proporzsysteme in Österreichs Landesregierungen

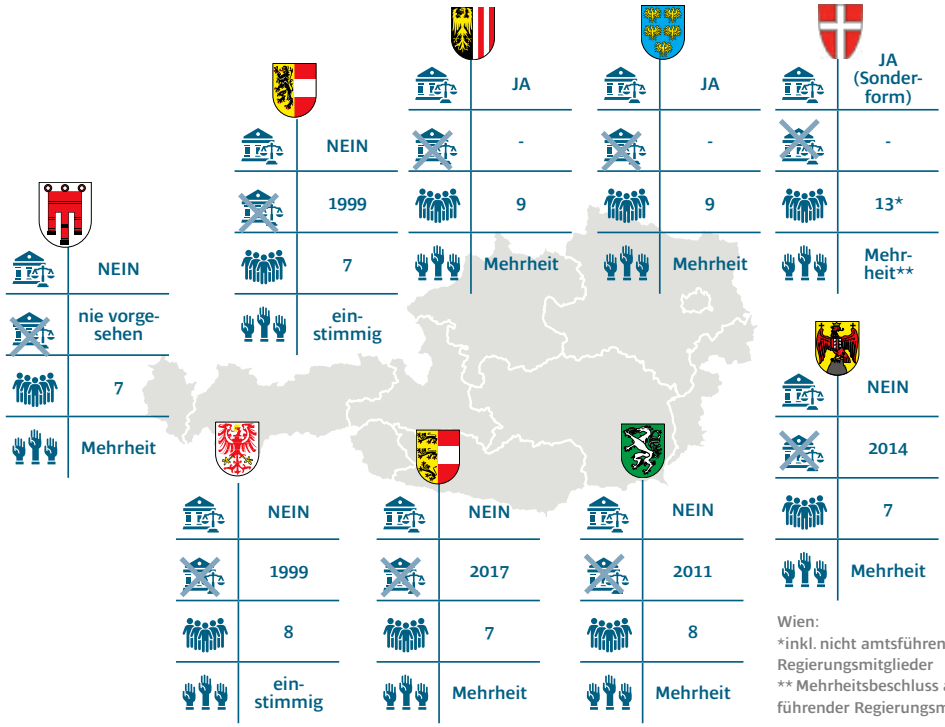

LEGENDE

	Proporzsystem ja/nein
	Jahr der Abschaffung
	Zahl der Regierungsmitglieder
	Beschlussfassung in Landesregierung

Wien:
*inkl. nicht amtsführende Regierungsmitglieder
** Mehrheitsbeschluss amtsführender Regierungsmitglieder

Wer als Partei dann in einer Proporzregierung sitzt, jedoch dort eine De-facto-Koalition anderer Parteien gegen sich hat, wird geradezu in eine fragwürdige Zwitterrolle gedrängt. Die FPÖ etwa war trotz bis dahin absoluter (Landtags- und Regierungs-)Mehrheit der ÖVP in der Sankt Pöltner Landesregierung vertreten und hat dort die meisten Beschlüsse mitgetragen, aber 2023 einen Oppositionswahlkampf „gegen die Regierung" geführt. Nach dem Verlust der absoluten Mehrheit der ÖVP kann sich diese mit der SPÖ mehrheitlich verständigen, um die Zuständigkeiten von Landesräten der FPÖ auf die Beobachtung des blauen Himmels, Autotankstellen und Männerchöre zu beschränken. Da wäre es logischer, dass die FPÖ entweder Regierungspartner oder in Opposition ist. Aber nicht „irgendwie beides".

Das Wiener Kuriositätenkabinett. Wien wiederum ist anders und noch kurioser. Zwei Koalitionsparteien – momentan sind das SPÖ und NEOS – machen sich ein Regierungsprogramm sowie Stadtratsposten und deren Aufgabenbereiche aus. Zugleich gibt es von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN als „Opposition" fünf nicht amtsführende Stadträte. Diese sind für genau gar nichts zuständig außer für ihr Türschild, den eigenen Schreibtisch und die Visitenkarten.

Dafür bekommen sie als Nichtstuer – was nicht persönlich gemeint ist, weil sie dafür mangels Zuständigkeiten nichts können, auch wenn sie liebend gerne als Mitregierende arbeiten wollen – ein Monatsgehalt von über 9.000 Euro brutto. Weil verfassungsgemäß in Gemeinden alle Parteien anteilig im Gemeindevorstand vulgo der Stadtregierung vertreten sein müssen. Und Wien ist eben nicht nur Bundesland, sondern auch eine Gemeinde.

Kein Land in Sicht. Auch Landes- und Bundesverfassungen kann man ändern. Warum das in zwei Bundesländern nicht geschieht? Von sämtlichen Parteien gibt es immer wieder Kritik am Proporz. Meistens aber nur, solange man durch diesen keinen Vorteil hat. Die Chance der eigenen Partei auf einen Proporzposten will sich meistens keiner entgehen lassen. Beispielsweise haben weder die Grünen in Wien noch die FPÖ in Niederösterreich jemals auf eine Proporzstelle verzichtet. Auch die SPÖ in Oberösterreich, die aktuell für die Abschaffung des Proporzes in Oberösterreich ist, tut das nicht. Obwohl es natürlich möglich wäre, weil ja keine Partei gezwungen werden kann, den Posten zu besetzen. Doch da bleibt einstweilen lieber typisch österreichisch alles beim Alten.

Anmerkung der Redaktion: Laut einem Bericht der „Wiener Zeitung" und Berechnungen des ORF aus dem Jahr 2016 (die Diskussion um die Sinnhaftigkeit der „nicht amtsführenden Stadträtinnen und Stadträte" geht schon sehr viel länger) kosten die „nicht amtsführenden Stadträte bzw. Regierungsmitglieder" 600.000 Euro im Jahr.

QUELLEN:

Peter Filzmaier, Proporz auf Österreichisch, Kronen Zeitung, 5. Februar 2023

Peter Filzmaier/Flooh Perlot, Wahlrecht, in Katrin Praprotnik/Flooh Perlot (Hg.), Das politische System Österreichs: Basiswissen und Forschungseinblicke, Wien 2023, S. 357–390

Martin Dolezal/Franz Fallend, Die Länder: Landtage und Landesregierungen, in Praprotnik/Perlot 2023, S. 213–242

PETER FILZMAIER IST PROFESSOR FÜR POLITIKWISSENSCHAFT AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ UND DER UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG KREMS SOWIE LEITER DES INSTITUTS FÜR STRATEGIEANALYSEN (ISA) IN WIEN.
KATRIN PRAPROTNIK IST SENIOR POSTDOC AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ UND WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN AM INSTITUT FÜR STRATEGIEANALYSEN (ISA) IN WIEN.

FOTOS // © Andrea Reischer // © ADL/J.Benedikt

DER ONLINE MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

KOMMUNALBEDARF.AT

WIR SIND SICHER! ZUSAMMEN GEHT ALLES LEICHTER!

Wir unterstützen Sie!
-5% Rabatt
auf Ihre Bestellung

Der Beschaffungsprozess für Gemeinden kann auch ganz einfach funktionieren. Bestellen Sie einfach und unkompliziert Artikel Ihrer Wahl aus unserem umfangreichen Sortiment mit dem sicheren Kauf auf Rechnung.
KOMMUNALBEDARF.AT ist der Online Marktplatz für Gemeinden mit über einer Million Artikeln für den kommunalen Bedarf.
Erstellen Sie ein kostenloses Kundenkonto und sichern Sie sich mit dem Gutscheincode CS23 einen Rabatt von 5 % auf Ihre erste Bestellung.

Nicht kombinierbar mit anderen Gutschein Beträgen, Bonus oder rabattfähigen Aktionen.

KOMMUNALBEDARF.AT
Einfach.Alles.Beschaffen.

FOTO // Studio Romantic - stock.adobe.com

HÖCHSTZAHL BEI E-SCOOTER-UNFÄLLEN

Reduktion von Verletzungen besonders wichtig

Das Verbot von Leih-E-Rollern in Paris hat auch in Österreich die Diskussion um verschärfte E-Scooter-Regelungen erneut entfacht. Laut der KFV-Unfalldatenbank IDB Austria verletzen sich hierzulande immer mehr Personen beim E-Scooterfahren.

Immer mehr Menschen sind auf Fahrrädern und Scootern unterwegs. Vor allem E-Scooter sind mittlerweile zu einem beliebten Trendverkehrsmittel geworden und stehen sowohl im urbanen als auch zunehmend im ländlichen Raum in großer Zahl zur Verfügung. Gemäß der ZIB 2 vom 3. April 2023 gibt es die Mietroller in mittlerweile 17 verschiedenen Gemeinden Österreichs. Laut einer KFV-Erhebung nutzen mehr als 10 Prozent der Österreicher:innen einen E-Scooter, wobei sich der Anteil jener, die regelmäßig E-Scooter fahren, seit 2020 verdoppelt hat.

Verdreifachung der E-Scooter-Verletztenzahl. Die trendigen Elektro-Roller prägen aber leider nicht nur das städtische Verkehrsbild, sondern tragen mittlerweile auch zum erhöhten Unfallgeschehen bei. Besonders besorgniserregend ist dabei ein deutlicher Anstieg der E-Scooter-Verletzten im Vergleich zum Jahr 2019.

Dipl.-Ing. Klaus Robatsch, Leiter der Verkehrssicherheitsforschung im KFV, erklärt anhand der KFV-Unfalldatenbank Injury Database (IDB) Austria dazu: „Während sich zu Beginn des E-Scooter-Booms im Jahr 2019 noch 1.200 Personen beim E-Scooterfahren spitalsreif verletzten, waren es im Jahr 2022 bereits 3.600. Diese Zahl hat sich somit gegenüber 2019 verdreifacht und erreicht seit Beginn unserer E-Scooter-Statistik einen Höchststand.“ Dieser drastische Anstieg ist vor allem auf das vermehrte Verkehrsaufkommen zurückzuführen.

Fahrfehler und mangelnde Schutzausrüstung sind oft die Unfallursache. Durch die vermehrte Nutzung von E-Scootern erhöht sich auch die Gefahr für menschliches Fehlverhalten im Straßenverkehr. Das offenbart auch die IDB-Statistik: Drei Viertel der Unfälle (75 Prozent) sind auf ein Selbstverschulden der E-Scooterfahrer:innen zurückzuführen. Die Top 3 der häufigsten Unfallursachen sind Fehleinschätzungen der Situation (zum Beispiel der Geschwindigkeit), Fehleinschätzungen der Bodenbeschaffenheit sowie Unachtsamkeit und Ablenkung. Es scheinen in der Statistik aber auch Unfälle auf, die auf das bewusste Nichtbeachten von Regeln im Straßenverkehr zurückzuführen sind.

E-Scooterfahrende halten sich nicht immer an Regeln. Eine Untersuchung des KFV zeigt, dass 15 Prozent der E-Scooterfahrenden unerlaubterweise am Gehsteig fahren und kaum jemand (98 Prozent) auf verpflichtende Handzeichen achtet. Besonders häufig konnte auch die Rotlichtmissachtung festgestellt werden: Jede:r achte E-Scooterfahrende, der/die sich freifahrend bei Gelb bzw. Rot an eine Kreuzung annäherte, fuhr bei roter Ampel über die Kreuzung.

Eine genauere Unfallanalyse zeigt, dass 23 Prozent auf einer Fußgängerinfrastruktur verunglückten, auf der sie laut StVO nicht fahren dürfen. „Im Sinne der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden muss das Bewusstsein für die herrschenden Regelungen geweckt werden.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit appelliert zum Frühlingsbeginn, sich noch vor der ersten Fahrt über die richtigen Verhaltensvorschriften am E-Scooter zu informieren und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

E-Scooterfahrende müssen die Radinfrastruktur nutzen bzw. wenn keine vorhanden ist, auf der Fahrbahn fahren, Handzeichen geben, bis zum Alter von zwölf Jahren einen Helm tragen, Alkoholgrenzen einhalten und auf das richtige Abstellen der Elektroroller achten.

Auf Gehsteigen darf ein E-Scooter nur abgestellt werden, wenn dieser breiter als 2,5 Meter ist. Durch den abgestellten E-Scooter dürfen aber keine Fußgänger:innen behindert und keine Sachen beschädigt werden. Jetzt wo die Temperaturen wieder steigen und E-Scooter allmählich Fahrt aufnehmen, möchten wir noch einmal an die Einhaltung der Regeln erinnern", so Robatsch.

Konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit. In Wien werden die Regeln für Leih-E-Scooter im Mai 2023 verschärft. Angesichts der hohen Unfallzahlen wäre die Umsetzung folgender Maßnahmen auf bundesweiter Ebene wichtig.

Das beinhaltet die Diskussion um eine Herabsetzung des Tempolimits oder die Helmpflicht, den Fokus auf eine sichere E-Scooterausstattung (darunter Bremse, Glocke und Hupe) und bewusstseinsbildende Maßnahmen bei der Verwendung von Infrastruktur Schutzausrüstung.

Mehr auf wwww.kfv.at

HANS BRAUN ÜBER DEN „VERTRAUENSGRUNDSATZ UND WAS SPÄTESTENS SEIT DEM E-SCOOTER DAVON ÜBRIG IST"

Einfache Antwort: Vom Vertrauensgrundsatz ist nix übrig!

Es ist traurig, aber leider wahr: Viele Menschen scheinen nicht in der Lage zu sein, mit neuen Technologien wie E-Scootern vernünftig umzugehen. Anstatt sich über den Spaß und die Vorteile zu freuen, die diese Geräte bieten können, werden sie oft in einer Weise verwendet, die gefährlich und unverantwortlich ist.

Gefühlt die allermeisten E-Scooter-Fahrer ignorieren jetzt schon die einfachsten Verkehrsregeln und fahren auf Gehwegen oder über rote Ampeln, was nicht nur Fußgänger gefährdet, sondern immer öfter auch zu Unfällen mit Autos oder Fahrrädern (über die möchte ich hier aber gleich gar nicht reden!) führen kann. Darüber hinaus werfen viele die E-Scooter irgendwo unsachgemäß ab, was meist zu Behinderungen auf Gehwegen führt und nur eines kommuniziert: „Leckt's mich am A…" So empfinde ich das – und bislang praktisch jeder, mit dem ich darüber geredet habe.

„Es ist wichtig, dass Menschen Verantwortung übernehmen." „E-Scooter sollen auf eine Art und Weise nutzen, die den Vorschriften und den Sicherheitsanforderungen entspricht." Wann immer ich solche „no-na-net-Aussagen" überkommt mich ein Schauer. Zeilen wie diese sollten überhaupt notwendig sein!

Bei der Überlegung, warum Verantwortung schon bei Themen wie dem E-Scooter scheitert, hat's mich ehrlich gesagt auch gebeutelt. Ein Mehraufwand wie Aufklärung über eine „vernünftige Nutzung von E-Scootern" und „konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit" sollten nicht einmal nötig sein. Statt dessen gibts eine Hitliste der Unfallursachen: „Menschliches Fehlverhalten." „Fehleinschätzungen der Geschwindigkeit." „Unachtsamkeit." „Ablenkung". „Bewusstes Nichtbeachten von Regeln."

Als Reaktion wird angedacht, das Tempolimit zu verringern, Helmpflicht (wer nimmt bitte auf Verdacht einen Helm mit?), eine Bremse (ich dachte, die Dinger hätten schon welche?). Glocke, Hupe. Bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Also: Die Nutzer von E-Scootern sind alt genug, um die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Oder? Wenn nicht, dürften sie weder so ein Ding ausleihen noch eines kaufen?

Wenn sie aber alt und mündig genug sind, das zu tun, warum sollte die Gesellschaft als Ganzes dann (schon wieder) besondere Regeln aufstellen und „konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit" erlassen? Und natürlich dafür zahlen. Oder ist daran gedacht, einen Scooter-Führerschein einzuführen?

hans.braun@kommunal.at
Mag. Hans Braun ist Chefredaktuer von KOMMUNAL

ROHRBACHER SICHERN GASTRONOMISCHE NACHFOLGE IM „B34“

Doppelter Glücksfall für Rohrbach

Nicht nur bei vielen Gemeindebürgern von Rohrbach-Berg dürfte die Erleichterung groß sein, dass eine gastronomische Nachfolge für das „B34“ am Stadtplatz gesichert ist. Bürgermeister Andreas Lindorfer ist überaus erfreut über die gefundene Lösung, die noch mehr Potenzial bietet.

Dass mit dem Immobilienentwickler AVORIS ausgerechnet ein von vier Schulfreunden aus dem Bezirk Rohrbach gegründetes Unternehmen dafür sorgt, dass der Gastronomiebetrieb – auch sonntagmittags – weitergeführt wird, bezeichnet der Ortschef als „doppelten Glücksfall“. Noch im heurigen September wird unter Führung des erfahrenen Gastro-Profis Roland Feyrer Schwarz im ehemaligen „B34“ ein Wirtshaus klassischer Prägung eröffnen.

Anfang Februar 2023 gaben die bisherigen Inhaber Michael und Christa Bertlwieser bekannt, das Lokal „B34“ aus persönlichen Gründen zu verkaufen. Damals war in Rohrbach-Berg die Befürchtung groß, ein weiterer gastronomischer Traditionsbetrieb könnte für immer verloren gehen. Jetzt steht fest, dass am Stadtplatz 34a ab September 2023 wieder klassische Traditionsgerichte mit internationalem Einschlag gekocht und serviert werden. Gastro-Profi Roland Feyrer Schwarz will das Lokal als klassisches Gasthaus mit wechselnden Speisenangeboten für mittags und abends sowie mit traditionellen Sonntagsmenüs führen. „Außerdem soll unser Gasthaus wieder der Treffpunkt für Sport- und Musikvereine, die Feuerwehr, den Frühschoppen, aber auch für Taufen, Hochzeiten und Familienfeiern werden“, erklärt er.

Durch einen kleinen Umbau soll im Lokal ein abgetrennter Raum für geschlossene Gesellschaften – Taufen, Hochzeiten, Vereins- oder Weihnachtsfeiern – entstehen. Da mit Roland Feyrer Schwarz ein Gastro-Profi aus Rohrbach-Berg als neuer Wirt gewonnen werden konnte, übernimmt nunmehr eine echte „Regionalkoalition“ den kraftvollen Neustart. Denn auch die vier AVORIS-Gründer und -Geschäftsführer kommen nicht nur aus dem Bezirk und waren bis zur Matura acht Jahre lang Klassenkameraden im Gymnasium Rohrbach. „Wir hatten sogar im ‚B34‘, das damals noch Gasthaus Reisinger hieß, regelmäßig die dringend nötige Französisch-Nachhilfe, um es bis zur Matura zu schaffen“, erklärt Christian Sageder, einer der vier AVORIS-Gründer und -Geschäftsführer.

Christian Sageder, einer der vier AVORIS-Gründer, Gastro-Profi Roland Feyrer Schwarz, der das neue Wirtshaus klassischer Prägung führen wird, und Andreas Lindorfer, Bürgermeister von Rohrbach-Berg, freuen sich auf den gastronomischen Neustart.

Rasche Entscheidung, großes Potenzial. Weil mit Christian Sageder, Hermann Neuburger-Hillmayer, Dominik Peherstorfer und Peter Wiesinger alle vier AVORIS-Chefs bestens mit den regionalen Gegebenheiten vertraut sind, konnte der Kauf der „B34“-Liegenschaft binnen weniger Wochen abgeschlossen werden. „Wir haben uns auf einen Kaufpreis geeinigt, der dem Wunsch von Michael und Christa Bertlwieser sehr nahe kommt“, verrät Dominik Peherstorfer, AVORIS-Gründer und -Geschäftsführer. Eine konkrete

Summe wollen beide Seiten nicht nennen. Erleichtert wurde AVORIS die Kaufentscheidung durch die besondere Lage der 2.032 Quadratmeter großen Liegenschaft im Ortszentrum. Während der Gastronomiebetrieb mit rund 150 Sitzplätzen in hervorragendem Zustand ist, eröffnen die restlichen verbauten und unverbauten Flächen noch großes Potenzial. Dass Rohrbach-Berg etwa dringend Hotelbetten benötigt, sei ein offenes Geheimnis, sagt Peherstorfer.

> **„Die enge Verbundenheit der vier Geschäftsführer mit Rohrbach-Berg** ist die ideale Voraussetzung, um das ‚B34' im Sinne aller Gemeindebürgerinnen und -bürger zu entwickeln."
>
> **Andreas Lindorfer,**
> Bürgermeister von Rohrbach-Berg

Partnerschaft für Regionalentwicklung. Deswegen sucht man schon jetzt den Dialog mit dem Bürgermeister, um die weitere Immobilienentwicklung mit den Vorstellungen der Gemeinde abzustimmen. Unter dem Titel „Partnerschaft für Regionalentwicklung" bietet AVORIS ein Zukunftsprogramm für Gemeinden, das sich die Stärkung von Ortskernen zum Ziel gemacht hat. „Nur wenn die Vorstellungen und Bedürfnisse der Gemeinden, die Wünsche der Bevölkerung und die Potenziale eines Standortes bereits in der Planungsphase in Einklang gebracht werden, können zukunftsfähige Immobilien entstehen", skizziert Peherstorfer die Strategie. Der Immobilienentwickler mit Rohrbacher Wurzeln darf deshalb bei Bürgermeister Lindorfer auf Unterstützung zählen. „Wir haben in Rohrbach-Berg ganz klar ersichtlich Angebotslücken, was Beherbergungsbetriebe betrifft", betont Lindorfer. Deshalb sei AVORIS als Käufer für die Liegenschaft Stadtplatz 34a ein „doppelter Glücksfall". „Zum einen haben sie schnell eine Neueröffnung des ehemaligen ‚B34' ermöglicht. Zum anderen ist die enge Verbundenheit der vier Geschäftsführer mit Rohrbach-Berg die ideale Voraussetzung, um die Liegenschaft im Sinne aller Gemeindebürgerinnen und -bürger zu entwickeln."

FOTO // © Wakolbinger/AVORIS

SÜDTIROL NEWS

Freie Fahrt mit dem **Urban Pass Bozen**

Mit der Initiative Urban Pass Bozen will man die Landeshauptstadt vom Durchzugsverkehr entlasten. Über eine Kostenbefreiung sollen die Verkehrsteilnehmer ermutigt werden, den Autobahnabschnitt Bozen Nord–Bozen Süd als alternative Route zur Nord-Süd-Achse der Stadt zu nutzen.

Vor einem Monat hat die Südtiroler Landesregierung grünes Licht für das Abkommen mit der Brennerautobahn AG gegeben. Ziel des Urban Pass Bozen ist es, den Transitverkehr auf die Autobahn zu verlagern und damit die Staus in der Stadt und in der Folge die Schadstoffemissionen, insbesondere die Stickoxide, in Bozen zu senken.
Die Kostenbefreiung wird nur bei der Einfahrt an der Mautstelle Bozen Nord und bei der Ausfahrt an der Mautstelle Bozen Süd sowie umgekehrt gewährt. Bei einer Weiterfahrt in Richtung Norden oder Süden ist sie nicht möglich.

Nachdem Landeshauptmann Arno Kompatscher und Autobahnpräsident Hartmann Reichhalter das Abkommen unterzeichnet haben, kann der Urban Pass Bozen seit dem 1. April 2023 genutzt werden. Ähnlich wie im Trentino zwischen Rovereto Süd und Trient Nord erlaubt der Urban Pass Bozen die kostenlose Nutzung der Brennerautobahn im Abschnitt Bozen Nord–Bozen Süd. Die Maßnahme wird vorerst vom 1. April bis 31. Dezember 2023 versuchsweise umgesetzt.

> Jedes Auto, das ich auf die Autobahn bringe, **bedeutet für die Stadt Erleichterung."**
>
> **Andreas Schatzer,**
> Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes

Andreas Schatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes, sieht den Urban Pass Bozen als eine pragmatische Lösung, um Bozen während der Stoßzeiten zu entlasten und die Luftqualität zu verbessern. „Jedes Auto, das ich auf die Autobahn bringe, bedeutet für die Stadt eine Erleichterung", so Schatzer.
Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz will die Initiative genau beobachten und anhand der erhobenen Daten prüfen, ob und inwiefern Bozen von der Maßnahme profitiert. „Nur wenn nachweislich Verkehr von den Straßen der Stadt auf die Autobahn verlagert wird, kann das Projekt positiv bewertet werden", so Geschäftsführerin Madeleine Roher.

www.gvcc.net
Südtiroler Gemeindenverband,
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 10. I-39100 Bozen (BZ)
Tel. +39 0471 304655 **info@gvcc.net**

PERSONALIA

Vorzeitiger Wechsel in Bürmoos geplant

BÜRMOOS // Die Flachgauer Gemeinde Bürmoos bekommt noch heuer im Sommer eine neue Bürgermeisterin, das bestätigt die Salzburger SPÖ. Amtsinhaber Fritz Kralik geht altersbedingt in den Ruhestand, seine Nachfolge tritt die SPÖ-Vorsitzende im Flachgau und Nationalratsabgeordnete Cornelia Ecker an.

FOTO // Parlamentsdirektion/PHOTO SIMONIS

Das Nationalratsmandat der gebürtigen Bürmooserin wird dann die Ökonomin der Salzburger Arbeiterkammer, Michaela Schmidt, übernehmen. Der Wechsel ist innerhalb eines Jahres vor der regulären Gemeinderatswahl 2024 mit Zustimmung der Gemeindevertretung möglich.

QUELLEN // salzburg.orf.at // meinbezirk.at

Neuer Chef „am Wagram“

KIRCHBERG // Der neue Bürgermeister von Kirchberg am Wagram heißt Franz Aigner. Am 20. März 2023 wählte ihn der Gemeinderat von Kirchberg am Wagram zum neuen Mann an der Spitze, nachdem Vorgänger Wolfgang Benedikt am 8. März das Amt zurückgelegt hatte. Der 46-Jährige wechselt damit nach acht Jahren im Gemeinderat und Gemeindevorstand an die Spitze der Gemeinde. „Ich freue mich darauf, meine Erfahrung für unsere Gemeinde einbringen zu können. Unsere Gemeinde steht nicht nur finanziell sehr stabil da, sondern punktet auch mit besonders hoher Lebensqualität hier am Wagram“, so Aigner in einer ersten Reaktion.

QUELLE // meinbezirk.at/tulln/

WISSEN // Der Wagram ist ein bis zu 40 Meter hoher, lang gestreckter Höhenzug in Niederösterreich. Er begleitet die Donau und stellt auf ihrer Nordseite eine steile, weithin sichtbare Geländestufe dar. Der Name setzt sich aus den beiden mittelhochdeutschen Wörtern „wac“ (bewegtes Wasser, Fluss) und „rain“ (Rain, Wiese, Hang) zusammen. (Wikipedia)

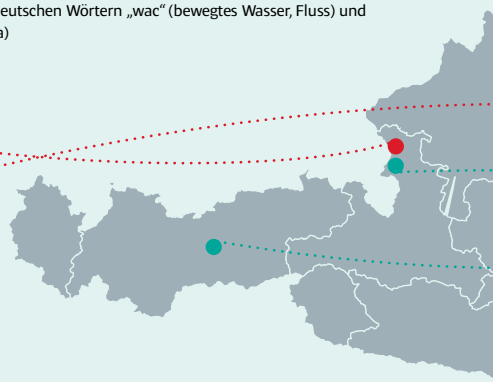

Frischer Wind in Weinburg

WEINBURG // Bei der Gemeinderatssitzung am 31. März wurde neu gewählt in Weinburg bei St. Pölten. Michael Strasser wurde dabei offiziell zum Bürgermeister gewählt. „Ich verspüre viel Demut und habe viel Respekt vor diesem Amt“, führte der neue Ortschef aus. In den Vordergrund seines Handelns wolle er den Mensch stellen und er stehe für Handschlag-Qualität.
Der neue Vizebürgermeister heißt Franz Gallhuber; Petra Hell und Tina Pawlitschko wurden gemeinsam als neue Gemeinderätinnen angelobt.

QUELLE // meinbezirk.at

EHRUNGEN

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 6. MÄRZ 2023 HAT BUNDESPRÄSIDENT DR. ALEXANDER VAN DER BELLEN VERLIEHEN:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Ernst Lehner, ehem. Bürgermeister der Gemeinde Katsdorf (OÖ), sowie an
Franz Weinberger, ehem. Bürgermeister der Stadtgemeinde Altheim (OÖ).

Zwei Präsidenten wiedergewählt

RAIDING // Gleich zwei Präsidentenwahlen gingen heuer schon in der burgenländischen Marktgemeinde Raiding im Bezirk Oberpullendorf über die Bühne. Ende Februar wurde hier der amtierende GVV-Präsident **Erich Trummer**, Bürgermeister von Neutal, als GVV-Präsident wiedergewählt. Auch alle Gremien des GVV Burgenland wurden auf dieser 23. ordentlichen Landeskonferenz des Verbandes mit überwältigender Mehrheit neu gewählt.

Und Ende März wurde der Güttenbacher Bürgermeister **Leo Radakovits** bei der Vollversammlung des burgenländischen Gemeindebundes ebenfalls in Raiding in seinem Amt bestätigt.

QUELLE // gemeindebund.at

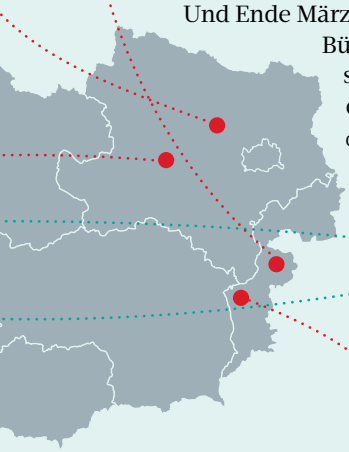

Michael Racz verstorben

OBERWART // Michael Racz, der als Bürgermeister die Geschicke der Stadtgemeinde Oberwart von 1982 bis 2001 geleitet hat, ist im 91. Lebensjahr verstorben. Racz, der in den Jahren 1988 bis 2002 als Präsident des burgenländischen und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes „gedient" hat, betonte immer die Bedeutung von Einigkeit und Zusammenhalt. Eine seiner schwersten Prüfungen war 1995 das rassistisch motivierte Attentat auf Angehörige der Roma, dem vier Menschen zum Opfer fielen.

QUELLE // Stadt Oberwart

FOTOS/ Österreichischer Gemeindebund

TERMINE

KOMMUNAL MESSE 2023

21-22/ Juni

Die Netzwerkplattform für Wirtschaft und Kommunen

Bei Österreichs größter Fachmesse für die Top-Entscheidungsträger aus Österreichs Gemeinden treffen 3.000 kommunale Entscheider und Anwender pro Tag auf über 200 Aussteller.
Die Kommunalmesse bietet neben der Vernetzung zwischen Politik und Wirtschaft auch eine Bühne für Experten aus der Wirtschaft. In Fachvorträgen, Keynotes und Podiumsdiskussionen wird über brandaktuelle Themen diskutiert und es werden erfolgreiche Beispiele aus der kommunalen Praxis vorgestellt.

www.diekommunalmesse.at
Ort: Messe Innsbruck

31/ Mai

Neophytenmanagement im Zeichen des Klimawandels

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 31. Mai 2023 in Kooperation mit dem Land Salzburg das Seminar „Neophytenmanagement im Zeichen des Klimawandels – Schutz der heimischen Biodiversität" in Salzburg.
„Invasive Neophyten" stellen für die relevanten Betreuungseinrichtungen von Naturräumen, Gewässern, Schienen und Straßen sowie die Bauwirtschaft immer größere Herausforderungen dar, was bei einigen Arten mit enormen volkswirtschaftlichen Schäden verbunden ist.

www.oewav.at
Ort: Plenarsaal WK Salzburg, Stadt Salzburg

DAS BESTE ZUM SCHLUSS

Superlative
aus Österreichs Gemeinden

Österreichs Gemeinden können mit einer Vielzahl an Einzigartigkeiten aufwarten. Manche davon sind gar Europa- oder Weltrekorde.

In der Gemeinde **Brand** stellten drei Vorarlberger 2021 einen **Highline-Weltrekord** auf. In 200 Metern Höhe balancierte das Trio 65 Meter weit auf einer Slackline, die zwischen zwei Seilbahn-Gondeln gespannt war.

Längste Slackline der Welt

FOTO // Bergbahnen Brandnertal / Michael Kreyer

Die 1000-jährige Eiche in **Bad Blumau** (Steiermark), genannt die „dicke Oachn", gilt als die **älteste Eiche Europas.** Sie steht am Bad Blumauer Rundwanderweg 3 zwischen Bierbaum an der Safen und Loimeth. Ihr Stammesumfang beträgt gut 8,8 Meter, ihr Kronendurchmesser 50 Meter.

Älteste Eiche Europas

FOTO // Claus Ableiter CC BY 3.0

Die **günstigsten Baugrundstückpreise Österreichs** gibt es in der Gemeinde **Nikitsch** im Burgenland. Im Zeitraum 2015–2021 kostete der Quadratmeter Baugrund im Schnitt 8,3 Euro. In keiner anderen Gemeinde liegt der Schnitt unter 10 Euro.

Günstigste Baugründe Österreichs

FOTO // Steindy CC BY-SA 4.0

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstraße 6, 2. Stock, 1010 Wien
Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77,
E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88;
Mag. Hans Braun – DW 516 (Chefredaktion), hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl – DW 515, helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak – DW 537, andreas.hussak@kommunal.at

Adressverwaltung Adrijana Fetaji – DW 518, leserservice@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/

Grafik Thomas Max – DW 542
thomas.max@kommunal.at
Fotos stock.adobe.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88;
Martin Pichler (Leitung) – DW 511,
martin.pichler@kommunal.at;
Martin Mravlak – DW 528,
martin.mravlak@kommunal.at;
Oliver Vogel – DW 512
oliver.vogel@kommunal.at

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Wolfgang Schneider (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl;
Druckauflage KOMMUNAL: 33.445
(Jahresdurchschnitt 2022)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung
Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

ÖAK

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
PEFC
www.pefc.org

Werbung
Post
Business

Mit EinfachWerben finden Sie neue Mitglieder im Handumdrehen.

Die **EinfachWerben** Self-Services der Post sind so einfach, dass aus Ihrem Verein Ihre eigene Werbeagentur wird. Ob Sie Ihre nächste Veranstaltung bewerben oder neue Mitglieder suchen: Sie gestalten Flyer und Online-Banner in wenigen Minuten selbst. Buchung und Versand beauftragen Sie mit ein paar Klicks.

Einfach ausprobieren: **post.at/einfachwerben**

ERSTE SPARKASSE
Willkommen in einer neuen Ära:
George Business ist da.
George Business
Das modernste Banking Österreichs.